Nummer 2 — Stuttgart, 10. Januar 1914 — 32. Jahrgang

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röteſtraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgespaltene Kolonelzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von 575000 EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Rückblick und Ausblick.

Nicht nur die Geschäftslage ist dem Wechsel unterworfen, auch die Formen, unter denen sich darin ein Umschwung vollzieht, sind veränderlich. Deshalb gehen die Urteile darüber, ob und wann eine Wirtschaftskrise eingetreten ist und welchen Umfang sie erreichte, so weit auseinander, denn die meisten Feststellungen beruhen auf Vergleich von Erscheinungen, die nicht ohne weiteres vergleichsfähig sind. Man hat sich daran gewöhnt, unter einer Wirtschaftskrise einen erregten und lärmvollen Umschlag des Geschäftsganges zu verstehen und ist vielfach geneigt, die Bedeutung einer allgemeinen Verschlechterung der Wirtschaftsverhältnisse geringer zu veranschlagen, wenn dabei häufige und umfangreiche Zusammenbrüche aller möglichen Großunternehmungen fehlen. Dennoch kann ein derartiger Zustand eine weit schärfere Störung des Wirtschaftslebens mit sich bringen, als die mit Donnergepolter eingeleitete Krise. Je langsamer die Folgen einer Ueberproduktion sich geltend machen, um so langwieriger wird der Gesundungsprozeß, das ist der Verlauf der schleichenden Krise. Zunächst bedarf es der Erinnerung, daß wir von einer einheitlichen Wirtschaftslage der letzten Jahre nicht reden dürfen. Wohl gab es wichtige Industriezweige, die in Blüte standen, aber große Wirtschaftsgebiete entbehrten jeder belebteren Tätigkeit und standen zum Teil sogar schon seit geraumer Zeit im Zeichen der Krise. Das gilt vor allem für das Baugewerbe mit seinen zahlreichen Nebengewerben, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß der Niedergang des Baumarktes, der auf die Lage einer langen Reihe von Industrien von entscheidendem Einfluß ist, nicht in erster Reihe auf die Verteuerung des Kredits und die Schwierigkeiten der Hypothekenbeschaffung, sondern auf die Folgen vieljähriger Spekulationsausschreitungen zurückzuführen war. Anderseits haben die politischen Vorgänge, die Balkankriege und die Gefahr sich daran knüpfender internationaler Verwicklungen, die Spekulation unter Druck gehalten und damit jähen Wechsel der Wirtschaftslage verhindert. Fehlgeschlagen sind die Hoffnungen, daß nach der Beendigung des Balkankrieges eine neue Blüte der Geschäfte anbrechen werde. Diese irrige Erwartung stützte sich auf die Wahrnehmung, daß durch den türkisch-italienischen Krieg eine zeitweilige Unterbindung der Lage des Weltmarktes eingetreten war, die jedoch später einer stürmischen Nachfrage Platz gemacht hatte.

Ohne Recht führen Handelskammern und andere Unternehmervereinigungen das Ausbleiben umfangreicher Krachs auf „die weise Mäßigung des Kapitals" in den Zeiten guten Geschäftsganges zurück. Diese weise Mäßigung ist ein Märchen. Wo das Kapital Zurückhaltung in der Neugründung und Erweiterung von Betrieben übte, sah es sich dazu gezwungen, nicht freiwillig handelte es so. Die Großbanken beschnitten den Kredit nach Kräften unter der Notwendigkeit, vorerst für die eigene Sicherheit zu sorgen, eine Politik, zu der sie die Verdunklung der politischen Lage trieb, weil sie für den Fall ungewöhnlicher Ereignisse gerüstet sein mußten. Gelder des Auslandes, die in früheren Jahren eine nicht unbeträchtliche Rolle spielten, entbehrte dabei der deutsche Kapitalmarkt 1913 gänzlich, was die Anspannung verschärfte, da die Großindustrie vorher bereits bedeutende Geldansprüche gestellt hatte und immer wieder mit neuem Kapitalbedürfnis hervortrat. Als Opfer der Geldteuerung und der Bankenrüstung fielen die kleineren Kreditnehmer, an deren Erhaltung dem Bankkapital weniger gelegen war und denen sie ohne Bedenken gewährte Kredite entzogen. So kam die Anschwellung der Konkurszahlen in den beiden letzten Jahren zustande, die Knappheit des Kredits beschleunigte den Verdichtungsprozeß durch den Untergang von Unternehmungen, unter denen viele an sich durchaus nicht lebensunfähig gewesen sind. Gewonnen hat davon die Großindustrie, der nicht nur auf Kosten aller anderen Wirtschaftsschichten der Kredit gesichert und neuer zugeführt wurde, sondern die auch auf Kosten der schwächeren Wettbewerbung ihre Absatzkreise erweiterte.

Das trifft nicht zuletzt auf die Eisenindustrie zu. Scheinbar unberührt blieb die Großindustrie von der Krise noch während des größten Teiles des Jahres 1913. Von Monat zu Monat wies die Roheisenerzeugung höhere Zahlen auf, selbst im November war die Roheisenerzeugung noch größer als im selben Monat des Vorjahres, obwohl der Absatz mehr und mehr nachgelassen hatte. Ein beweiskräftiges Bild für die bedeutende Ausdehnung der deutschen Roheisenindustrie geben die Zahlen über die Roheisenerzeugung seit 1907. Sie betrug in Tonnen:

Monate	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Januar	1062152	1061329	1021721	1177574	1320635	1385493	1609714
Februar	978191	994186	949657	1091351	1179137	1337134	1492511
März	1099257	1046998	1073116	1250184	1322142	1424076	1628190
April	1077703	973866	1047197	1202117	1236395	1451404	1587300
Mai	1094314	1010917	1090467	1261735	1312255	1492157	1641646
Juni	1044336	956425	1067421	1219071	1262997	1452657	1605305
Juli	1123966	1010770	1091059	1228316	1290106	1505380	1645882
August	1117545	935445	1100671	1262804	1285942	1526831	1638824
September	1091020	928729	1068346	1232477	1250702	1518623	1589197
Oktober	1138676	941582	1112629	1291379	1324941	1633539	1650205
November	1112225	930738	1119051	1272553	1313896	1537295	1557288
Dezember	1106375	1016526	1164624	1307084	1390657	1566095	—
Zusammen	13.. Mill.	11.. Mill.	12.. Mill.	14.. Mill.	15.. Mill.	17.. Mill.	—
Jan./Nov.	11,94 =	10,80 =	11,75 =	13,49 =	14,16 =	16,29 =	17.. Mill.

Dabei hatte die Preisbewegung an den Eisenmärkten zur Genüge bewiesen, daß die internationale Wirtschaftslage ins Wanken geraten war. Natürlich läßt sich das nicht an der Gestaltung der Preise der Produkte ermessen, die in den Händen starker Kartelle liegen. Ausschlaggebend sind dafür die der Unternehmergenossenschaft nicht unterstellten Erzeugnisse, darunter zu allererst Stabeisen. Der Stabeisenpreis ist seit Anfang 1913 bis Ende des Jahres von rund 125 M. für die Tonne auf 92 M. zurückgegangen, im Frühjahr war der Preis 115 M., in der Mitte des Jahres 100 bis 103 M. Während der höchsten Geschäftsblüte von 1906/07 hatte der Stabeisenpreis die Höhe bis 148,75 M. erreicht, dennoch ist der Gewinn der großen Montanwerke heuer bei einem Stabeisenpreis von 123 M. wesentlich höher gewesen, weil die Gestehungskosten durch technische Fortschritte bei einer Massenerzeugung sehr gesunken sind. An dem einmal erreichten Umfang der Erzeugung festzuhalten, war das Ziel der Eisenindustrie, das führte sie zu einer Steigerung der Ausfuhrtätigkeit auf jeden Fall. Bei der Bewertung der Erzeugungszahlen ist dieser Umstand nicht zu unterschätzen, die weiterverarbeitenden Industrien des Inlandes entrichten, was in der Statistik weniger in die Augen fällt, zuerst die Krisensteuer. Auch die Ausweise des Stahlwerksverbandes erbringen dafür die Bestätigung. Der Versand des Stahlwerksverbandes in den sogenannten A-Produkten (Halbzeug, Eisenbahnmaterial und Formeisen) betrug in den ersten elf Monaten 1913 5 881 000 Tonnen gegen 5 908 000 Tonnen in der Vergleichszeit 1912 und 5 350 000 Tonnen 1911. Die Entwicklung des Versandes in den einzelnen Erzeugnissen in den letzten drei Jahren geht aus der nachstehenden Tabelle hervor:

Monate	Halbzeug (in 1000 Tonnen)			Eisenbahnmaterial (in 1000 Tonnen)			Formeisen (in 1000 Tonnen)		
	1911	1912	1913	1911	1912	1913	1911	1912	1913
Januar	140	183	163	161	177	230	103	119	143
Februar	132	173	140	157	195	250	126	139	136
März	171	159	152	244	266	232	238	246	178
April	125	130	139	137	151	234	178	187	193
Mai	130	148	142	207	174	237	201	214	189
Juni	128	168	133	184	215	282	187	230	191
Juli	129	154	108	154	176	242	177	212	156
August	144	164	128	161	194	261	170	196	136
September	154	152	143	174	179	247	175	178	131
Oktober	156	164	158	157	199	259	159	178	126
November	161	148	147	182	200	211	145	174	104
Dezember	175	174	—	171	220	—	123	138	—
Zusammen	1749	1917	—	2089	2346	—	1982	2211	—
Jan./Nov.	1570	1743	1553	1918	2126	2645	1859	2073	1685

Daß der Versand des Stahlwerksverbandes nicht schon seit längerem noch weit stärker zurückging, verdankt er lediglich den bedeutenden Bestellungen der Eisenbahnverwaltungen, denn sowohl Formeisen als Halbzeug war gegenüber dem Vorjahre dauernd einer Abnahme unterworfen. Der Rückgang des Halbzeugversandes beweist die schlechtere Beschäftigung der weiterverarbeitenden Industrie, die über kein eigenes Halbzeug verfügt. Daran änderte auch die Ermäßigung der Halbzeugpreise für das dritte und vierte Quartal um je 5 M. die Tonne nichts. Stark herabgesetzte Preise für Fertigfabrikate, denen die Ermäßigungen der Halbzeugpreise nicht entfernt entsprachen, und hohe Rohstoffpreise führten die reinen Werke bis zur völligen Wettbewerbsunmöglichkeit, eine Entwicklung, die von den großen gemischten Werken und ihren Verbänden auch noch durch andere Maßnahmen direkt gefördert wird. Hierbei ist das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat zu nennen, das in hervorragender Weise das eben gezeichnete Bestreben der gemischten Werke unterstützt und für sich den unbestrittenen Anspruch erheben kann, zu der Brutalisierung der schwächeren Kreise der Industrie durch ein paar Riesenunternehmungen sehr viel beigetragen zu haben. Obwohl seit Mitte des Jahres die Absatzverhältnisse der Kohlenindustrie sich verschlechterten, machte das Syndikat erst vom Januar 1914 an einige und dazu höchst unzureichende Preisnachlässe.

Auch das Kohlensyndikat hat zur Aufrechterhaltung seiner Förderverhältnisse den Auslandsabsatz wieder außerordentlich betrieben; in den ersten elf Monaten von 1913 betrug die Ausfuhr von Kohle 31,55 Millionen Tonnen gegen 28,28 Millionen 1912 und 24,81 Millionen Tonnen 1911. Diese Ausfuhr wird zu ungemein billigen Preisen betrieben, für die das Inland dann durch höhere Preise den Ausgleich aufbringen muß. Der vermehrte Auslandabsatz erleichtert dem Syndikat anderseits seine Preiswillkür gegenüber den einheimischen Verbrauchern. Schon dieser Zusammenhang zwischen Ausfuhr und Gestaltung der Inlandsmärkte deutet an, daß die Aufwärtsbewegung der Ausfuhrzahlen nicht mit Sicherheit als Beweis für eine steigende Geschäftslage dienen kann. Wir hatten im Jahre 1913 eine recht beträchtliche Zunahme der Ausfuhr, in einzelnen Monaten lag sogar der für unsere Verhältnisse ungewöhnliche Zustand vor, daß die Ausfuhr die Einfuhr überwog. Zusammen betrug in den ersten elf Monaten (in tausend Tonnen):

	1909	1910	1911	1912	1913
die Einfuhr	7730	8062	8661	9779	9760
= Ausfuhr	5921	6760	7324	8019	9122
der Einfuhrüberschuß	1809	1302	1337	1760	638

Stattliche Zahlen, die von ihrem Glanz aber viel verlieren, wenn man weiß, daß die Steigerung der Ausfuhr zu einem Teil auf die unter den bekannten Umständen betriebene Ausfuhr von Kohle zustande kam, daß das Ausland auf Kosten der deutschen verarbeitenden Industrien billige Brennmaterialien erhielt, daß ferner auch Eisenerzeugnisse in großen Mengen nur durch weitgehende Preisermäßigungen im Vergleich zu den Inlandspreisen abgesetzt wurden, daß ferner deutsches Getreide unter Bezug von Ausfuhrvergütungen in früher unbekannten Massen dem Auslande zugeführt worden ist. Ganz besonders der Getreideexport, für den das deutsche Volk den Unterschied zwischen den höheren deutschen und den niedrigeren Weltmarktpreisen den Agrariern und Ausfuhrhändlern aus der Reichskasse zu zahlen hat, ist keine Bereicherung des deutschen Außenhandels. So viel die deutsche Montanindustrie für das gesamte Wirtschaftsleben bedeutet, es gibt — was manchmal fast vergessen zu werden scheint — außer den großen Montanunternehmungen doch noch andere Wirtschaftsgebiete, die in weiten Strecken des Reiches für das Wirtschaftswesen ausschlaggebend sind. Auch die Lage der Elektrizitätsindustrie wird man als nicht entscheidend für die wirtschaftliche Gesamtlage anführen können. Dazu kommt, daß die Großindustrie zum Zweck der Verhinderung sozialpolitischer Maßnahmen, besonders der staatlichen Arbeitslosenversicherung, ihre Aeußerungen über die Wirtschaftslage darauf einstellt, die Folgen der Krise auf die großen Massen des erwerbstätigen Volkes als unerheblich erscheinen zu lassen. Die kartellierte Großindustrie selbst ist gegen die Wirkungen der Krise weit besser geschützt als früher, sie beherrscht große Teile der Warenerzeugung, hat vielfach Alleinherrschaft erlangt und konnte trotz Verteilung glänzender Dividenden so beträchtliche Teile der hohen Gewinne aufstapeln, daß selbst kräftige Rückschläge nur zu leichten Dividendenschwankungen führen. Solidarität der Industrien, die für den Massenkonsum arbeiten, und des an der Befriedigung des Massenkonsums beteiligten Handels mit der Politik der kartellierten Montanindustrie bedeutet für diese Kreise schwere Selbstschädigung, denn ihre Geschäftstätigkeit wird durch die Kaufkraft der Arbeiterschaft, der großen Volksmassen, bestimmt. Empfindlich litt die Kaufkraft der Massen schon durch die Verteuerung der Lebensmittel in den letzten Jahren, um so schlimmer sind jetzt die Wirkungen der stark gestiegenen und weiterwachsenden Arbeitslosigkeit. Bei aller Mangelhaftigkeit der Arbeitsmarktstatistik ergibt sich doch die furchtbare Tatsache, daß seit dem Beginn des Jahres 1913 das Arbeitsangebot ununterbrochen gestiegen ist, wobei noch in Betracht zu ziehen ist, daß in zahlreichen Gewerben die Arbeitslosigkeit bereits seit vielen Monaten und im Baugewerbe gar schon seit 1912 die schärfsten Formen angenommen hat. Eine Höchsternte in Deutschland und in den meisten Ländern der Welt brachte eine Senkung der Getreide- und Kartoffelpreise, für einige Lebensmittel hat der Preisaufwand gegenüber dem Vorjahr etwas nachgelassen, doch die Ermäßigung der Lebensmittelpreise geschieht nur teilweise und sehr mäßig, die Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse sind zusammen eine Kleinigkeit niedriger als in der Vergleichszeit des Vorjahres, aber höher als noch im März des Vorjahres und höher vor allem als im Jahre 1911. Zu den Kräften, die die Aussichten der Wirtschaftsentwicklung etwas bessern, gehört die Welthöchsternte des Jahres 1913, sonst jedoch sind die Anzeichen für eine baldige Belebung des Wirtschaftsmarktes nur gering.

Das Volksempfinden und der passive Terrorismus.

I.

Bei seiner letzten Etatsrede im Reichstage beschäftigte sich der Kanzler des Deutschen Reiches, Bethmann Hollweg, auch mit der Forderung der Scharfmacher, daß die unorganisierten Arbeiter kräftiger gegen den Terrorismus der Organisierten geschützt werden müßten. Bei dieser Gelegenheit erklärte er namens der Regierung seine Bereitwilligkeit, auf die Wünsche der Scharfmacher einzugehen, sprach aber gleichzeitig die Befürchtung aus, daß eine gesetzgeberische Aktion zum Schutze der Unorganisierten ein Schlag ins Wasser sein werde. Und darum warnte er davor, daß man allzu große Hoffnungen auf die Wirkung eines verschärften Strafrechts setze, da auf dem Wege der Gesetzgebung wenig zu machen sei. „Denn die Erfahrung hat gelehrt," so meinte er, „daß der Terrorismus deshalb nicht überall und nicht genügend gefaßt werden kann, weil die empfindlichste Form des Terrorismus, nämlich der wirtschaftliche und gesellschaftliche Boykott, sowie der Boykott in den Arbeitsbetrieben sich in der Regel nicht in aktiven Angriffen bemerkbar macht, sondern in Unterlassungen, und diese Unterlassungen können wir durch das Strafgesetzbuch nicht fassen. Gerade diese Formen des Terrorismus werden häufig angewandt und von den Betroffenen sehr bitter empfunden, aber wirksame Abhilfe wird nur dann geschaffen werden können, wenn sich das allgemeine Volksempfinden gegen diese Einschnürung der persönlichen Freiheit auflehnt, wenn das Volksempfinden diesen Terrorismus von sich weist. Ohne diese Hilfe werden auch neue Gesetzesparagraphen sehr wahrscheinlich auf dem Papiere stehen bleiben. Ich glaube und hoffe aber, daß unser Volksempfinden sich immer energischer gegen diese Ueberspannung der Koalitionsfreiheit auflehnen wird."

Der Reichskanzler hat sicherlich recht, wenn er von einem passiven Terrorismus spricht, der nicht durch Angriffe hervortritt, sondern den Gegner durch Unterlassungen zu schädigen sucht, und wenn er meint, daß diese Form des Terrorismus viel empfindlicher zu verspüren sei als der aktive Terrorismus. Etwas anders verhält es sich aber mit der Hoffnung, daß sich das allgemeine Volksempfinden gegen diesen passiven Terrorismus empören und auflehnen werde. Gewiß verstößt dieser Terrorismus in zahlreichen Fällen gegen das moralische und rechtliche Empfinden des Volkes, in anderen Fällen aber läßt er sich mit diesem Empfinden sehr wohl vereinbaren.

Ohne Zweifel ist der passive Terrorismus ein beliebtes Kampfmittel in kapitalistisch-agrarisch-bürgerlichen Kreisen, um den wirtschaftlichen oder politischen Gegner zu strafen oder auf seine Willensentschließung in irgend einer Richtung einzuwirken. Ein paar Bei-

spiele mögen dies erläutern. Wenn die konservativen Junker Ostelbiens einen Kaufmann boykottieren, weil er liberal gewählt hat, oder einen Pastor, weil er freisinnige Ansichten vertritt, so äußert sich dieser Terrorismus nicht in Angriffen, sondern in Unterlassungen. Sie kaufen bei dem Kaufmann nichts mehr und zu dem Pastor gehen sie nicht mehr in die Kirche, und niemand kann sie zwingen, Waren zu kaufen oder geistliche Erbauung in Anspruch zu nehmen von Leuten, mit denen sie nichts zu tun haben wollen. Gegen einen solchen passiven Terrorismus, der unter Umständen für den Betroffenen sehr verhängnisvoll sein kann, verhält sich das Volksempfinden ziemlich gleichgültig, falls er nicht den wirtschaftlichen Ruin des Boykottierten zur Folge hat. Anders liegt die Sache schon, wenn ein Kriegerverein einen Wirt boykottiert, der sein Lokal zu einer sozialdemokratischen Versammlung hergegeben hat. Hiergegen wird sich das Volksempfinden sicherlich empören, denn es ist ein Unrecht, einem Menschen die Kundschaft zu entziehen, weil er als anständiger Geschäftsmann alle politischen Parteien als gleichberechtigt behandelt. Aber es würde sich nicht dagegen auflehnen, wenn die sozialdemokratischen Arbeiter einen Wirt boykottieren, der ihnen sein Lokal verweigert. Dieser Mann behandelt die Arbeiter als politisch rechtlose und gesellschaftlich minderwertige Menschen und er darf sich deshalb nicht beklagen, wenn die Arbeiter ihm sagen, er möge sein Bier gefälligst selbst trinken. Wenn ein Unternehmer auf die Dienste eines Arbeiters verzichtet, weil dieser einer freien Gewerkschaft angehört, wenn er ihn gar auf die schwarze Liste setzt, weil er die Interessen seiner Kollegen energisch vertreten hat, so empört sich das Volksempfinden sicherlich im höchsten Grade gegen eine Handlungsweise, die den Zweck verfolgt, einen Arbeiter zu entrechten und wirtschaftlich zu vernichten, weil er Pflichtgefühl besitzt und Solidarität übt. Man wird aber nichts von einer Empörung merken, wenn eine Gewerkschaft einen Unternehmer boykottiert, der seine organisierten Arbeiter wegen ihrer Organisationszugehörigkeit auf die Straße wirft, denn dieser Mann pfeift auf das Koalitionsrecht und versetzt dadurch allen klassenbewußten Arbeitern einen Schlag ins Gesicht. Wenn die organisierten Arbeiter jeglichen gesellschaftlichen und geschäftlichen Verkehr mit ihren unorganisierten Kollegen abbrechen, so läßt sich dagegen an und für sich nichts einwenden, sofern nicht die armen Kranken darunter zu leiden haben. Ganz folgerichtig sollte man sich aber auch nicht darüber entrüsten, daß organisierte Arbeiter mit Unorganisierten, Gelben, „Wirtschaftsfriedlichen" oder Streikbrechern nichts zu tun haben wollen. Daß die Unternehmerkartelle und Arbeitgeberverbände einen wirtschaftlichen Zwang gegen die Außenseiter anwenden, widerspricht nicht dem Volksempfinden, falls dieser Boykott nicht den Zweck verfolgt, den davon Betroffenen vollständig zu ruinieren. Wenn aber ein Unternehmerkartell einem nichtkartellierten Berufsgenossen den Kredit abschneidet, die Kundschaft abjagt und ihn dadurch zu Tode hetzt, wenn ein Arbeitgeberverband einem Kollegen, der die Forderungen seiner Arbeiter bewilligt hat, das Material sperrt und ihn dadurch zwingt, die Bude zuzumachen, so empört sich hiergegen das Volksempfinden.

Wie man sieht, ist es mit dem Volksempfinden ein ganz eigenartig Ding und auch mit dem sogenannten Terrorismus verhält es sich ganz eigenartig. Man muß in jedem einzelnen Falle untersuchen, wie und zu welchem Zwecke er ausgeübt wird, um beurteilen zu können, ob er sich rechtfertigen läßt oder nicht. An und für sich ist ja der Organisationszwang durchaus berechtigt, denn eine jede Organisation hat ein lebhaftes Interesse daran, alle organisationsfähigen Personen zum Anschluß zu bewegen. Wenn hierbei, um den Willen des Unorganisierten zu beugen, ein mehr oder minder starker Zwang angewandt werden muß, so läßt sich rein theoretisch nichts dagegen einwenden. Eine verschiedenartige Beurteilung dieses Zwanges vom Standpunkte des Rechts und der Moral tritt erst dann ein, wenn der Zwang aus unsittlichen Ursachen hervorgeht oder wenn er unsittliche Zwecke verfolgt. Wird gegen einen Menschen ein Zwang ausgeübt, weil er ein anständiger Kerl, ein sozial handelnder und gerecht denkender Mann ist, oder weil man ihn zu einer unanständigen, unsozialen und ungerechten Handlungsweise nötigen will, so ist dies ein unmoralischer Zwang, wird aber ein Zwang angewandt, um einen Menschen für ein schlechtes Verhalten zu strafen und ihn zu einem besseren Verhalten zu erziehen, so ist das ein moralischer Zwang. Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß der kapitalistische Organisationszwang gegen das Volksempfinden verstößt, weil er seine Ursache in der Herrschsucht oder dem nackten Profitinteresse hat und weil er den Zweck verfolgt, die große Masse des Volkes zu entrechten und auszubeuten, dagegen muß der proletarische Organisationszwang durchaus anders bewertet werden, weil er dazu dient, die Volksmassen auf eine höhere Stufe der Entwicklung zu heben.

Diese Auffassung wird dem Reichskanzler allerdings wohl gegen den Strich gehen, denn den kapitalistischen Terrorismus deckt er mit dem Mantel der Liebe zu, während er gegen den proletarischen Terrorismus das Volksempfinden zu Hilfe ruft, weil Strafgesetz und Polizeiknüppel dagegen machtlos sind. Besonders der in den Arbeitsbetrieben herrschende Terrorismus ist ihm ein Dorn im Auge. Betrachten wir diesen passiven Terrorismus einmal etwas näher.

Die Berufszählungen im Deutschen Metallarbeiter-Verband 1891—1912.

II.

Den vorausgegangenen Darstellungen folgt nunmehr der Versuch, die Mitgliederbewegung des Verbandes nach den Ergebnissen der Berufszählungen unter dem Einfluß der jeweiligen Wirtschaftslage der Metallindustrie zur Anschauung zu bringen. Einer nur annähernd zutreffenden Untersuchung nach dieser Richtung stehen jedoch viele Hindernisse im Wege. Es kommt zunächst die Abgrenzung der Wirtschaftsabschnitte in Frage, wobei sich schon ergibt, daß eine solche Unterscheidung zwischen guten und schlechten Wirtschaftszeiten nicht so einfach ist. Hochstand und Tiefstand im Wirtschaftsleben läßt sich ja leichter feststellen, weniger leicht aber ihr Anfang und Ende. Da sind vor allem die Jahre, die als Ausläufer des einen Zeitabschnitts gelten, mit ebenso vielem Recht aber bereits als die Anfangszeit des andern Wirtschaftsabschnitts erklärt werden können. Es ist bei den Ueberraschungen im Wirtschaftsleben ja gar keine Seltenheit, besonders war es der Fall in den letzten Jahren, daß ein neues Jahr mit den größten Hoffnungen begonnen wurde, an dessen Ende wir bereits stark in den Anfängen eines schlechten Geschäftsganges standen. Bei den Unterscheidungen zwischen den Zeiten guten und schlechten Geschäftsganges kann in dem hier in Frage kommenden Zusammenhang nur auf die wirtschaftliche Lage der Gesamtindustrie Rücksicht genommen werden. Eine Unterscheidung nach den einzelnen Industriegruppen der Metallindustrie wäre schließlich nur dann möglich, wenn die Ergebnisse der Berufszählungen im Verband auch nach Industriegruppen zusammengestellt werden könnten. Bis heute wurde das einzelne Mitglied am Jahresschluß einfach als Schlosser, Dreher, Klempner 2c. gezählt. Wäre die Möglichkeit gegeben, dabei auch noch zu unterscheiden, ob dieser Schlosser als Bauschlosser, oder in einem Werftbetrieb, in der elektrotechnischen Industrie oder im Werkzeugmaschinenbau 2c. beschäftigt wäre, so ließen sich daran anschließend auch nach der Wirtschaftslage einzelne Industriegruppen unterscheiden. Außerdem wären unstreitig [illegible] bei einer solchen Zählung noch andere Vergleichsmöglichkeiten gegeben.

Bei der hier zunächst anschließenden Zusammenstellung der allgemeinen Mitgliederentwicklung nach Wirtschaftsabschnitten ist also das hier Vorausgesagte zu berücksichtigen. Es können einzelne Jahre, die in der Zusammenstellung als Ausgangsjahre wirtschaftlichen Tiefstandes eingestellt sind, vielleicht mit ebenso viel Recht als Anfangsjahre guten Geschäftsganges gelten und umgekehrt. Das Auf und Nieder des Wirtschaftslebens hält sich eben nicht an unsere Zeitrechnung. Es beträgt die:

Jahre		Mitgliederzahl am Jahresschluß	Mitgliederzunahme absolut	Mitgliederzunahme in Prozent
1891		23303		
1892	schlechter Geschäftsgang	26197	10108	43,35
1893		28429		
1894		33406		
1895		33189		
1896	guter Geschäftsgang	49954	51607	154,48
1897		59890		
1898		75431		
1899		85013		
1900	schlechter Geschäftsgang	100762	43829	51,56
1901		102905		
1902		128842		
1903	guter Geschäftsgang	160135	206233	160,07
1904		198964		
1905		259692		
1906		335075		
1907	schlechter Geschäftsgang	362204	38274	11,42
1908		362073		
1909		373349		
1910	guter Geschäftsgang	464016	188198	50,41
1911		515145		
1912		561547		

Die Zusammenstellung bringt die alte Erfahrung scharf zum Ausdruck, daß die Wirtschaftslage auf die Bewegung im allgemeinen und dadurch auch auf die Mitgliederbewegung von ausschlaggebendem Einfluß ist. In der gesamten Mitgliederentwicklung sind es ja nur zwei Jahre mit rückläufiger Bewegung, die in beiden Fällen — 1895 und 1908 — jeweils in die schlechte Geschäftslage fallen. Daß die Zunahme in der Zeit von 1910 bis 1912 hinter der der Jahre 1903 bis 1906 zurückgeblieben ist, ist eigentlich im Verhältnis zur Gesamtentwicklung erklärlich. Immerhin dürfte der so überraschend eingetretene Umschwung in der Wirtschaftslage mit daran schuld sein.

Die stärkste Zunahme fällt in die gute Wirtschaftslage von 1903 bis 1906 und 1910 bis 1912 mit einer Zunahme von 206 333 und 188 198 Mitgliedern. Danach kommt die Zeit von 1895 bis 1899 mit einer Zunahme von 51 607 Mitgliedern. In den Jahren mit schlechtem Geschäftsgange war die Mitgliederzunahme am höchsten 1900 bis 1902, am geringsten 1891 bis 1894. Diese Ergebnisse sind Erscheinungen, die in der Gesamtentwicklung des Verbandes begründet sind. Eine in der Gesamtentwicklung begründete Erscheinung ist ferner, daß im dritten Krisenabschnitt die Mitgliederzunahme hinter der der vorausgegangenen von 1900 bis 1902 zurückblieb. Mit dem Zuwachs an Mitgliedern wird das Werbegebiet enger, der Zustrom wird geringer, so daß die Zeit nicht allzu fern ist, wo der Verband in Krisenjahren auch vorübergehend in der Mitgliederzahl zurückgehen wird.

Ein anderes Gesicht bekommt die Mitgliederentwicklung nach dem prozentualen Anteil. Hier bleibt die Zunahme in den Jahren 1895 bis 1899 mit 51 607 — 154,48 Prozent nicht weit zurück hinter der der Jahre 1903 bis 1906; und der prozentuale Anteil in den Jahren 1910 bis 1912 ist sogar um zwei Drittel niedriger, trotzdem die wirkliche Zunahme fast viermal größer ist. Aehnlich ist das Verhältnis in den Krisenzeiten. Untersucht man aber die Mitgliederbewegungen in den einzelnen Berufsgruppen nach den Wirkungen der Wirtschaftsabschnitte, so erhält man folgendes Bild. Die Zu- und Abnahme* der Berufsangehörigen betrug in den Jahresabschnitten:

Berufe	1891/94	1895/99	1900/02	1903/06	1907/09	1910/12
Drahtarbeiter	28	— 13	577	802	271	576
Dreher	1666	7455	3926	20514	3734	14214
Elektromonteure	—	—	—	—	4553	5493
Feilenhauer	— 92	112	153	227	393	— 189
Former	208	4259	6024	21615	1609	5476
Gießereihilfsarbeiter						6189
Gelbgießer	275	171	—	—	—	1457
Goldarbeiter	230	280	931	8242	1779	189
Graveure						302
Gürtler	195	1812	893	1679	1400	2065
Heizer, Maschinisten	7	172	186	1125	404	717
Hochofen- u. Hüttenarb.	—	—	—	—	1655	681
Kesselschmiede	190	627	632	2047	2555	3460
Messerschmiede	527	2757	1050	5899	3119	77
Schmiede						18250
Klempner	1610	4271	1976	8993	2074	5720
Installateure			1850	1612	1662	2275
Kupferschmiede	79	—163	83	291	146	137
Mechaniker	427	1967	1801	9943	— 761	7940
Metalldrücker	83	789	369	565	353	410
Metallschleifer	326	1466	1574	5989	460	5087
Nadelarbeiter	—	544	398	250	308	150
Opt. Industriearbeiter	119	262	196	317	101	696
Schläger	—179	1110	551	— 80	— 170	203
Schlosser	3656	13278	12733	56821	8622	39986
Walzwerksarbeiter	—	—	—	—	2001	1864
Werftarbeiter	—	1536	93	2413	— 729	4296
Zinngießer	27	179	— 7	34	12	136
Sonstig. Metallarbeiter	516	6102	5845	40446	4128	46665
Hilfsarbeiter	269					
Modelltischler	76	28	16	301	—193	*1404
Nichtmetallarbeiter	—	501	693	4231		
Arbeiterinnen	—135	2007	1251	11519	576	12328
Zusammen	10108	51607	43829	206333	38274	188198

Auch hier zeigt sich im allgemeinen, daß zwar, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Entwicklungslinie steigende Richtung zeigt, trotzdem aber in der Steigerung stark von den Wirkungen der jeweiligen Wirtschaftslage beeinflußt wird. Die Rückgänge einzelner Berufe, um dies vorweg zu nehmen, treffen hauptsächlich auf die bereits an anderer Stelle gekennzeichneten Berufe zu, die durch die technische und wirtschaftliche Entwicklung in ihrer Existenz stark gefährdet sind. Der in den Hauptumrissen gezeigten Gesamtentwicklung entspricht auch die der Dreher, Former, Heizer und Maschinisten, Schleifer, Schlosser und der Klempner.

Die Zunahme ist am stärksten in der Zeit von 1910 bis 1912 bei den Gürtlern, Kessel-, Messer- und sonstigen Schmieden, den optischen Industriearbeitern, sonstigen Metallarbeitern und den Arbeiterinnen; während nagenommene Verhältnisse die Bewegung folgender Berufsgruppen aufweist: Drahtarbeiter, Goldarbeiter und Graveure, Kupferschmiede, Mechaniker, Metalldrücker, Nadelarbeiter, Schläger, Werftarbeiter, Nichtmetallarbeiter. Recht oft sind es Lohnbewegungen größeren Umfanges oder dergleichen Ursachen, die hierbei zu einer besonders großen Mitgliederzunahme beigetragen haben.

Die prozentuale Zu- und Abnahme der Berufsangehörigen in den einzelnen Wirtschaftsperioden wird in der anschließenden Tabelle dargestellt.* Sie beträgt in den Jahresabschnitten:

* Die Abnahme ist mit einem — vor den Zahlen bezeichnet.

Berufe	1891/94	1895/99	1900/02	1903/06	1907/09	1910/12
Drahtarbeiter	12,90	— 5,30	240,09	101,65	17,03	30,93
Dreher	82,35	201,54	85,29	136,31	10,52	36,17
Elektromonteure	—	—	—	—	120,65	120,65
Feilenhauer	— 8,22	10,71	13,21	63,08	18,38	—7,32
Former	7,16	136,77	73,14	151,58	4,84	20,70
Gießereihilfsarbeiter						68,38
Gelbgießer	65,95	24,71				73,36
Goldarbeiter	298,70	91,20	167,12	525,64	18,13	2,21
Graveure						9,88
Gürtler	53,48	346,46	38,24	52,01	28,53	31,76
Heizer, Maschinisten	7,00	160,75	66,67	241,93	25,41	35,96
Hochofen- u. Hüttenarb.	—	—	—	—	—	41,15
Kesselschmiede	67,38	132,84	57,51	118,25	67,62	54,63
Messerschmiede	67,70	212,40	25,89	115,55	26,18	8,46
Schmiede						138,12
Klempner	54,20	92,13	23,82	86,97	10,80	26,87
Installateure				65,47	40,79	39,66
Kupferschmiede	44,63	—63,67	89,25	165,34	31,26	22,35
Mechaniker	59,06	171,04	57,78	200,14	— 5,15	56,71
Metalldrücker	36,72	255,34	33,61	38,38	17,39	17,20
Metallschleifer	—	474,43	87,83	177,93	49,17	51,83
Nadelarbeiter	—	—	73,13	26,54	25,84	10,00
Optische Industriearbeit.	—	304,20	40,75	46,82	10,16	63,65
Schläger	—27,20	231,73	34,68	— 3,75	— 8,25	10,74
Schlosser	42,99	109,18	50,05	148,85	9,08	38,59
Walzwerksarbeiter	—	—	—	—	—	93,15
Werftarbeiter	—	—	6,38	147,67	—18,01	129,47
Zinngießer	39,13	205,21	— 2,39	11,89	3,75	37,95
Sonstige Metallarbeiter	72,05	291,40	71,80	288,06	7,58	79,61
Hilfsarbeiter	46,46					
Modelltischler	475,00	30,40	13,33	221,32	—33,79	36,18
Nichtmetallarbeiter	—	—	138,32	354,35		
Arbeiterinnen	—40,91	1029,23	56,81	33,59	3,85	79,29
Zusammen	43,35	154,48	51,56	160,07	11,42	50,41

Diese Tabelle bedarf genauerer Erklärungen nicht. Es bestätigt sich auch hier bei den einzelnen Berufen, daß der prozentuale Zuwachs in den einzelnen Wirtschaftsabschnitten vielfach durch die allgemein steigende Mitgliederzahl wesentlich anders ist.

Wirksam ergänzt wird die Zusammenstellung der wirklichen Zu- und Abnahme der Berufsangehörigen durch die folgende Tabelle. Die Grundlage dieser Berechnung ist die Gesamtzunahme von 1891 bis 1912 in jedem einzelnen Beruf. Diese Gesamtzunahme in jedem einzelnen Beruf verteilt sich auf die einzelnen Wirtschaftsabschnitte in Prozent wie folgt:

Berufe	1891/94	1895/99	1900/02	1903/06	1907/09	1910/12
Drahtarbeiter	1,26	— 0,58	25,08	36,11	12,20	25,93
Dreher	9,24	14,44	7,62	39,84	7,25	27,61
Elektromonteure	—	—	—	—	45,32	54,68
Feilenhauer	— 7,60	9,26	12,64	68,85	32,48	—15,12
Former, Gelbgießer 2c.	1,02	9,37	12,74	45,71	3,40	27,75
Goldarbeiter, Graveure	1,92	2,33	8,17	68,67	14,82	4,09
Gürtler	2,14	22,71	11,19	21,04	17,54	25,10
Heizer, Maschinisten	0,27	6,59	7,12	43,09	15,47	27,46
Hochofen- u. Hüttenarb.	—	—	—	—	70,85	29,15
Kesselschmiede	2,09	6,59	6,63	21,52	26,86	36,38
Schmiede, Messerschm.	1,65	8,70	8,31	18,62	9,85	57,86
Klempner, Installateur.	5,03	13,36	11,96	32,97	11,68	25,00
Kupferschmiede	13,79	—28,45	14,49	50,78	25,48	23,91
Mechaniker	2,01	9,27	8,49	46,39	— 3,59	37,42
Metalldrücker	3,23	30,74	14,87	21,93	13,75	15,97
Metallschleifer	2,19	9,84	10,56	40,19	3,09	34,14
Nadelarbeiter	—	32,97	24,12	15,15	18,67	9,09
Opt. Industriearbeiter	6,64	20,21	10,94	17,70	5,64	38,88
Schläger	—12,47	77,35	38,40	—5,57	—11,85	14,14
Schlosser	2,71	9,83	9,42	42,06	6,38	29,60
Walzwerksarbeiter	—	—	—	—	51,77	48,23
Werftarbeiter	—	20,17	1,29	31,69	— 9,57	56,42
Zinngießer	6,77	49,37	—1,75	8,52	3,01	34,08
Sonstig. Metallarbeiter	0,75	5,87	5,62	38,90	3,79	44,80
Nichtmetallarbeiter	1,44	10,04	13,46	86,01	—37,60	26,65
Arbeiterinnen	0,49	7,29	4,54	41,82	2,09	44,75
Sämtliche Berufe	1,88	9,59	8,14	38,32	7,11	34,96

Eine von Jahresabschnitt zu Jahresabschnitt steigende wirkliche wie prozentuale Aufwärtsentwicklung haben nur die Kesselschmiede zu verzeichnen. Die prozentual niedrigste Steigerung von 1891 bis 1894 und die höchste in den Jahren 1910 bis 1912 haben außerdem die Gürtler, Schmiede und die Gruppe Sonstige Metallarbeiter. Dazu kommen noch die Arbeiterinnen, die 1891 bis 1894 allerdings einen Rückgang von 0,49 Prozent hatten. Den geringsten und höchsten prozentualen Zugang in den Jahren 1891 bis 1894 und 1903 bis 1906 haben folgende Berufe aufzuweisen: Dreher, Feilenhauer, Former, Goldarbeiter, Heizer und Maschinisten, Klempner, Kupferschmiede, Mechaniker, Metallschleifer, Schlosser und Nichtmetallarbeiter. Im Zusammenhang mit der jeweiligen Wirtschaftslage können die Entwicklungslinien bei folgenden Berufsgruppen angesprochen werden. Ein Mitgliederrückgang in bester Wirtschaftslage ist zu verzeichnen bei den Drahtarbeitern (1895 bis 1899), den Feilenhauern (1910 bis 1912) und den Schlägern (1903 bis 1906). Bei den Goldarbeitern und den Nadelarbeitern bleibt die prozentuale Zunahme in der guten Geschäftslage zurück gegenüber der in schlechter Geschäftslage.

Es ließen sich natürlich noch viele wichtige Einzelerscheinungen herausholen, die aber zurückgestellt werden müssen, um den Rahmen dieser Darstellungen an dieser Stelle nicht gar zu weit zu überspannen. Auf jeden Fall wären Entwicklungsergebnisse dieser Art, aufgebaut nach Industriegruppenzählungen, noch viel lehrreicher und wertvoller.

O. St.

Von der württembergischen Großeisenindustrie.

Der bundesrätlichen Verordnung über den Betrieb der Großeisenindustrie waren nach dem Berichte der Gewerbeinspektion in Württemberg im Jahre 1912 drei Hauptbetriebe: ein Hochofenwerk, eine Röhrengießerei und ein Walzwerk, nebst zwei Nebenbetrieben, zusammen fünf Betriebe mit 236 Arbeitern unterstellt. Davon entfielen 32 auf das Hochofenwerk; 14 auf den Hauptbetrieb und 8 auf die Reparaturwerkstätte der Röhrengießerei; 171 auf den Hauptbetrieb und 11 auf die Reparaturwerkstätte des Walzwerkes, so daß dieses mit zusammen 182 Arbeitern der größte Betrieb ist. Dabei handelt es sich indessen um ein einziges Unternehmen, nämlich um das staatliche Hüttenwerk Wasseralfingen.

Ueber die dort bestehenden Arbeitsverhältnisse berichtet die Gewerbeinspektion folgendes: Im Hochofenbetrieb arbeiten von den 32 Arbeitern je 7 Mann in regelmäßiger Tag- und Nachtschicht. Der Schichtwechsel findet 6 Uhr morgens und 6 Uhr abends statt. Die Pausen betragen zusammen zwei Stunden, wobei die Mittagspause auf eine halbe Stunde gekürzt ist.

In der Röhrengießerei wird mitunter nur in Tagschicht, sonst meist ebenfalls in Tag- und Nachtschicht gearbeitet. In jeder Schicht werden zwei je halbstündige Vesperpausen und eine einstündige Mittags- oder Mitternachtspause gewährt.

Im Walzwerk ist die Arbeitszeit in gleicher Weise geregelt wie im Hochofenbetrieb; von den 171 Arbeitern arbeiten in regelmäßiger

Wechselschicht 51 Mann bei Tag und Nacht. Diese Zahl steigert sich bei besserem Geschäftsgang bis zu etwa je 60. Die übrigen Arbeiter des Walzwerkes sind nur bei Tag beschäftigt. In der Reparaturwerkstätte für den Hochofen und die Röhrengießerei beträgt infolge Verkürzung der Vor- und Nachmittagspause auf je eine Viertelstunde die Gesamtarbeitszeit einschließlich der Pausen 11½ Stunden.

In allen übrigen vier Betrieben beträgt die Arbeitszeit einschließlich zweistündiger Pausen 12, die effektive tägliche Arbeitszeit 10 Stunden.

Ueberstunden wurden im Jahre 1912 17 628 geleistet, davon 15 501 an Sonntagen. Von den 100 beteiligten Arbeitern machten nur 7 an Werktagen, 93 aber an Sonntagen Ueberstunden, so daß es sich bei diesen hauptsächlich um Sonntagsarbeit handelt. Und dabei erhielt die Ueberzeitarbeit eine Ausdehnung bis über 7 Stunden den Tag, so daß für die daran beteiligten Arbeiter der Sonntag als Ruhetag verloren ging und einfach der siebente Arbeitstag in der Woche war.

Der Bericht bemerkt erläuternd dazu, daß von den im Hochofenbetrieb geleisteten 7011 Ueberstunden 6843 auf die Fortführung des Betriebs über die Sonn- und Festtage entfielen. Die hierzu nötigen Mannschaften wurden der Gesamtbelegschaft in regelmäßigem Wechsel entnommen und in 6- bis 18stündigen Schichten Sonntags beschäftigt. Die an Werktagen geleisteten 168 Ueberstunden sind durch Störungen im Betrieb herbeigeführt worden.

Die in der Röhrengießerei verzeichneten 216 Ueberstunden entfallen ausschließlich auf die monatlich einmal erforderliche Reinigung aller Apparate, die Sonntags nach Beendigung der Nachtschicht vorgenommen wird. Da Reparaturen in beiden Betrieben wenn irgend möglich während der regelmäßigen Schicht ausgeführt werden, sind nur 107 Ueberstunden durch solche entstanden.

Auch im Walzwerk entfällt der größte Teil der 8149 geleisteten Ueberstunden, nämlich 6983 Stunden, auf Sonntagsarbeit. An Sonn- und Festtagen wird das Walzwerk morgens für 24 Stunden stillgelegt. Um den Betrieb am folgenden Morgen um 6 Uhr wieder aufnehmen zu können, ist es nötig, daß von Sonntag abend 9 oder 10 Uhr an die Schweißöfen wieder angeheizt werden. Das besorgen jeweils die 7 bis 9 Schürer (Heizer), die in der vergangenen Woche Tagschicht hatten, also Samstag abends 6 Uhr von der Arbeit gingen. Sie werden dann morgens 6 Uhr von den Heizern der neuen Tagschicht abgelöst und übernehmen selbst zwölf Stunden später die Nachtschicht. Die an Werktagen geleisteten 1211 Ueberstunden sind hauptsächlich dadurch entstanden, daß bei unerwartetem Ausbleiben mehrerer Arbeiter beim Schichtwechsel infolge Erkrankung und dergleichen rasch Ersatz geschafft werden muß, um den Betrieb voll weiterführen zu können. Reicht in einem solchen Falle die regelmäßige Besetzung der Schicht nicht mehr aus, so nimmt zunächst ein Arbeiter der abgehenden Schicht den Platz des Ausgebliebenen ein und ein weiterer Arbeiter dieser Schicht wird veranlaßt, schon nach Ablauf der vorgeschriebenen achtstündigen Ruhezeit die Arbeit wieder aufzunehmen. So entstehen durch das Fehlen eines Arbeiters in der Regel zwölf Ueberstunden, es ist also im Jahre 1912 dieser Fall rund hundertmal, das heißt wöchentlich etwa zweimal eingetreten. In der Reparaturwerkstätte des Walzwerks war die Zahl der Ueberstunden im Verhältnis zu der Zahl der Arbeiter höher. Auch hier entfällt der größte Teil auf die Sonntage, da nur an diesen Tagen der Betrieb stillsteht, so daß Reparaturen größeren Umfangs durchgeführt werden können. Die auf Werktage entfallenden 688 Ueberstunden sind durch hin und wieder nötig gewordene Verlängerung der täglichen Arbeitszeit einzelner Arbeiter um 1 bis 2 Stunden entstanden.

Im allgemeinen kann die Summe der an den Werktagen geleisteten Ueberstunden (2127) „als sehr gering" bezeichnet werden. Ferner geht aus der Zusammenstellung noch hervor, daß an den Werktagen die Ueberzeitleistungen des einzelnen Arbeiters sich in der Regel auf wenige Stunden beschränkten und die längeren Ueberschichten nahezu sämtlich auf die Sonntage fallen, die einen Ausgleich der Arbeitsleistung durch längere Ruhezeit ermöglichen.

Alle Ueberstunden werden mit 25 Prozent, wenn sie auf Sonntage fallen, mit 50 Prozent Zuschlag zu den gewöhnlichen Stunden-, Tag- oder Schichtlöhnen entlohnt. Wieviel diese betragen, erfahren wir leider aus dem Berichte nicht, also auch nicht, wieviel der Zuschlag für die Ueberzeit- und Sonntagsarbeit beträgt.

Die 17 628 Ueberstunden ergeben auf jeden der beteiligten 100 Arbeiter durchschnittlich 176 Ueberstunden oder 17½ Arbeitstage zu je 10 Stunden. Die regelmäßige zehnstündige tägliche Arbeitszeit wird bei 300 Arbeitstagen um mehr als eine halbe Stunde auf über 10½ Stunden verlängert. Wir sind überzeugt, daß die meisten dieser Arbeiter, namentlich nach der schweren und anstrengenden Arbeit, die sie Tag für Tag verrichten müssen, gerne auf die Ueberstunden mit dem Lohnzuschlag verzichten und dafür eine Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit mit ausreichendem Lohn vorziehen würden. Dahin zu kommen, ist ein gewerkschaftliches Ziel, mit dessen Erreichung auch der technische Fortschritt für die nötigen Verbesserungen und die Neuordnung der Verhältnisse sorgen würde.

Offener Brief eines bürgerlichen Angestellten an den Zentralverband deutscher Industrieller.

Sehr geehrte Herren!

Es mag wohl 2½ Jahre her sein, als ich zum erstenmal etwas von Ihren Bestrebungen zum „Schutze der Arbeitswilligen" hörte. Sie hatten damals eine Petition an die gesetzgebenden Faktoren des Deutschen Reichs gesandt, die eine Verschärfung der Strafbestimmungen wegen Nötigung zum Ziel hatte. Aus den Kommentaren des von mir gelesenen parteilosen Generalanzeigers unserer Stadt erfuhr ich, daß Ihr Antrag namentlich einen Schutz der Willensfreiheit bezwecke und sich gegen den Organisationszwang richte.

Ich muß gestehen, daß mir Ihr Vorgehen keineswegs unsympathisch erschien. In gemäßigt liberalem Geiste erzogen, wenn auch selber politisch nicht sonderlich interessiert, betrachte ich die Willensfreiheit des Menschen als das am ehesten zu schützende Rechtsgut. Gegen Zwang und brutale Gewalt habe ich einen angeborenen Abscheu, und mein Inneres empört sich, so oft ich davon lese oder höre, daß ein Mensch durch äußere Machtmittel genötigt wird, gegen seine innere Ueberzeugung zu handeln.

Mittlerweile aber sind Umstände eingetreten, die mich doch sehr bedenklich gestimmt haben. Ich will sagen, wie das kam. Vor zwei Jahren etwa erhielt ich als Nachbarn an meinem Arbeitstisch einen neuen Kollegen, der mir von vornherein durch sein offenes und natürliches Auftreten gefiel. Schon bald teilte er mir mit, daß er in einem Verbande organisiert sei, und suchte auch mich zum Anschluß an diesen zu bewegen. Ich verhielt mich anfangs ablehnend. Ich hatte mich nie um Verbandsangelegenheiten gekümmert und war auch durch die Lektüre meiner Zeitung der Ansicht, daß es für einen Angestellten weder notwendig noch schicklich sei, sich gleich den Arbeitern zu organisieren. Meinem Nachbarn aber gelang es, mich in angeregten Diskussionen zum Gegenteil zu überzeugen. Bevor ich der Organisation beitrat, erkundigte ich mich aber vorsichtshalber, ob keinerlei sozialdemokratische Tendenzen mit ihr verbunden seien, da ich durchaus bürgerlich fühlte und bürgerlich bleiben wollte. Ich erhielt in dieser Beziehung die beruhigendsten Versicherungen.

Unter dem Einfluß meines Nachbarn wuchs mein Interesse an der Organisation sehr rasch. Ich besuchte eifrig die Versammlungen und wurde mehr und mehr ein innerlich überzeugter Anhänger meines Verbandes. Als vor einem Vierteljahr mein Kollege kündigte, wählte mich die Kollegenschaft an seiner Stelle zum Vertrauensmann. Bei meiner inneren Stellung zur Organisation war es selbstverständlich, daß ich dieses Ehrenamt annahm.

Vor vier Wochen werde ich nun ganz unvermutet zum Chef zitiert. Er empfängt mich mit gerunzelten Augenbrauen. „Hören Sie mal, ich habe gehört, daß Sie Vertrauensmann des Verbandes sind?" Ich bejahe. „Das geht aber nicht, ich kann keine Leute in meinem Betriebe brauchen, die die anderen aufhetzen." Ich suche klarzumachen, daß der Verband niemand aufhetzt, sondern nur in geregelter Weise die Interessen der Angestellten wahrnimmt. Als einzige Antwort erhalte ich hierauf: „Also bis morgen sind Sie ausgetreten, Sozialdemokraten dulde ich in meinem Betriebe nicht." Gegen den Nachsatz protestiere ich, es nützt aber nichts. Schließlich klammere ich mich an das letzte: „Herr Direktor, als liberaler Mann (er ist Vorstandsmitglied im Nationalliberalen Verein) werden Sie doch von mir nicht verlangen können, daß ich meine Ueberzeugung verleugne." Da braust er auf: „Ach was, Ueberzeugung! In meinem Betriebe wird pariert, und wem es nicht paßt, der kann gehen." — Fünf Minuten später stand ich vor dem Fabriktor.

Mein Gehalt mußte mir noch für einige Wochen bis zur Kündigungsfrist ausgezahlt werden. Diese Zeit unfreiwilliger Muße habe ich benutzt, um über einiges nachzudenken. Zunächst habe ich konstatiert, daß ich keineswegs der einzige meines Schicksals bin, sondern dieses mit einer großen Anzahl von Leidensgefährten teile. Von dem, was mir hierüber bekannt geworden ist, will ich an dieser Stelle nur einiges notieren.

Der Verband der bayerischen Metallindustriellen erließ im Jahre 1908 ein Rundschreiben an seine Mitglieder, worin diese aufgefordert wurden, die Angehörigen einer großen Anzahl von Angestelltenverbänden nicht mehr zu engagieren. Es handelte sich dabei fast durchweg um lauter bürgerlich gerichtete Organisationen, befand sich doch selbst der 58er Verein für Handlungskommis unter den Verfemten, dessen eifriges Bestreben es ist, die Harmonie zwischen Unternehmern und Angestellten zu wahren.

Die lauten Proteste, die dieser Erlaß in der Oeffentlichkeit hervorrief, bewirkten zwar nach einiger Zeit seine Zurücknahme, die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg ließ es sich aber nicht nehmen, eine Anzahl technischer Angestellte, die Mitglieder des Bundes der technisch-industriellen Beamten waren, vor die Frage „Austritt oder Entlassung?" zu stellen. Wer nicht austrat, wurde aufs Pflaster geworfen und wahrscheinlich auch noch auf eine schwarze Liste gesetzt, denn einigen der Gemaßregelten gelang es jahrelang nicht, neue Stellung zu finden.

Ein Jahr darauf wurden elf technische Grubenbeamte der Gleschegrube in Zalenze (Oberschlesien) wegen ihrer Organisationszugehörigkeit gemaßregelt, ohne daß sie das geringste verbrochen hatten. Die Berufung auf ihr gesetzliches Koalitionsrecht und ihre Menschenwürde tat der Direktor Uthemann mit den bezeichnenden Worten ab: „Persönliche Freiheit und Koalitionsrecht sind Phrasen." Den Gemaßregelten wurde sofort das Fabrikgrundstück verboten.

In Sterkrade (bei Duisburg) hat der Direktor der Guten Hoffnungshütte im Jahre 1911 34 technische Angestellte, die teils dem Bund der technisch-industriellen Beamten, teils dem Deutschen Technikerverband angehörten, durch Androhung der Entlassung zum Austritt aus ihren Verbänden gezwungen, beziehungsweise, soweit sie nicht austreten wollten, sie aufs Pflaster gesetzt, darunter Beamte mit langjährigen Verträgen, die jahrelang im Dienste der Hütte gestanden hatten.

Besondere Verfolgungen seitens der Arbeitgeber hatte der Deutsche Steigerverband zu erfahren. Sofort nach seiner Gründung setzten die Maßregelungen ein, so daß der Verband nicht einmal mit Versammlungen an die Oeffentlichkeit treten konnte. Die Mitgliederliste mußte geheim geführt werden. Aber auf würdige Weise verstand es der Bergbauliche Verein, sich die geheim geführte Mitgliederliste zu verschaffen. Ein in Diensten der Polizei stehender und von ihr besoldeter Spitzel namens Beyer verübte gegen entsprechende Bezahlung einen regulären Einbruch in die Wohnung des Verbandsvorsitzenden, neben dem er sich zu diesem Zweck eingemietet hatte. Die entwendete Liste bekam der Polizeiassessor Hansch, der sie an den Bergassessor Kraatz weitergab und von diesem dafür 1900 M. in bar ausgehändigt erhielt. Wo diese 1900 M. geblieben sind, hat die Staatsanwaltschaft merkwürdigerweise nicht verraten wollen. Der übrige Sachverhalt ist aber durch die zeugeneidlichen Aussagen der Herren Hansch und Kraatz selber in den Prozessen gegen die Redakteure Pieren-kämper und Schoreck unwiderleglich festgestellt. Im Besitze der Liste traten nun im Jahre 1912 die Bergherren an etwa 500 organisierte Steiger heran und zwangen sie, die nicht wagen konnten, sich zu widersetzen — denn für einen gemaßregelten Steiger wächst in Deutschland kein Brot mehr —, samt und sonders zum Austritt aus dem Verband. Einer, der gemaßregelt wurde, mußte nach Amerika auswandern.

Das sind nur einige besonders markante Massenfälle. Wollte ich alles anführen, was mir an Maßregelungsfällen wegen Zugehörigkeit zu bürgerlichen Angestelltenorganisationen bekannt geworden ist, so müßte ich ein Buch zusammenstellen. Hat doch zum Beispiel der vor knapp einem Jahre gegründete Allgemeine Verband der Deutschen Bankbeamten schon seinen achten Maßregelungsfall zu verzeichnen, findet man doch in den jährlichen Abrechnungen des Bundes der technisch-industriellen Beamten ständig unter der Rubrik „Unterstützung für Gemaßregelte" Summen von mehreren tausend Mark (bis zu 12 000 M.) angeführt. Daß freigewerkschaftlich organisierte Angestellte, wie zum Beispiel die Mitglieder des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen, noch viel stärker unter Maßregelungen zu leiden haben, erwähne ich nur nebenbei.

Ich komme nun zu meinem Ausgangspunkt zurück, indem ich auf Grund all dessen, was hier angeführt ist, an mich, an Sie und an das ganze deutsche Volk die Frage richte:

Kann es einem Unternehmertum, das so mit der Persönlichkeit seiner Angestellten umspringt, das in dieser Weise die Willensfreiheit der Angestellten brutal mit Füßen tritt, kann es dem, frage ich, ernst sein, wenn es einen verstärkten strafrechtlichen Schutz zur Wahrung der Willensfreiheit fordert? Wer kann, so frage ich weiter, so kindisch sein und glauben, daß Leute gegen den Organisationszwang kämpfen, die fortgesetzt selber den schlimmsten Organisationsterrorismus ausüben, indem sie die Angestellten mit Gewalt aus ihren freigewählten Organisationen herausdrücken? — Sie, meine Herren Arbeitgeber, scheinen mir nach all dem, was Sie an Maßregelungen verübt haben, am wenigsten die sittliche Qualität zu besitzen, um sich als Hüter der Freiheit, im besonderen der Willensfreiheit Ihrer Arbeiter und Angestellten, aufzuspielen!

Wenn es Ihnen ernstlich um die Willensfreiheit der von Ihnen wirtschaftlich Abhängigen zu tun ist, warum langen Sie da nicht bei sich selber an?! Damit derartige Maßregelungen, wie ich sie hier angeführt habe, in Zukunft unterbleiben, ist weiß Gott kein neues Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen nötig; das liegt nur an Ihrem freien Willen — und diesen freien Willen haben Sie bezeichnenderweise nicht! Welch Uebermaß von Heuchelei gehört auch dazu, um fortgesetzt über das traurige Los der bedrängten Arbeitswilligen zu jammern, selber aber dutzendweise solche aus Brot und Stellung gebrachten Arbeitswilligen zu schaffen!

Meine Herren Unternehmer, ich habe Ihr unehrliches Spiel durchschaut und wende mich mit dem Gefühl von Ihnen, das Menschen gegenüber am Platze ist, die Freiheit predigen und Sklaverei üben.

F. R.

(Von der Brutalität des Unternehmertums ungeschützter Arbeitswilliger.)

Volksstimme, Chemnitz.

Zum Kölner Gewerkschaftsprozeß.

Doppelwesen.

Unter dieser Spitzmarke schrieb die Rheinische Zeitung (Nr. 299 vom 27. Dezember 1913):

In der Nähe von Köln gibt es ein Schloß aus der lustigen und glänzenden Zeit der geistlichen Kurfürsten. Die Führerin, die den Fremden die Schätze des Schlosses zeigt, unterläßt nie, auf die Beziehungen hinzuweisen, die die Merkwürdigkeiten zu den Bewohnern des Schlosses, den Kölner Erzbischöfen des 18. Jahrhunderts, hatten. Nur bei einem Bilde, das eine üppige Dame darstellt, redet sie nicht mehr vom Erzbischof, sondern sie sagt: „Und das, meine Herrschaften, war die Freundin des Kurfürsten!" Mit andern Worten: Wo der hohe Herr weltliche Wege wandelte, da tat er es als weltlicher, nicht als geistlicher Herr, als Kurfürst, nicht als Erzbischof!

Ein solches Doppelwesen ist auch Herr Stegerwald, Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften und „schlauer Opportunist" laut eigenem Zeugnis. Als er mit den Herren Giesberts und Brauns zum Generalvikar Kreutzwald zur Entgegennahme der Enzyklika Singulari quadam ins erzbischöfliche Palais befohlen wurde, folgte er natürlich diesem Rufe, und er nahm selbstverständlich auch die Uebersetzung der Enzyklika, die Dr. Kreutzwald von der Fuldaer Bischofskonferenz brachte, in Empfang. Aber er nahm sie an als Katholik, nicht als Gewerkschaftsführer. Als Gewerkschaftsführer ist nämlich Herr Adam Stegerwald interkonfessionell; in dieser Eigenschaft ignoriert er die Enzyklika, erkennt sie nicht an und befolgt sie nicht. Aber als Katholik schenkt er ihr selbstverständlich die schuldige Beachtung; er nimmt sie entgegen, versenkt sich mit katholischem Eifer in ihre Weisheit und denkt natürlich nicht daran, ihr auch nur in einem Worte zu widersprechen oder zuwiderzuhandeln. Allerdings ist er in dieser Eigenschaft als Katholik niemandem, weder einem christlichen Gewerkschaftskongreß, noch einem königlich preußischen Gericht irgend welche Rechenschaft schuldig, wie er zu der Enzyklika steht. Das ist eine Sache, die Herr Stegerwald als Katholik, wie er vor Gericht erklärte, einzig und allein mit seinem Gewissen auszumachen hat.

So kann er denn als christlich interkonfessioneller Gewerkschaftsführer, für den die Gewerkschaftsenzyklika nicht vorhanden ist, erklären: Wir bleiben die Alten! Nichts ändert sich an unserm Verhalten! — ohne daß er deshalb den Bischöfen den Gehorsam zu kündigen braucht. Denn diese wissen, daß er als Katholik zum Gehorsam verpflichtet und dieser Gehorsamspflicht auch durch die Tat genügen wird. Selbstverständlich nicht als christlicher Gewerkschaftsführer, in dieser Eigenschaft kennt Adam Stegerwald keine Enzyklika, da ist er unerbittlich! — sondern als Katholik. Und was er als solcher tut, das macht er mit seinem Gewissen und allenfalls den Bischöfen aus, wie es einem guten Katholiken ziemt.

Und auch Herr Heinrich Imbusch ist solch ein Doppelwesen. In seiner Brust vereinigt sich nicht die christlich interkonfessionelle mit der integral katholischen Seele, sondern die gewerkschaftliche mit der politischen, von denen dann je nach Bedarf entweder die eine oder die andere den Vorrang hat. Wenn er und seinesgleichen im Dienste des christlichen Bergarbeiterverbandes ihres Amtes walten, tun sie das natürlich als Gewerkschaftsbeamte. Kommen aber während einer Reichstagswahl Angestellte oder Mitglieder auf die Geschäftsstellen des christlichen Verbandes und die Herren Imbusch und Genossen unterrichten sie, daß sie für Böttger und Heckmann einzutreten und gegen Hengsbach und Hue zu wählen haben, dann tun sie das nicht als Gewerkschaftsbeamte, sondern als Politiker, genau so wie sie als Politiker handeln, wenn sie der nationalliberalen Partei die Stimmen ihrer Verbandsmitglieder beim Austausch von Wahlkreisen zur Verfügung stellen. Auch wenn das Wählen und Kuhhandeln auf der Geschäftsstelle des christlichen Gewerkvereins geschieht, die Herren Imbusch und Genossen sind in diesem Falle nicht als Gewerkschaftsleute, sondern als Politiker tätig. Und sie wahren auch die Neutralität, wenn sie die Wahlparole gegen die Sozialdemokratie ausgeben, denn die Neutralität gilt nur gegenüber den bürgerlichen Parteien!

Sie können eben alles, die Herren Christenführer, und sie erscheinen jetzt in dieser und im nächsten Augenblick in jener Gestalt — ganz wie es das Geschäft mit sich bringt. Natürlich ist das kein Doppelspiel. Sie bleiben immer getreu ihren Grundsätzen: Herr Stegerwald, wenn er als Gewerkschaftsmann die Enzyklika ignoriert und wenn er sie als Katholik anerkennt; Herr Imbusch, wenn er vorher den Gewerkschaftsmann auszieht, ehe er auf der Redaktion des Bergknappen die Wahlparole für die Herren Böttger und Heckmann ausgibt. Und die andern alle, die als Gewerkschaftsleute „neutral" sind bis auf die Knochen und „als Politiker" nur die eine Aufgabe kennen: die Sozialdemokratie zur Strecke zu bringen!

*

Gewerkschaftschristen und Scharfmachertum.

In dem Prozeß der Christenführer Stegerwald und Konsorten gegen zehn sozialdemokratische Redakteure hat Rechtsanwalt Wolfgang Heine auch auf die Rolle der Zentrumsgewerkschaftler des Ruhrgebiets bei den letzten Reichstagswahlen hingewiesen. „Lieber den Teufel als Huel" hat der Redakteur Imbusch vom christlichen Bergknappen gerufen, wie er an Gerichtsstelle eingestand, und auch gegen den Vorwurf, den Wahlkreis Duisburg-Mülheim an einen Scharfmacher ausgeliefert zu haben, hat man sich nicht nur nicht gewehrt, sondern der nämliche Imbusch gab zu, daß das Bureau des christlichen Verbandes nahezu zu einem Wahlbureau für den Zechenkandidaten gemacht worden ist und daß man Zentrumsstimmen schon im ersten Wahlgang dem nationalliberalen Kandidaten zugeführt hat, damit dieser und nicht die aussichtslosere Zentrumskandidatur mit den Sozialdemokraten in die Stichwahl komme. „Jeder andere ist uns lieber als ein sozialdemokratischer Kandidat!", so sagten die Gewerkschaftschristen, und sie handelten danach. Die Zeiten sind dahin, wo die „christlichen" Führer sagten: „Mit der Sozialdemokratie mögen sich die herumschlagen, die sie geschaffen haben; wir sind Arbeiter, und alle Arbeiter sind unsere Klassengenossen!" (Giesberts auf dem Arbeiterkongreß in Frankfurt 1908.) Nach dem Kölner Prozeß müssen die Gewerkschaftschristen nicht nur schweigen, wenn man sie als unter der Fuchtel der Bischöfe stehend bezeichnet, sondern vor allem auch, wenn man sie nennt: parteipolitische Gebilde, Zentrumsgewerkschaften, Schutztruppen des Industriekapitals, Streikbrecherverbände, Wahlhelfer des Scharfmachertums. Gegen den letzteren Vorwurf haben sich die Herren in Köln im Gerichtssaale nicht gewehrt, als Genosse Wolfgang Heine ihnen die Rolle vorhielt, die sie im Januar 1912 in Duisburg-Mülheim-Oberhausen gespielt haben

Jetzt kommt aber der nationalliberale Wahlausschuß dieses Kreises und sucht Herrn Dr. Böttger durch eine in der bürgerlichen Presse veröffentlichte Erklärung, die sich gegen Heines Ausführungen wendet, von dem Odium der Scharfmacherei zu befreien. Der Wahlausschuß verweist auf Böttgers Wahlreden und darauf, was er dieser Tage noch in einer Versammlung in Oberhausen gesagt habe, wo er für „Koalitions- und Streikrecht eingetreten" sei. Wir kennen diese Rede nicht; wohl aber kennen wir Herrn Dr. Böttger als einen der allergefährlichsten Scharfmacher, und zwar deshalb, weil er nicht in der deliterenden Weise der Arbeiterfeinde Tillescher Observanz vorgeht, sondern mit System, Ruhe und Schlauheit.

Dr. Böttger hat im Scherlschen Tag am 16. und 17. Januar 1913 in zwei Artikeln seinem Herzen Luft gemacht. Er versicherte dort zwar auch, wie ein Jahr vorher als Reichstagskandidat, daß er ein Freund der Koalitionsfreiheit sei; aber er meint die „Freiheit", die nicht gebraucht werden darf, die Freiheit mit dem Galgen daneben. Er verlangt „nur" das Verbot des „den Frieden bedrohenden" Streikpostenstehens. Damit wäre den Koalitionsrechtsfeinden vollauf gedient: erstens bedroht jedes Streikpostenstehen nach der Ansicht der Behörden den „Frieden", zweitens aber wäre es den Handlangern des Ausbeutertums kinderleicht, durch einige kleine Provokationen der Posten den gewünschten „Tatbestand" herbeizuführen. Dr. Böttiger fordert eine Ergänzung des § 153 der Gewerbeordnung dahin, daß das Streikpostenstehen nur noch „zur Erlangung oder Vermittlung von — Nachrichten (!) statthaft" sei, aber auch nur dann, „wenn dadurch nicht der Friede der Bevölkerung gestört und die Sicherheit und Bequemlichkeit (!!) des Publikums beeinträchtigt (!!) wird". Ferner wünscht er eine „präzisere Fassung des § 240 des Strafgesetzbuchs", um mit dem Nötigungsparagraphen auch die Schikanierung von Arbeitswilligen fassen zu können; zur Strafverfolgung soll es nicht mehr eines Antrags des Gekränkten bedürfen, oder es soll „einem Verein (!) Aktivlegitimation zur Klagestellung gegeben werden". Endlich liebäugelt B. mit der „Haftung der Gewerkschaften oder Gewerkschaftskartelle" nach den §§ 823 bis 831 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Seine Forderungen nennt er einen „wirklich bescheidenen Versuch, die Staatsgewalt zu verpflichten, die Zügel nicht weiter am Boden schleifen zu lassen". Wenn das keine Scharfmacherei schlimmster Art ist, dann gibt es keine. Interessant ist aber, daß der nationalliberale Wahlausschuß B.s Scharfmachertum schamhaft leugnet, während vor dem Kölner Gericht die Gewerkschaftschriften gar kein Hehl aus dieser Eigenschaft des von ihnen in den Reichstag entsandten Arbeiterfeindes machten.

*

General Stegerwald.

Der Generalsekretär des Gesamtverbandes der „christlichen" Gewerkschaften Deutschlands, Herr A. Stegerwald, veröffentlicht eine Erklärung, die nach der „Kölnischen Volkszeitung" (Nr. 1127 vom 29. Dezember 1913) wie folgt lautet:

„Aus Anlaß des Ausgangs des Kölner Prozesses sind mir in den letzten Tagen so viele Glückwünsche aus allen Volksschichten zugegangen, daß ich sie unmöglich einzeln beantworten kann. Neben den Vertrauensleuten der christlichen Gewerkschaften sandten Depeschen und Schreiben bekannte Staatsmänner und hohe kirchliche Würdenträger beider Konfessionen, namhafte Vertreter der Sozialwissenschaft, Parlamentarier aus verschiedenen Parteilagern, zahllose Leiter der katholischen und evangelischen Arbeitervereine u. s. w. Ich entnehme aus diesen Glückwünschen, daß man allseitig über die Klärung erfreut ist, die der Prozeß in den bekannten Streitfragen unzweideutig gebracht hat. Für dieses den christlichen Gewerkschaften so reichlich bewiesene Interesse sage ich herzlichen Dank. Vielleicht darf ich damit die Bitte verknüpfen, den sozialen Aufwärtsbestrebungen der Arbeiterschaft, wie sie insbesondere in der christlichnationalen Arbeiterbewegung Ausdruck finden, allseitigeres und verstärktes Verständnis entgegenbringen zu wollen. Auf dem Hintergrund einer derartig vertieften Erkenntnis von der Eigenart und Notwendigkeit der christlichnationalen Arbeiterbewegung würde der Prozeß nicht nur für die gesamte deutsche Arbeiterschaft, sondern in mindestens dem gleichen Maße für unser öffentliches und staatliches Leben einen dauernden Gewinn bilden."

Dieser „Erklärung" riecht man die Aufschneiderei auf tausend Meter an. Im übrigen bezweifeln wir, daß es den Kredit einer Gewerkschaftsorganisation fördert, wenn „bekannte Staatsmänner", „hohe kirchliche Würdenträger beider Konfessionen", „Parlamentarier aus verschiedenen (?!) Parteilagern" sich in einem solchen Maße für sie interessieren. Die demonstrative Gönnerschaft dieser „staatserhaltenden" Kreise entspringt nicht der Arbeiterfreundlichkeit, sondern ist die Folge jener Bekundungen christlicher Führer in dem Kölner Prozeß, die das Herz des ärgsten Reichsverbändlers höher schlagen machen mußten. Der Redakteur des christlichen Bergknappen hat ja zeugeneidlich erklärt, daß er und seine Freunde lieber einen Scharfmacher als einen Sozialdemokraten und lieber den Teufel als den Arbeiterführer Sachse in den Reichstag wählen. Welchen Vorteil der Prozeß „für die gesamte deutsche Arbeiterschaft" bringen könnte, ist das Geheimnis des Herrn Stegerwald. Und wenn dieser Herr weiter von einem dauernden Gewinn für unser „öffentliches und staatliches Leben" redet, so kann er damit doch nur gemeint haben, daß die „christlichen" Verbände bei den „verschiedenen Parteilagern", das heißt bei allen Feinden einer unabhängigen Arbeiterbewegung, nunmehr als unverdächtig und als zuverlässige Bundesgenossen im Kampfe gegen das klassenbewußte Proletariat anerkannt werden müssen.

*

Heinrich Imbusch (Essen)

richtete an das Berliner Tageblatt die Bitte (der das Blatt in Nr. 652 vom 31. Dezember 1913 nachkommt), „davon Notiz zu nehmen, daß er die ihm im Bericht über den Kölner Gewerkschaftsprozeß zugeschriebene Aeußerung, die christlichen Gewerkschaften seien ‚zum Kampf gegen die Sozialdemokratie gegründet', nicht getan habe".

Imbusch bestreitet also nur, daß er die Aeußerung getan habe, nicht aber, daß die „christlichen" Gewerkschaften gegen die Sozialdemokratie gegründet wurden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 11. Januar der 3. Wochenbeitrag für die Zeit vom 11. bis 17. Januar 1914 fällig ist.

* * *

Die Bevollmächtigten, Geschäftsführer sowie sonstige Interessenten werden darauf aufmerksam gemacht, daß Bestellungen auf das Zahlstellenverzeichnis der Metallarbeiter-Zeitung 1913 bis längstens 30. Januar an die Expedition der Metallarbeiter-Zeitung in Stuttgart zu richten sind. Später eingehende Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

* * *

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Heidenheim:

Der Schlosser Georg Schareck, geb. am 13. April 1881 zu Hannover, Buch-Nr. 220160, wegen Betrug.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Düsseldorf:**

Der ? Heinrich Mohr, geb. am 4. März ? zu ?, Buch-Nr. 2,234953, wegen Diebstahl und Schwindeleien.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Köln:**

Der Schlosser Heinrich Kremer, geb. am 12. September 1889 zu Mülheim a. Rh., Buch-Nr. 1,913797;
der Arbeiter Wilhelm Kaufmann, geb. am 31. Oktober 1876 zu Dedbach, Buch-Nr. 1,661940;
der Schlosser Otto Pfaucht, geb. am 24. Mai 1894 zu Großbocke, Buch-Nr. 1,756570, sämtlich wegen Nichtablieferung entliehener Bücher.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Leisnig:**

Der Zuschläger Heinr. Ruckdeschel, geb. am 14. September 1889 zu Erlangen, Buch-Nr. 1,999936, wegen unkollegialem Verhalten.

* * *

Gestohlen wurde:

Buch-Nr. 1,477762, lautend auf den Kesselschmied Louis Schmidt, geb. am 23. Oktober 1855 zu Westdorf. (Chemnitz.)
Buch-Nr. 876102, lautend auf den Schlosser Peter Klein, geb. am 14. Dezember 1885 zu Hördt. (Singen.)

* * *

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötestraße 16 a" zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rötestraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zuzug ist fernzuhalten:

von **Drückern** nach Erfurt (Fa. Vita G. m. b. H.) R.;
von **Elektromonteuren** nach Davos (Schweiz), (Elektrizitätswerk);
von **Feilenhauern u. Feilenschleifern** nach Mülheim a. Ruhr (Fa. G. Henig) D.;
von **Formern, Gießereiarbeitern** und **Kernmachern** nach Berlin-Lichtenberg (Firma Hugo Hartung, A.-G.) Str.; nach Karlsruhe (Fa. Schmitt & Zeiler) A.; nach Lucka (Fa. Dr. Winkelmann) D.; nach Neuenbürg bei Pforzheim (Bügeleisenfabrik) Str. u. A.; nach Salzwedel (Firma Müller) R.; nach Sandau b. Böhm.-Leipa, St.; nach Stavanger in Norwegen (Fa. Elektrostahlwerk) R.; nach Zwickau;
von **Heizungsmonteuren und Helfern** nach Chemnitz (Firma Gebr. Weißbach) M.;
von **Installateuren** nach Wiesbaden (Fa. Döffflein) M.;
von **Klempnern, Installateuren** und **Rohrlegern** nach Isenburg bei Frankfurt a. M. (Firma Petri); nach Plauen (Fa. Schuster);
von **Kupferschmieden** nach Chemnitz (Fa. Gebr. Weißbach) M.;
von **Metallarbeitern** aller Branchen nach Amsterdam (Hertel & Co.) St.; nach Bergedorf (Fa. Jastram, Motorenf.) St.; nach Borbeck (Borbecker Zinkh.) M.; nach Neuenbürg bei Pforzheim (Bügeleisenfabrik) St.; nach Wald bei Solingen (Firma Karl Prinz vorm. Hermes & Zeyen);
von **Schleifern** nach Erfurt (Fa. Vita G. m. b. H.) R.; nach Neuenbürg bei Pforzheim (Bügeleisenfabrik) St.;
von **Schlossern (Bauschlossern)** nach Bielefeld A.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die übrigen zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkordreduktion u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abstempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Heizungsmonteure.

Crimmitschau. Kann ein Monteur bei Ausschluß der Kündigungsfrist das Arbeitsverhältnis vor Beendigung der Montage lösen, ohne den Anspruch auf Entschädigung für die Rückfahrt zu verlieren? Diese Frage beschäftigte vor kurzem das hiesige Gewerbegericht. Es klagte der Hilfsmonteur Sch. gegen die Zentralheizungsanlagenfabrik von B. Wagner in Crimmitschau auf Zahlung von 19,25 M. einschließlich des Fahrgeldes von Goldmühle nach Crimmitschau. Der Klage lag folgender Tatbestand zugrunde: Der Kläger war bei der Beklagten in deren Fabrik für Zentralheizungen gegen Stundenlohn als Hilfsmonteur beschäftigt. Anfang Oktober wurde der Kläger zur schnelleren Fertigstellung einer Montage in Goldmühle in Niederbayern einem Monteur zur Hilfe beigegeben und deshalb nach Goldmühle geschickt. Er arbeitete bis zum 11. Oktober, fuhr am 13. nach Crimmitschau zurück und erklärte bei der Beklagten, daß er am 11. die Arbeit niedergelegt habe. Er forderte nun den Lohn für den 10. und 11. in Höhe von 14,35 M. und das Fahrgeld für die Rückreise in Höhe von 4,90 M., zusammen 19,25 M. Die Beklagte verweigerte dem Kläger nun nicht nur das Fahrgeld für die Rückreise, sondern behielt auch den Lohn zurück und machte geltend: Sie habe durch die Arbeitsniederlegung des Klägers insofern einen Schaden erlitten, als sie einen anderen Monteur habe nach Goldmühle schicken müssen. Ihr stehe daher ein Anspruch an den Kläger auf 21 M. für Fahrgeld und Reiseentschädigung zu. Im Sühnetermin konnte eine Einigung nicht erzielt werden, weil sich der Vertreter der Firma auf den Standpunkt stellte, es müsse einmal eine prinzipielle Entscheidung herbeigeführt werden. In der ersten Verhandlung machte der Vertreter des Klägers, der Kollege Hesel, geltend, daß der Kläger, da doch im Betriebe die Kündigung beiderseits ausgeschlossen sei, die Arbeit auch jederzeit niederlegen konnte, um eine besser bezahlte Stellung anzutreten; mindestens dürfe ihm daraus kein Vorwurf gemacht werden. Auch habe er ein bestimmtes Anrecht auf das Fahrgeld von dem Orte der Montage nach Crimmitschau, weil die Firma da ihren Sitz habe und er nur da das Arbeitsverhältnis ordnungsgemäß lösen könne. Der Kläger sei von der Firma nach auswärts auf Montage geschickt worden, infolgedessen müsse diese auch die Kosten der Hin- und Rückreise tragen, sobald nichts Gegenteiliges vereinbart sei. Zu alledem könne aber daraus von der Firma ein Schadenersatzanspruch hergeleitet werden. Peinlich berührte es in der Verhandlung, wie sich der Vorsitzende des Gewerbegerichts abmühte, der bedrängten Firma zu Hilfe zu kommen und dem Vertreter des Klägers aus allen möglichen Büchern verständlich zu machen suchte, daß der Arbeiter doch mindestens gegen die guten Sitten verstoßen habe, indem er der Firma nicht schon vorher angekündigt habe, wann er aufhöre. Dabei verlor er sich in alle Details, so daß man sich unwillkürlich zurückerinnern mußte, ob die Sitzung in dem hellen Sachsenlande oder nicht gar in Afrika oder Nordamerika, wo der Vorsitzende inzwischen hingekommen war, abgehalten werde. In dieser verfahrenen Situation kam der Vertreter der Beklagten dem Gericht zu Hilfe und versicherte, daß es allgemein im Installationsgewerbe Brauch sei, daß die Monteure beendet würden, ehe das Arbeitsverhältnis gelöst wird. Das Gericht griff diesen Einwand sofort auf und vertagte den Termin, um von der Gewerbekammer in Plauen ein Gutachten darüber einzuholen, ob die Angaben der Firma den Tatsachen entsprechen. Im zweiten Termin lag nun von derselben folgendes Gutachten vor: „Wie die Gewerbekammer durch Befragung einer Anzahl Gewerbetreibender der Installationsbranche festgestellt hat, besteht ein allgemeiner Brauch nach der Behauptung der beklagten Firma nicht. Eine Verpflichtung zur Tragung der Rückbeförderungskosten seitens des Arbeitgebers wird dann nicht anerkannt — und in dieser Beziehung besteht nach Aussage der befragten Gewerbetreibenden ein allgemeiner Brauch in den beteiligten Gewerben —, wenn der Arbeiter kurz nach Beginn der Montage das Arbeitsverhältnis ohne zwingenden Grund und namentlich bloß deshalb auflöst, um eine andere oder eine besser bezahlte Stelle anzutreten. Die Sachverständigen erklärten aber übereinstimmend, daß die Verpflichtung zur freien Rückbeförderung der Monteure von den Arbeitgebern grundsätzlich anerkannt wird, und zwar auch dann, wenn der Monteur das Arbeitsverhältnis auswärts auf Montage ordnungsgemäß beendet, da er auf Veranlassung des Arbeitgebers nach auswärts gegangen ist und dieser daher auch billigerweise für die Rückbeförderung des Monteurs Sorge tragen muß." Trotz des Gutachtens, das dem Arbeiter in diesem Falle günstig war, kam das Gewerbegericht nicht zu einer glatten Verurteilung der beklagten Firma. Es verwarf zunächst den Schadenersatzanspruch der Firma und wies sie mit der eingereichten Widerklage ab. Dem Kläger wurde der Lohnanspruch in Höhe von 14,35 M. zuerkannt, aber die Forderung auf 4,90 M. für Fahrgeld für die Rückreise von Goldmühle nach Crimmitschau wurde abgelehnt mit der Begründung, daß wohl der Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auf Grund dessen letzterer nach auswärts auf Montage geht, auch ohne besondere Vereinbarung die selbstverständliche Abmachung enthält, daß der Arbeitgeber die Kosten der Beförderung nach und von der auswärtigen Arbeitsstelle trägt, daß sie aber nur in den Regelfällen zutreffen könne. Im vorliegenden Falle dürfe nicht außer acht gelassen werden, daß der Monteur die Arbeit ohne zwingenden Grund (Beendigung der Montage, Rückberufung durch den Arbeitgeber, Krankheit, mangels geeigneter Unterkunft, schlechtes Klima und dergleichen) aufgegeben habe und dies nach den Grundsätzen von Treu und Glauben, wie es im Arbeitsvertrag gehalten sein soll, die Erstattungspflicht des Arbeitgebers ausschließe. Demnach war der Kläger mit der Forderung auf Erstattung der Kosten für die Rückreise abzuweisen. Das Gewerbegericht ist der Meinung, daß der Arbeiter aus freier Entschließung gehandelt habe, damit habe er aber auch den Rechtsanspruch auf das Fahrgeld verloren. In den Kreisen der Monteure wird man aber, und zwar mit Recht, anderer Meinung sein, denn der Kläger war keinesfalls aus freier Entschließung nach Goldmühle gefahren, sondern dazu war er von der Firma beauftragt worden. Solange diese durch Aufhebung der Kündigung das Recht für sich in Anspruch nehmen will, den Arbeiter jeden Augenblick, ganz wie es ihr gefällt, zu entlassen, gilt für den Arbeiter das gleiche Recht, das Arbeitsverhältnis jeden Tag lösen zu können. Das könnte den Unternehmern wohl gerade noch passen, daß sie die Arbeiter entlassen können, wenn es ihnen gefällt, der Arbeiter sie aber erst fragen müßte, ob es ihnen recht sei, wenn er gehe. Es ist nur als ein Glück zu bezeichnen, daß das Crimmitschauer Gewerbegericht nicht tonangebend und deshalb kein allgemein gültiger Rechtsgrundsatz durch das Urteil geschaffen ist.

Hüttenarbeiter.

Düsseldorf. Die Firma Phönix, eines der rentabelsten Unternehmen in der Montanindustrie, läßt seine Arbeiter, soweit die Düsseldorfer Werke in Frage kommen — über die übrigen Werke sind wir nicht genau unterrichtet — nicht mehr zur Ruhe kommen. Infolge der zurzeit herrschenden Krise hält auch diese Firma — wie es bei ihr ja immer der Fall ist — die Zeit für ganz besonders günstig, die Löhne und Akkorde zu „regulieren". Bei jeder dieser Lohn- und Akkordregulierungen schneidet die Arbeiterschaft allerdings immer am schlechtesten ab, dagegen die Firma immer am besten. Der Grund dafür liegt in der Gleichgültigkeit der Arbeiterschaft, wenigstens zum großen Teil. Die Firma weiß das und kann sich deshalb derartige Maßnahmen erlauben. Vom moralischen Standpunkt aus ist das Vorgehen der Firma auf das schärfste zu verurteilen; aber es kommt dabei nicht auf die Moral, sondern darauf an, wer die Macht in den Händen hat. Leider müssen wir konstatieren, daß die Firma Phönix eine sehr große Macht besitzt. Sie besitzt ein Aktienkapital von 106 Millionen Mark und hat 33 735 Arbeiter an ihre Ketten geschmiedet. Einen großen Teil ihrer Arbeiter hat sie sich fast zu Leibeigenen gemacht, indem sie nicht allein auf den Werken oder Zechen arbeiten, sondern sie sind in den Werkswohnungen untergebracht und gehören der Pensionskasse an. Diese Arbeiter können sich nicht regen. Es kommt weiter hinzu, daß das Spitzelwesen unter den Arbeitern in größter Blüte steht, dies deshalb, weil das Akkordsystem danach eingerichtet ist. Es gibt aber eine Grenze, wo die Arbeiter zum Bewußtsein ihrer Lage kommen müssen, wenn die Ausbeutung, die Schikanierung zu krasse Formen annimmt. Diese Zeit dürfte auch für die Arbeiter in den Düsseldorfer Werken nicht mehr fern sein. Schon im vorigen Jahre wurden bei den Walzern, Stangen- und Hebelleuten, Schweißern, Rollern, Stochern und sonstigen Arbeitern Akkordabzüge bis zu 40 Prozent vorgenommen. Es bemächtigte sich damals dieser Arbeiter eine starke Empörung; leider konnte nichts unternommen werden, weil die Arbeiter zum größten Teil unorganisiert waren. Einige Wochen nachher hatte sich die Erregung wieder gelegt. Durch die gegenseitige Antreiberei der Arbeiter unter sich selbst war es nochmals gelungen, die Erzeugung zu steigern; anstatt 35 000 Kilogramm wurden nach mehreren Wochen zirka 50 000 Kilogramm gewalzt. Die Firma hatte wieder ganz richtig spekuliert: zirka 45 Prozent Abzug und auf der andern Seite mit derselben Arbeiterzahl eine Produktionsvermehrung von 42 Prozent. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Firma sich sagte: „Das ist so außerordentlich gut gegangen, das können wir noch einmal versuchen." Am 15. August 1912 wurde dann erst den Leuten an der Schere im Blechwalzwerk ein Abzug von 15 bis 19 Prozent mitgeteilt, der am 1. September in Kraft trat. 14 Tage vor Weihnachten wurden im Rohrwerk 3 und 4 so ziemlich alle Arbeiter mit einem Abzug bedacht. In erster Linie waren es die Walzer, Wärmer, Roller, Einsetzer, Stangen- und Stopfenleute, Blockeinsetzer u. s. w., die einen Abzug bis zu 15 Prozent bekamen, außerdem werden bei Betriebsstörungen und Walzenumbauen bis zu einer halben Schicht keine Lohnstunden mehr bezahlt; Walzenumbauen und sonstige Reparaturen bis zu einer halben Schicht müssen demnach die Arbeiter umsonst machen. Um nun aber auch die Erzeugung soweit wie möglich wieder zu steigern, bekommen die Leute an der Walze, wenn die Leistung 2500 Tonnen übersteigt, von je 1000 Kilogramm 1 ₰ mehr. Die Firma spekuliert immer auf die Dummheit der Arbeiter, und damit wird sie vorerst noch immer Glück haben. Obwohl äußerst ärgerlich über diesen Abzug, werden es die Arbeiter recht bald wieder vergessen, denn sie werden jetzt bis zur Verzweiflung arbeiten, um den Abzug einigermaßen wettzumachen. Allerdings stehen dem Schwierigkeiten entgegen, indem die Leistungsfähigkeit der Walzer ja auch eine Grenze hat; denn sie können ja nicht nach Belieben Blöcke hineinstecken, sondern die Walze muß sie auch verarbeiten können. Diese Schwierigkeit wird sich für die Arbeiter schon bald herausstellen; andererseits hat auch ihre eigene Leistungsfähigkeit einmal eine Grenze. Ist diese Grenze erreicht, dann sind die Arbeiter gezwungen, wenn sie nicht erbärmlich untergehen wollen, gegen weitere Abzüge Stellung zu nehmen; sie sind gezwungen, sich zu organisieren. — Dann bekamen noch Abzüge die Abstecher, Revisoren, Schmiede, Richter, Rohrpresser, Speditionsarbeiter u. s. w. Die Abzüge betrugen 10 bis 30 Prozent. In gleicher Zeit wurde zirka 60 Arbeitern — angeblich wegen Arbeitsmangel — gekündigt. Durch diese Kündigungen wollte man jedenfalls den Arbeitern den Abzug eher schmackhaft machen. Man hat dies auch erreicht; die meisten Arbeiter, die abgezogen bekamen, waren froh, daß sie nicht gekündigt wurden. Aber vielfach hörte man

von den Arbeitern: „Wenn erst der Winter vorüber ist, dann hören wir auf.“ Damit glauben sie auch noch ohne Organisation fertig werden zu können. Zu diesen Maßnahmen nahm nun eine Betriebsversammlung am 21. Dezember Stellung, in der der Kollege Kronshage referierte. Die Folge davon scheint nun gewesen zu sein, daß die Firma die Kündigung der verheirateten Arbeiter im allgemeinen zurückgenommen hat; soweit uns bekannt, bleibt nur bei drei verheirateten Arbeitern die Kündigung bestehen. Mit der Kündigung dieser drei und zwei unverheirateten Arbeitern hat es nun seine eigene Bewandtnis. Die Firma gibt an, die Kündigung erfolge wegen Arbeitsmangel; dabei waren 4 von den 5 Arbeitern schon 7 bis 8 Jahre bei der Firma beschäftigt; außerdem wurde ihnen von einzelnen Meistern das beste Zeugnis ausgestellt. Diese Arbeiter wurden aber entlassen, während andere, die erst vor kurzem eingestellt waren, bleiben konnten. Arbeitsmangel kann demnach wohl nicht in Frage kommen. Es ist noch zu bemerken, daß diese fünf Arbeiter gerade zur Zeit der Kündigung ziemlich viel Arbeit hatten. Die Sache liegt also wesentlich anders. Herr Betriebsleiter Döderlein wird das allerdings nicht zugeben, aber die Arbeiter sind davon felsenfest überzeugt: es handelt sich um die Krankenkassenwahl, wobei diese fünf Arbeiter als erste auf der Liste des Krankenkassenausschusses standen. Herr Döderlein hat sich, wie es scheint, sehr schwer darüber geärgert, denn drei von diesen fünf Arbeitern mußten zu ihm auf das Bureau kommen. Auf dem Bureau wurde ihnen dann von Döderlein gesagt, er wünsche, daß sich die Arbeiter auf eine Liste einigten; wenn keine Einigung zustande komme, werde er schon dafür sorgen, und dann würde es wohl klappen. Zu bemerken ist, daß nach seinen eigenen Angaben ein Mitglied des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins von ihm beauftragt war, eine Liste aufzustellen. Die in Frage kommenden Arbeiter — die jetzt Entlassenen mit — protestierten dagegen, daß sie gezwungen werden sollten, ihre Liste mit der Liste des Gewerkvereins zu vereinigen. Einer dieser in Frage kommenden Arbeiter mußte sogar unterschriftlich erklären, daß er keinen Protest einlegen wolle. Ferner soll Döderlein zu einem der in Frage kommenden Arbeiter noch gesagt haben, als dieser darauf hinwies, daß sie doch dazu berechtigt seien, eine eigene Liste einzureichen: „Ja, mein lieber Freund, wir haben aber auch noch was zu sagen. Einigen Sie sich nicht, so müssen wir mit der Kündigung einschreiten.“ Bei der Kündigung der 60 Arbeiter brachte dann die Volkszeitung unter anderm auch den Hinweis, daß bei der Krankenkassenwahl Verstöße vorgekommen seien. Gleich am andern Tage wurde dann den vier Arbeitern gekündigt. Wer da noch glauben soll, den fünf Arbeitern sei wegen Arbeitsmangel gekündigt, dem ist nicht zu helfen. Nach der Kündigung sind dann die Arbeiter beim Direktor Walther vorstellig gewesen, der die Angelegenheit zu untersuchen versprach; bis heute ist aber kein Resultat bekannt. Derartiges passiert bei der Firma Phönix, die Jahr für Jahr ungeheure Gewinne aus den Knochen der Arbeiter zieht. Diese Firma kann sich was darauf zugute tun, daß sie ihre Produktion Jahr für Jahr pro Arbeiter vermehren kann. Schinden und schuften müssen sich diese Arbeiter, damit den Aktionären trotz ihres Nichtstuns hohe Gewinne zuteil werden. Hoffentlich sehen die Arbeiter es bald selbst ein, wohin die Reise geht; wenn nicht, dann werden sie durch die Maßnahmen der Firma zur Einsicht gezwungen werden.

Metallarbeiter.

Jena. Die hiesige Verwaltungsstelle hielt am 17. Dezember vorigen Jahres ihre Generalversammlung ab. Den Jahresbericht der Ortsverwaltung erstattete der Bevollmächtigte Matthes. Aus dem Bericht ging hervor, daß sich die jetzige allgemeine Wirtschaftskrise im Gegensatz zu den letzten Krisen auch unter den Metallarbeitern Jenas bemerkbar macht. Zu keiner Zeit haben wir eine derartige Zahl von Arbeitslosen gehabt, wie es gegenwärtig der Fall ist. Auch der Zeißsche Betrieb, in dem in der Krisenzeit 1908 und 1909 mit Ueberstunden gearbeitet wurde, ist jetzt in einigen Abteilungen nur mäßig beschäftigt. Die Entwicklung der Verwaltungsstelle kann, soweit die ersten drei Quartale in Frage kommen, als gut bezeichnet werden, indem die Mitgliederzahl von 2058 am 1. Januar auf 2441 bis zum 1. Oktober gestiegen ist. Zur Betreibung [illegible] Agitation, zur Durchführung von Bewegungen und zur Weiter[illegible]g der Mitglieder wurden im ganzen 330 Versammlungen und Sitzungen abgehalten. Auch wurde ein Lichtbildervortrag vom Kollegen Lauterbach aus Stuttgart über „Die deutsche Eisen- und Stahlindustrie, ihre Entwicklung und ihre Arbeiter“ gehalten. Zur Weiterbildung der Funktionäre fanden zwei Vortragskurse statt. Der erstere umfaßte acht Abende und behandelte die „Kunst der Rede“, der zweite umfaßte vier Abende und behandelte das „Taylorsystem“. Das verflossene Jahr kann mit Recht als ein Wahljahr des Verbandes bezeichnet werden. Nicht weniger als viermal wurden die Mitglieder zu Kongreßwahlen gerufen. Leider muß gesagt werden, daß die Beteiligung der hiesigen Kollegen an diesen Wahlen nicht eine derartige war, wie es der Würde einer so großen Organisation entspricht. Auf diesem Gebiete muß es für die Zukunft viel besser werden, da es sich doch um die vitalsten Interessen der Mitglieder selbst handelt. — Die Tarifbewegung der Klempner und Installateure ist mit Erfolg geführt worden. Die Lohnverbesserungen in dem neu abgeschlossenen Tarif waren den für uns sehr ungünstigen Verhältnissen entsprechend (der Abschluß fiel gerade in die Zeit der Bauarbeiterbewegung), aber immerhin annehmbar. Der Mindestlohn für Gehilfen unter 20 Jahren wurde auf 40 ₰ die Stunde festgesetzt. Vorher betrug er 38 und 39 ₰ bis zum Alter von 21 Jahren. Für selbständige Gehilfen beträgt der Mindestlohn 52 ₰ gegen 48 ₰ im alten Tarif. Die selbständigen Arbeiter erhalten am 1. April jedes Jahres einen Zuschlag von 1 ₰. Auf alle vor Abschluß des Tarifs gezahlten Löhne erfolgte am 1. April eine Zulage von 3 ₰ die Stunde. Eine Aenderung im neuen Tarif wurde noch dahingehend vorgenommen, daß die Kündigungsfrist nicht mehr drei Monate, sondern nur noch sechs Wochen beträgt. Leider konnte hierbei infolge der ungünstigen Lage eine Arbeitszeitverkürzung noch nicht erreicht werden. Dieser Frage stellten sich die Unternehmer dieses Gewerbes am meisten entgegen. Es ist recht bezeichnend für den sozialpolitischen Geist dieser Herren, wenn sie in einer Stadt wie Jena die zehnstündige Arbeitszeit aufrechterhalten wollen, während fast in allen Betrieben die acht- und neunstündige Arbeitszeit besteht. Es wird aber auch die Zeit kommen, wo hier dieser rückschrittliche Geist gebrochen werden muß. Die Klempnergehilfen Jenas werden ihre Organisation so kräftigen, daß es mit deren Hilfe und Unterstützung gelingt. — Beschwerden der Mitglieder werden fast aus allen Betrieben zahlreich erhoben. Bezeichnenderweise gehört der Zeißsche Betrieb zu denen, wo recht viele Klagen herkommen. Die Willkür einzelner Meister und Ingenieure geht ins Ungemessene. Wenn die Herren zu Professor Abbes Zeiten den Geschäftsangehörigen so gegenübergetreten wären, wie sie es heute vielfach belieben, dieser wäre sicherlich mit eisernem Besen dazwischen gefahren. Die Kollegen bei Zeiß haben aber auch alle Ursache, ihre Einheit und Geschlossenheit im Betriebe so zu gestalten, daß sie jederzeit in der Lage sind, dem anmaßenden Verhalten einzelner Vorgesetzter den erforderlichen Widerstand entgegensetzen zu können. — Mit der Mahnung an die Versammelten, auch im kommenden Jahre fest und treu zur Organisation zu halten, schloß Kollege Matthes seinen beifällig aufgenommenen Bericht. In die Ortsverwaltung wurden einstimmig wiedergewählt: Als erster Bevollmächtigter Matthes, als zweiter Bevollmächtigter Engels, als Kassierer Strietzel; als Beisitzer wurden einstimmig wiedergewählt: Hörschelmann, Kirchner, Peters und Rokahr. Als Mitglied zur Bauarbeiterschutzkommission wählte die Versammlung den Kollegen Behringer. Nach Erledigung einer Reihe von Verbandsangelegenheiten wurde den verheirateten arbeitslosen Kollegen am Orte außer ihrer Arbeitslosenunterstützung eine Weihnachtsunterstützung von 20 ℳ, den ledigen eine solche von 10 ℳ und den Durchreisenden 3 ℳ bewilligt. Mit diesem Beschluß hat die Zahlstelle erneut bewiesen, daß der Verband seinen Mitgliedern in den Zeiten der bittersten Not ein guter Schutz ist. Mögen die noch abseits Stehenden daraus die richtige Lehre ziehen und ihre Gleichgültigkeit abstreifen. Die Zeiten sind so bitter ernst, daß jeder Arbeiter die Notwendigkeit der Organisation einsehen und sich ihr anschließen müßte.

Jena. Die Arbeiterausschußwahlen für den Betrieb der Firma C. Zeiß fanden am Freitag den 19. Dezember vorigen Jahres statt und endeten mit einem schönen Erfolg für die freien Gewerkschaften. Zum fünften Male wurde nach dem Verhältniswahlsystem gewählt. Bei den zwei ersten Wahlen hatten es die freien Gewerkschaften abgelehnt, sich daran zu beteiligen, weil die Firma einige Verschlechterungen für den Arbeiterausschuß (Herabsetzung der Zahl der Ausschußmitglieder und Ausschluß der Oeffentlichkeit bei den Verhandlungen) eingeführt hatte. Es wurden deshalb damals die Ausschußmitglieder vom Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein gestellt, und da gegnerische Listen nicht eingereicht wurden, so brauchte eine Wahl überhaupt nicht stattzufinden, sondern der Ausschuß wurde einfach proklamiert. Bei den drei letzten Wahlen entbrannte immer ein regelrechter Kampf, indem sich jedesmal drei Vorschlagslisten gegenüberstanden: nämlich die Liste der freien Gewerkschaften, die des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins und die der Unorganisierten. Nachstehend geben wir ein Bild von der Beteiligung an der Wahl und von ihrem Ausfall in den letzten drei Jahren. Es wurden zusammen Stimmen abgegeben: 1911: 1938, 1912: 2541, 1913: 2913 Stimmen. Es erhielten Stimmen und Sitze:

	1911	1912	1913
Fr. Gewerksch.:	1494 St. = 12 Sitze.	1945 St. = 12 Sitze.	2489 St. = 13 Sitze
Gewkv. H.-D.:	146 „ = 1 Sitz.	168 „ = 1 Sitz.	204 „ = 1 Sitz
Unorganisiert.:	134 „ = 2 Sitze.	256 „ = 2 Sitze.	220 „ = 1 „

Aus dem Ergebnis ist zu ersehen, daß die freien Gewerkschaften stets an Erfolg zugenommen haben. Konnten sie doch ihre Anhängerschaft in jedem Jahre um 500 und bei der diesjährigen Wahl die Zahl ihrer Sitze um einen vermehren, der den Unorganisierten abgenommen wurde. Aus dem Stimmenverhältnis ist ohne weiteres ersichtlich, daß die beiden anderen Gruppen (Hirsch-Dunckersche und Unorganisierte) eine Bedeutung im Betrieb nicht haben. Um die Arbeiterschaft des Betriebes für sich zu gewinnen, war am letzten Wahltage vom Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein ein Flugblatt herausgegeben worden (Rote Radler verteilten es früh morgens am Eingang des Betriebes), worin alle grroßen Taten ihrer Vertreter vom Jahre 1910 kräftig herausgestrichen wurden. Eine dieser großen Taten war, daß man in dem Jahre „Vorschläge“ für eine ausreichende Lohnerhöhung gemacht hatte. Verschwiegen hat man allerdings vorsichtigerweise, daß es bei den Vorschlägen geblieben ist und daß sie aller Wahrscheinlichkeit nach an irgend einem beschaulichen Plätzchen ihr Dasein fristen. Im Jahre 1912 unterbreiteten die Vertreter der freien Gewerkschaften im Arbeiterausschuß der Firma einen neuen Lohntarif. Wenn auch dieser Tarif von der Firma nicht voll und ganz anerkannt wurde, so erfolgten doch für eine Anzahl von Geschäftsangehörigen Lohnaufbesserungen zu den bisherigen gewiß recht bescheidenen festen Wochenlöhnen. Dieses Verdienst um die Lohnaufbesserungen gebührt also den Vertretern der freien Gewerkschaften. Die, die bisher noch glaubten, ihre eigenen Wege gehen zu müssen, sollten sich demzufolge an ihre Pflicht als Arbeiter erinnern und sich den für sie zuständigen Organisationen anschließen. Ein ähnliches Ergebnis wie die Arbeiter-Ausschußwahl zeitigte die Wahl zum Ausschuß der Betriebskrankenkasse. Bei dieser Wahl standen sich vier Listen gegenüber: Liste I freie Gewerkschaften; Liste II Unorganisierte; Liste III Beamte; Liste IV Hirsch-Dunckerscher Gewerkverein. Zu wählen waren 28 Ausschußmitglieder. Es erhielten Stimmen und Sitze:

Liste I	2430 Stimmen = 21 Sitze	Liste III	305 Stimmen = 3 Sitze
„ II	230 „ = 2 „	„ IV	186 „ = 2 „

Bei der Vorstandswahl zur Krankenkasse haben sich die Listen II, III und IV in trauter Gemeinschaft miteinander verbunden mit dem Ergebnis, daß sie von den sechs Sitzen im Vorstand einen erhielten, während fünf den freien Gewerkschaften zufielen. Zu der Betriebskrankenkasse der Firma Zeiß gehören auch die Arbeiter des Glaswerks Schott & Gen. Dieser Betrieb hatte ebenfalls für seinen Teil acht Ausschußmitglieder zu wählen. Hier standen sich drei Listen gegenüber. Liste 1 freie Gewerkschaften; Liste II Hirsch-Dunckerscher Gewerkverein; Liste III Beamte. Es erhielten Stimmen und Sitze:

Liste I	713 Stimmen	= 7 Sitze
„ II	38 „	= 0 Sitz
„ III	51 „	= 1 „

In diesem Betrieb ist also der Hirsch-Dunckersche Gewerkverein so stark vertreten, daß er bei der Wahl leer ausgehen mußte.

Schneidemühl. Die Firma Pollert & Brettschneider (Maschinenfabrik) sucht gewöhnlich im Frühjahr Schlosser, Dreher und Monteure für dauernde Stellung; am liebsten sind ihr Verheiratete. Geht die Arbeit zu Ende, dann werden die Leute auf die Straße geworfen, gerade vor Weihnachten, damit sie ein schönes Weihnachtsgeschenk haben. So sind vor kurzer Zeit drei Kollegen entlassen worden, die von auswärts gekommen waren. Zuletzt wurde unser Vertrauensmann K., der 7 Kinder hat, deswegen entlassen, weil er einen Schlosser aufforderte, dem Verband beizutreten. Kollege K. klagte gegen die Firma beim hiesigen Gewerbegericht auf 14 Tage Lohn. Da stellte sich dieser blaue Schlosser unter Eid hin und behauptete, daß ihn K. mehrere Male dadurch „belästigt“ hätte, sich uns anzuschließen. Daraufhin wurde unser Kollege abgewiesen. In einer Mitgliederversammlung wurde nun beschlossen, die Kollegen vor dieser Firma zu warnen, damit es ihnen nicht auch so ergeht, wie es schon so manchen gegangen ist. Bei Pollert & Brettschneider sind jetzt drei Schlosser und ein Dreher beschäftigt, aber 25 Lehrlinge. Vom Meister Lange sind Titulaturen wie Hunde, Lumpen usw. nichts besonderes. Als Waschgefäße dienen Konservenbüchsen. Die Aborte spotten jeder Beschreibung. Es ist traurig, daß sich hier so wenig Kollegen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen. Nur deshalb sind die Verhältnisse so schlecht.

Rundschau.

Die Krankenkassen und die Ärzte.

Am 23. Dezember wurde im Reichsamt des Innern zwischen den Vertretern der Organisationen der Aerzte und der Krankenkassen folgende Einigung abgeschlossen:

I. Protokoll vom 23. Dezember.

Zur Herbeiführung einer Einigung in den zwischen den Organisationen der Aerzte und der Kassen bestehenden Streitigkeiten sind folgende Herren heute im Reichsamt des Innern erschienen:

Vom Reichsamt des Innern: Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Delbrück, Exzellenz; Ministerialdirektor Dr. Caspar, Exzellenz; vom Ministerium für Handel und Gewerbe: Staatsminister Dr. Sydow, Exzellenz; Ministerialdirektor Neuhaus, Exzellenz; vom Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten: Geheimer Regierungsrat Eggert. Von seiten der Kassen: Justizrat Wandel aus Essen vom Verband zur Wahrung der Interessen der Deutschen Betriebskrankenkassen; Heinemann aus Essen, desgleichen; Reichstagsabgeordneter Becker aus Köln vom Gesamtverband Deutscher Krankenkassen in Essen; Verwaltungsdirektor Meyer in Essen, desgleichen; Landtagsabgeordneter Fräßdorf aus Dresden, vom Hauptverband der Ortskrankenkassen für das Deutsche Reich. Von seiten der Aerzte: Sanitätsrat Dr. Dippe, Vorsitzender des Deutschen Aerztevereinsbundes; Dr. Hartmann, Vorsitzender des Leipziger Aerzteverbandes; Sanitätsrat Dr. Mugdan, Mitglied des Geschäftsausschusses des Deutschen Aerztevereinsbundes; Sanitätsrat Dr. Munter, desgleichen.

Von seiten der medizinischen Fakultäten der deutschen Universitäten: Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. Passow, Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. Orth, Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. Kraus.

Es wurde das weiter unten folgende Abkommen abgeschlossen. Dazu ist folgendes zu bemerken:

1. Zu Nr. 7 der Vereinbarung besteht Einigkeit unter den Vertragschließenden darüber, daß die Bestimmung auch auf Verträge Anwendung findet, welche ohne Kenntnis dieser Vereinbarung bis zum Ablauf des 28. Dezember 1913 abgeschlossen worden sind.

2. Die beteiligten Regierungen werden bemüht sein, die ordnungsmäßige Durchführung dieses Abkommens in den Grenzen ihrer gesetzlichen Befugnisse nach Möglichkeit zu fördern.

3. Herr Justizrat Wandel erklärte: Der Verband der Innungskrankenkassen ist heute nicht vertreten. Ich habe zwar früher immer Vollmacht gehabt, diesen Verband zu vertreten, habe aber für die gegenwärtige Verhandlung mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit keine ausdrückliche Vollmacht herbeischaffen können. Die Zustimmung dieses Verbandes wird deshalb noch eingeholt werden müssen.

4. Der Herr Minister für Handel und Gewerbe wird bis zum 27. Dezember 1913 die Stellungnahme der Königlich Preußischen Regierung zu dem Abkommen herbeiführen.

5. Der Herr Staatssekretär des Innern verpflichtet sich, das gleiche bezüglich der übrigen Bundesstaaten sobald als möglich zu bewirken.

6. Herr Fräßdorf hatte sich vor der Vollziehung des Protokolls und des Abkommens entfernen müssen; er hat aber die anderen Herren Vertreter der Krankenkassenverbände ermächtigt, in seinem Namen die Zustimmung zu erklären.

gez. Dippe. Wandel. Hartmann. Orth. Mugdan. Heinemann. Becker. Meyer. Kraus. Sydow. Neuhaus. Passow. Eggert. Delbrück. Caspar.

II. Abkommen.

Im Reichsamt des Innern haben heute unter dem Vorsitz des Staatssekretärs des Innern, Herrn Staatsminister Dr. Delbrück, Verhandlungen mit Vertretern der Organisationen der Aerzte und der Krankenkassen stattgefunden. Es ist eine Verständigung auf folgender Grundlage erzielt worden:

Zwischen dem Deutschen Aerztevereinsbund (E. V.) Berlin und dem Verband der Aerzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen in Leipzig und dem Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen in Essen, dem Gesamtverband deutscher Krankenkassen (E. V.) Sitz Essen (Ruhr), dem Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen (E. V.) in Dresden wird, unbeschadet der nach Maßgabe abweichender landesrechtlicher Vorschriften getroffenen oder zu treffenden Regelung als Grundlage für weitere Verhandlungen folgendes vereinbart:

1. Bei dem Versicherungsamt oder bei einer andern Behörde wird ein Arztregister eingerichtet, in das sich jeder Arzt, der Kassenpraxis betreiben will, einerlei ob er einer Organisation angehört oder nicht, einzutragen hat. Nähere Bestimmungen über die Eintragung bleiben örtlicher Vereinbarung vorbehalten.

Nur die im Register eingetragenen Aerzte dürfen zur Kassenpraxis zugelassen werden. Die Auswahl der Zuzulassenden erfolgt von Fall zu Fall durch Verständigung der Vertreter der Kassen und der Vertreter der im Arztregister eingetragenen Aerzte nach Maßgabe vorher vereinbarter, im Einvernehmen mit dem Oberversicherungsamt festzustellender Regeln. Dabei gelten diejenigen Aerzte, welche bisher Kassenpraxis ausgeführt haben, als im Arztregister eingetragene Aerzte und sind in demselben von Amts wegen zu führen. Bei Streit über die Zulassung entscheidet unter Vorsitz eines Beamten (zum Beispiel des Vorsitzenden des Versicherungsamts) ein paritätisch besetzter Ausschuß, dessen Mitglieder aus dem Aerztestande in ihrer Mehrheit zur Kassenpraxis zugelassene Aerzte sein müssen.

Ein eingetragener Arzt, der dreimal ohne wichtigen Grund eine ihm angebotene Arztstelle bei einer beteiligten Kasse ablehnt, kann im Arztregister gestrichen werden.

2. Soweit nicht bei einer Kasse oder einem Kassenverband (§ § 406 bis 413 der Reichsversicherungsordnung) grundsätzlich alle im Arztregister eingetragenen Aerzte zur Kassenpraxis zugelassen sind, sind so viel Aerzte anzustellen, daß mindestens auf je 1350 Versicherte, bei Familienbehandlung auf je 1000 Versicherte ein Arzt entfällt.

Unter den bei einer Kasse oder einem Kassenverbande zugelassenen Aerzten soll, wenn nichts anderes bestimmt ist, den Versicherten die Auswahl freistehen.

3. Die Art der Vergütung der ärztlichen Leistungen einschließlich der Fuhrkosten wird der Regelung durch die Einzelverträge überlassen. Bei der Festsetzung der Vergütungen ist daran festzuhalten, daß diese unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sowohl der Leistungsfähigkeit der Kassen als auch den Ansprüchen der Aerzte auf eine nach Form und Höhe angemessene Entschädigung Rechnung tragen müssen.

4. Die Kassen innerhalb des Bezirks eines Versicherungsamts und die innerhalb dieses Bezirks zur Kassenpraxis zugelassenen Aerzte bilden je eine Vereinigung zur Wahl eines Vertragsausschusses, dem nur zur Kassenpraxis zugelassene Aerzte angehören dürfen und dem die Vorbereitung der Arztverträge obliegt.

Die Verträge selbst werden zwischen der Kasse (oder dem Kassenverband) und dem einzelnen Arzte geschlossen. Die Gültigkeit eines solchen Vertrages darf nicht von der Genehmigung einer andern Organisation als der in Absatz 2 erwähnten abhängig gemacht werden.

5. Soweit über den Abschluß neuer Verträge keine Einigung erzielt wird, unterwerfen sich die Aerzte und Kassen dem Spruche eines paritätisch besetzten Schiedsamts mit beamtetem Vorsitzenden darüber, welche Bedingungen als angemessen dem Vertrage zugrunde zu legen sind.

Hinsichtlich des Arztsystems bewendet es unbeschadet der Bestimmung unter Nr. 7 bei dem jeweils bestehenden Zustand. Eine Aenderung des Arztsystems soll eintreten, wenn beide Teile, die Kasse und die bei der Kasse zugelassenen Aerzte, darüber einig sind, oder wenn bei mangelnder Einigung beider Teile ein wichtiger Grund vorliegt. Beim Widerspruch der bisher bei einer Kasse zugelassenen Aerzte gegen eine von der Kasse erstrebte Aenderung des Arztsystems kann die mangelnde Zustimmung der Aerzte durch einen Mehrheitsbeschluß der dem Vertragsausschuß (Nr. 4 Abs. 1) angehörigen Aerzte ergänzt werden. Bei Streit darüber, ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet das Schiedsamt (Absatz 1). Die Entscheidung des Schiedsamts bindet beide Teile.

6. Bei Streit aus abgeschlossenen Verträgen entscheidet ein paritätisch zusammengesetztes Schiedsgericht endgültig und für beide Teile bindend; für vermögensrechtliche Ansprüche kann der Rechtsweg vorbehalten werden.

7. Bestehende Verträge zwischen Kassen und Aerzten bleiben, soweit nicht die Bestimmungen in Nr. 11 Platz greifen, unberührt. Die Bestimmungen dieses Abkommens sind in den Fällen nicht anzuwenden, in denen vor dem 24. Dezember 1913 zwischen Aerzten und Krankenkassen eine Vereinbarung, vorbehaltlich der Genehmigung der Zentrale des Leipziger Verbandes, zustande gekommen ist.

8. Auf die Regelung der Beziehungen zwischen Aerzten und den Betriebskrankenkassen der Eisenbahnverwaltung sowie der knappschaftlichen Krankenkassen finden die Bestimmungen dieses Abkommens keine Anwendung.

9. Es bleibt vorbehalten, bei der Ausführung dieses Abkommens im Einvernehmen mit den Beteiligten zu prüfen, inwieweit die Verhältnisse der Landkrankenkassen und der an ihre Stelle tretenden Ortskrankenkassen noch besondere Bestimmungen erforderlich machen.

10. Die vertragschließenden Teile verpflichten sich, die Stellungnahme ihrer Organisationen zu diesem Abkommen bis zum 29. Dezember 1913 vormittags dem Reichsamt des Innern anzuzeigen. Ist beiderseits Zustimmung erfolgt, dann wird die ärztliche Vertragszentrale (Leipziger Verband)

a) den Abschluß von Verträgen dort, wo Aerzte und Kassen über die Vertragsbedingungen einig sind, sofort zulassen;

b) bei neu errichteten Kassen eine vorläufige Ordnung der ärztlichen Versorgung fördern;

c) darauf hinwirken, daß dort, wo bei schon bestehenden Kassen eine Einigung zwischen Aerzten und Kassen noch nicht erzielt ist, die Vertragsverhandlungen gefördert werden und bis zu deren Abschluß die alten Verträge weiter gelten.

11. Beide Vertragsteile werden bemüht sein,

a) auf die alsbaldige Entbindung derjenigen Aerzte von kassenärztlichen Tätigkeit am Orte Bedacht zu nehmen, welche Kassen während der jetzigen Vertragsstreitigkeiten neu ausbil

zugezogen haben und mit denen sie rechtsgültige Verträge geschlossen haben;

b) für die anderweite Unterbringung dieser Aerzte zu sorgen;

c) auf eine möglichst baldige Lösung der Verträge hinzuwirken;

d) die dabei notwendig werdenden Abfindungen zu vereinbaren. Diese Verhandlungen sollen von beiden Vertragsteilen gemeinschaftlich geführt werden, wobei vorausgesetzt wird, daß die Regierungen deren Bemühungen unterstützen werden. Die entstehenden Kosten übernimmt der Leipziger Verband unter der Voraussetzung, daß die Verbände der Kassen ihren Einfluß dahin geltend machen, daß allenthalben die Kassen zu dem Arzthonorar für diesen Zweck einen Zuschlag von jährlich 5 ℳ auf den Kopf der Versicherten bewilligen. Durch diesen Zuschlag soll die Hälfte der Kosten gedeckt werden.

12. Zur Durchführung dieses Abkommens und zur Entscheidung von Streitigkeiten, die daraus entstehen, wird ein paritätisch besetzter Zentralausschuß in Berlin eingesetzt, dessen Vorsitzenden der Staatssekretär des Innern ernennt. Bei der Besetzung des Ausschusses wird auf entsprechende Mitwirkung des beteiligten Bundesstaats Bedacht genommen werden.

13. Dieses Abkommen gilt vom 1. Januar 1914 bis zum 31. Dezember 1923 und von da an auf unbestimmte Zeit weiter unter dem Vorbehalt einjähriger Kündigung, die nur auf den 1. Januar zuständig ist. Im Falle einer Kündigung soll der Zentralausschuß alsbald Verhandlungen einleiten, um ein neues Abkommen vorzubereiten.

gez. H. Dippe, Hartmann, Mugdan, D. Munter, Wandel, Helnemann, Meyer, Becker.

Die Verhandlungen waren nahe am Scheitern, weil die Vertreter der Aerzte die Aufhebung der Verträge forderten, die mit den als „Streikbrecher" angestellten Aerzten abgeschlossen waren. Auch sollten diese ohne jede Abfindung durch die Organisationen der Aerzte entlassen werden. Dies wurde jedoch dadurch vermieden, daß diese Organisationen die Entschädigung übernahmen, was ihnen durch Entgegenkommen von den Krankenkassen erleichtert wurde. Diese sind den Aerzten dadurch noch weiter entgegengekommen, daß sie innerhalb einer bestimmten Grenze eine freie Arztwahl zugestanden haben. Es kommen nun allerdings noch die örtlichen Verhandlungen; da diese aber an manchen Orten schon mit Erfolg abgeschlossen worden sind, so werden sie wohl keine unüberwindlichen Schwierigkeiten mehr bieten. —

Neuerdings wurde indessen berichtet, der Vorsitzende Fräßdorf vom Zentralverband der Ortskrankenkassen habe den Vorbehalt erhoben, daß der Verband es den einzelnen Ortskassen überlassen müsse, ob sie die 5 ℳ Mehrbelastung für die Entschädigung der abzufindenden Aerzte tragen wollen. Der Zentralverband halte diesen Zuschlag für ungesetzlich. Weitere Aufklärung über diese Sache wird ohne Zweifel noch kommen.

Lichtbildervorträge des Zentralbildungsausschusses.

Vor kurzem sind uns vom Zentralbildungsausschuß der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands Anleitungen zu Lichtbildervorträgen und ein Verzeichnis von Lichtbilderreihen zugesandt worden. Obgleich diese Anleitungen nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt sind, halten wir es doch für zweckmäßig, an dieser Stelle ein paar Worte darüber zu verlieren. Das Verzeichnis enthält zunächst die nötigsten Ausführungen über den Wert, die Vorbereitung und die Ausführung von Lichtbildervorträgen. Zur Verfügung stehen bis jetzt 68 Lichtbilderreihen aus dem Gebiete der Geschichte, der Völker- und Erdkunde, der Naturwissenschaft, der Gesundheitspflege, der Gesellschaftswissenschaften, der Technik, des Berufswesens, der Kunst und Kunstgeschichte und der Märchen. Die Vortragsanleitungen enthalten nur die Gerippe der Vorträge nebst Angaben, in welchen Büchern und sonstigen Werken weiteres zu finden ist. Mit Recht hat man darauf verzichtet, die Vorträge vollständig auszuarbeiten, so daß sie nur herunterplappert zu werden brauchen. Der Vortragende soll die Vorträge mit eigenem Geiste erfüllen, wodurch er zunächst gezwungen wird, den Vortragsstoff gründlich zu durchdringen und ihn genau zu beherrschen. Dies wird ihm und seinen Zuhörern sehr nützen.

Dieses Bildungswerk ist natürlich noch nichts vollkommenes. Wenn aber in solcher Weise weitergearbeitet wird, so wird es ein wertvolles Hilfsmittel werden, die Arbeiterschaft auf eine höhere Kulturstufe zu heben. Aber auch schon in seinem jetzigen Umfange zeugt es vom Fleiße des Bildungsausschusses.

Gewerbegerichtliches.

Ein nachzuholender Zivilprozeß. Kw. Vor dem Gewerbegericht in Hannover klagte gegen die Maschinenfabrik Fritz Kaeserle der Monteur R. auf Auszahlung seines Restlohnes und seiner Kaution. Von der beklagten Firma wurde die Zahlung verweigert, weil ihr der Kläger durch unrichtige Angaben Schaden zugefügt haben sollte. Nach der Schilderung der Firma hat R., als er in Eilenburg die Zentralheizung des Hotelbesitzers H. nachgesehen hatte, diesem eröffnet, daß die undichte Beschaffenheit des Kessels dessen weiteren Gebrauch nicht als ratsam erscheinen lassen könne. Daraufhin hatte der Hotelbesitzer sich entschlossen, bei der Firma Fritz Kaeserle einen neuen Kessel zu bestellen, schließlich aber dessen Abnahme mit der Begründung verweigert, daß er von dem Monteur R. durch unrichtige Angaben zu der Bestellung veranlaßt worden sei, denn nach der durch einen andern Monteur vorgenommenen Prüfung habe sich herausgestellt, daß der Kessel gar nicht undicht und die Bestellung des neuen Kessels deshalb überflüssig war. Für den ihr durch die Nichtabnahme des Kessels entstandenen Schaden hat sich dann die Firma Fritz Kaeserle an ihren Monteur, den Kläger R., gehalten. Der Kläger bestritt die ihm zur Last gelegten unrichtigen Angaben, sein Urteil über den Kessel beruhe auf sorgfältiger und gewissenhafter Prüfung, und wenn der andere Monteur zu einem andern Schlusse gekommen sei, so wäre es ja nicht unmöglich, daß die von ihm vorgefundenen undichten Stellen sich inzwischen vorübergehend geschlossen haben. Er habe die Möglichkeit einer Explosion nicht herbeiführen wollen und nehme für sich in Anspruch, als erfahrener und gewissenhafter Fachmann dem Hotelbesitzer die lauterste Wahrheit gesagt zu haben. Das Gewerbegericht (Vorsitzender Assessor Dr. Menge) vermißte in der sachlichen Darstellung einen schlüssigen Beweis für das Verschulden des Klägers und für den der beklagten Firma erwachsenen Schaden. Mindestens zweifelhaft sei es, ob sich die Firma an der Abnahmeverweigerung des Hotelbesitzers genügen lassen konnte und ob sie nicht die Pflicht gehabt hätte, erst in einem Prozesse gegen den Hotelbesitzer festzustellen, ob dieser überhaupt zu der Verweigerung berechtigt war. Hierauf erhielt unter Zustimmung der Prozeßbeteiligten die beklagte Firma die Anweisung, zunächst vor dem ordentlichen Gericht den Hotelbesitzer auf Abnahme des Kessels zu verklagen. Bis zur Erledigung dieses Prozesses wurde die Weiterverhandlung der Klage vor dem Gewerbegericht ausgesetzt.

Aus den Unternehmerverbänden.

Innungsterrorismus. Im Juni 1913 sandte die Schlosserzwangsinnung zu Leipzig an ihre Mitglieder ein Rundschreiben, in dem die Innungsmeister unter Androhung von „20 ℳ Strafe" genötigt wurden, den neuen Tarif der Schlosserarbeiter zu bewilligen. Innerhalb zwei Tagen sollten die Mitglieder der Innung an den Obermeister „wahrheitsgetreu" mitteilen, ob und welche Sondervereinbarungen sie mit der Anschlägerkommission getroffen hätten. Die Uebertretung der Frist sollte mit 10 ℳ Strafe geahndet werden. § 10 des Innungsstatuts gebe dem Vorstand das Recht zu seinem Vorgehen.

Der angezogene Paragraph spricht von der Pflicht der Mitglieder, „den Anordnungen, welche vom Vorstande und den Ausschüssen der Innung innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffen werden, Folge zu leisten". Zuwiderhandlungen würden vom Innungsvorstand mit Geldstrafen bis zu 20 ℳ belegt. Am 20. Juni erhielten die Innungsmeister, die den Tarif unterschrieben hatten, soweit sie ermittelt wurden, die Strafverfügung des Vorstands. Am 16. August folgte die Androhung der Zwangsvollstreckung durch das städtische Vollstreckungsamt.

Einige Innungsmitglieder beschritten den Beschwerdeweg mit der Begründung, daß nicht nur eine Verletzung des § 152 der Gewerbeordnung vorläge, sondern auch die Innung ihre Befugnisse überschritten habe.

Das Gewerbeamt gab, wie wir der Leipziger Volkszeitung entnehmen, den Beschwerden mit folgender Begründung statt:

„Zufolge der Beschwerde der Schlossermeister .... werden die gegen die Genannten vom Innungsvorstande mit Schreiben vom 28. Juni 1913 verhängten Ordnungsstrafen von 20 und 10 ℳ auf Grund der §§ 92c, 96 der Reichsgewerbeordnung von Aufsichts wegen als unzulässig aufgehoben. Daß den Zwangsinnungen das Recht zum Abschlusse von Tarifverträgen aus § 100p der Reichsgewerbeordnung nicht bestritten werden kann, steht außer Zweifel. Anders liegt aber die Frage, inwieweit ein solcher Abschluß die Innungsmitglieder verpflichten kann, die Tarifsätze einzuhalten. Insoweit ist der Tarifvertrag als eine Verabredung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen den Koalitionen im Sinne des § 152 der Reichsgewerbeordnung gleichgestellt. Da von einer solchen der Rücktritt freisteht, so ist auch der Tarifvertrag als rechtsverbindlich nicht anzusehen; er ist nur als Norm aufgestellt, nach der Einzelverträge abgeschlossen zu werden pflegen. Hiernach kann eine Bindung der Innungsmitglieder durch den Tarifvertrag nicht erfolgen; eine Beschränkung der wirtschaftlichen Freiheit ist ausgeschlossen. Daraus folgt, daß der Innungsvorstand nicht berechtigt war, Innungsmitglieder wegen Verstoßes gegen den Lohntarif zu bestrafen. Die Ordnungsstrafen von 20 ℳ waren daher aufzuheben. Das gleiche hatte aber auch hinsichtlich der Ordnungsstrafen von 10 ℳ zu geschehen, die verhängt worden sind, weil die Beschwerdeführer dem Innungsvorstande trotz schriftlicher Aufforderung nicht mitgeteilt haben, ob und welche Sondervereinbarungen sie mit der Anschlägerkommission getroffen haben. Da nach den obigen Ausführungen die Beschwerdeführer rechtlich nicht behindert waren, Sondervereinbarungen der erwähnten Art zu treffen, so überschritt der Vorstand seine Befugnisse, wenn er wegen Nichtbefolgung seiner Aufforderung Ordnungsstrafen verhängte. Letztere waren aber auch um deswillen aufzuheben, weil die Verfügung vom 28. Juni 1913 den Formvorschriften in § 34 der Innungssatzungen nicht allenthalben genügte."

Die Entscheidung des Gewerbeamts ist unzweifelhaft zutreffend. Aber ist sie genügend? Leipzigs Staatsanwaltschaft hat den zweifelhaften Ruhm, den ersten Prozeß gegen Arbeiter durchgeführt zu haben, in dem das Reichsgericht die Ansicht billigte, das Erheben von Ansprüchen unter Sperrendrohung oder einem sonstigen Uebel sei eine Erpressung. Wird jetzt gegen die Leipziger Innungsobermeister Anklage wegen vollendeter und versuchter Erpressung erhoben, und der Fall in der Terrorismusaktenmappe der Regierung registriert werden?

Die Sparkassen gegen die Volksfürsorge.

Die von den Gewerkschaften und Genossenschaften ins Leben gerufene Volksfürsorge hat ein ganzes Heer bis hierher verborgener „Volksfreunde" erweckt. Nachdem im ganzen Reiche eine Anzahl Gründungen von Verbänden, die sich mit der Volksversicherung beschäftigen, erfolgt ist, regt es sich auch in Sachsen. Auf einer außerordentlichen Tagung des sächsischen Sparkassenverbandes in Dresden am 1. Dezember hat Herr Sparkassendirektor Dr. Ritthausen einen Vortrag gehalten über die Stellungnahme der Sparkassen zu der neueren Entwicklung der Volksversicherung und über die Beteiligung der sächsischen Sparkassen an der geplanten öffentlichen Lebensversicherungsanstalt für das Königreich Sachsen. Der Vortragende leitete sein Referat mit Betrachtungen über die Volks- und Lebensversicherung in anderen Ländern ein. Ueber die Tätigkeit der Volksfürsorge sagt Herr Dr. Ritthausen: „Die Volksfürsorge, die mit 3 600 000 Mitgliedern der Gewerkschaften und Konsumvereine als Grundlage des Versicherungsgeschäfts rechnet, hat den Vorteil, sich des geschulten Organisationsapparats dieser Institutionen bedienen zu können. Sie soll mit 45 000 Agenten oder Vertrauensmännern arbeiten, und — Zeitungsnachrichten zufolge — sollen bis Anfang November dieses Jahres bereits 42 000 — an einem Tage, den 29. Oktober, allein 1200 — Versicherungsanträge bei ihrem Hauptbureau in Hamburg eingegangen sein. Die Bestrebungen, dieser Gründung gegenüber die anderen Unternehmungen für die Volksversicherung zu einigen, sind im wesentlichen fehlgeschlagen." Der Verband der öffentlichen Lebensversicherungsanstalten habe sich zur wirksamen Durchführung seiner Ziele die Mitwirkung einer Anzahl von Verbänden, so unter anderm den Hauptausschuß nationaler Arbeiter- und Berufsverbände sowie den Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften mit über 2 000 000 Mitgliedern, gesichert. Der außerordentliche Wettbewerb um die Gelder des kleinen Mannes könne die Sparkassen, die ihre Hauptstütze in den unteren und mittleren Schichten der Bevölkerung finden, nicht gleichgültig lassen. Namentlich bedeuteten eingeführte Sparversicherungen, so bei der Volksfürsorge, eine ernste Gefahr. Aus all dem ergebe sich als Ziel: Eine Geschäftsverbindung mit einer geeigneten Versicherungsgesellschaft, bei der unter Beibehaltung der erwähnten Vorteile — Uebertwälzung des Risikos auf die Versicherungsgesellschaften und Auszahlung der Versicherungssumme durch die Sparkassen — weiter Gewähr dafür geboten wird, daß die in Form der Versicherungsprämien den Sparkassen entzogenen Gelder — wenigstens zum größeren Teile — wieder an sie oder doch in ihren Bezirk zurückfließen. Solche Geschäftsverbindungen bestünden schon in Preußen, zum Beispiel in Breslau. Eine solche Grundlage eines Abkommens in Sachsen zu schaffen, böte sich jetzt eine großzügige Gelegenheit durch Beteiligung der Sparkassen an der geplanten öffentlichen Lebensversicherungsanstalt. Die Gründung soll erfolgen zunächst von der Landwirtschaftlichen Kreditverein, der Landständischen Bank und dem Erzländisch Ritterschaftlichen Kreditverein in Verbindung mit den fünf Kreisstädten. Der Vorstand des Sparkassenverbandes für Sachsen hat angeregt, daß nicht die einzelnen Gemeinden als solche, sondern der Sparkassenverband als Ganzes beitreten möge. Davon ausgenommen sollen die genannten (in Ausnahmestellung befindlichen) Städte Zwickau, Plauen, Chemnitz, Dresden und Leipzig sein, weil bei ihnen die Zustimmung der städtischen Kollegien zum Beitritt aus verschiedenen Gründen vielleicht in Kürze nicht zu erlangen sein wird, diese sollen ein Jahr Frist erhalten. Das Stammkapital in Höhe von einer Million Mark soll zu ein Viertel bar eingezahlt, die übrigen drei Viertel durch Schuldverschreibungen sichergestellt und darf dieses nur bei Auflösung der Anstalt zurückgezahlt werden. Außerdem soll die Anstalt erhalten einen einmaligen Einrichtungsvorschuß von 150 000 ℳ sowie einen jährlichen, die ersten fünf Jahre unverzinslichen Zuschuß von 30 000 ℳ. An den genannten Leistungen sollen sich die Sparkassen mit zwei Drittel, die landwirtschaftlichen Kreditinstitute mit einem Drittel beteiligen. Für jede angesammelte Million Einlegergutshoben ergeke sich für die Sparkasse eine Beteiligung von 1120 ℳ. Für eine Gemeindesparkasse also mit der angesammelten 15. Million ein Betrag von 16 800 ℳ. Der Verbandstag empfiehlt den Mitgliedsgemeinden, sich an der Gründung zu beteiligen und umgehend die Entschließung der Gemeinden dem Vorstand mitzuteilen. —

Die Dresdener Volkszeitung bemerkt dazu in ihrer Nummer vom 30. Dezember:

Es ist wohl nicht notwendig, darauf hinzuweisen, daß unsere Vertreter in den Gemeinden sich ablehnend verhalten und versuchen werden, daß wenigstens den an den Verband angeschlossenen Sparkassen die Möglichkeit bleibt, sich beteiligen zu wollen oder nicht, nicht also der Verband als Ganzes der Anstalt beitritt.

Für die Sicherheit.

Weil auf den sächsischen Eisenbahnen so viele Unfälle vorkommen, haben dort sämtliche Mitglieder des Eisenbahnerverbandes folgende Leitsätze zugesandt erhalten:

1. Ich will alle Bretter umdrehen, aus denen Nägel hervorstehen.

2. Ich will keine Kupplung versuchen, wenn die Wagen in Bewegung sind.

3. Ich will mich nicht an der Seite des Wagens halten, wenn Gebäude oder sonstige Konstruktionen nahe am Gleise sind.

4. Ich will nicht Zwei-Zoll-Nägel verwenden, wenn die Sicherheit Vier-Zoll-Nägel erfordert.

5. Ich will alles tun, um Gefahren für meine Kameraden zu verhindern.

6. Ich will kein Risiko unternehmen.

7. Ich glaube, daß ‚erst die Sicherheit' eine Gewohnheit ist, die man pflegen muß.

8. Ich bin es mir, meiner Familie und meinen Kameraden schuldig, Unglücksfälle zu verhindern.

9. Ich glaube, daß Unglücksfälle vermeidbar sind."

Man kann dies für alle Berufe zur Nachahmung empfehlen. Die Gewerkschaften leisten ja samt und sonders sehr viel, um ihre Mitglieder über die Unfallgefahren in ihrem Berufe aufzuklären. Besonders wichtig sind jedoch solche kurzen Belehrungen, die, auf ein dauerhaftes Papptäfelchen gedruckt, jedes Gewerkschaftsmitglied stets bei sich tragen, gelegentlich selbst ansehen und leichtsinnigen Kollegen vorhalten kann.

Religionsbekenntnis und Verbrechen.

Unter dieser Ueberschrift schreibt der Pfarrer Dr. H. Weertz aus Ründeroth in Nr. 1129 der Kölnischen Volkszeitung vom vorigen Jahre (Mittagsausgabe vom 30. Dezember). Die schon oft statistisch nachgewiesene Tatsache, daß gerade in den frommsten Gegenden mehr Verbrechen begangen werden als in den weniger frommen Gegenden, ist endlich auch diesem Herrn aufgefallen. Wir und alle anderen Arbeiterblätter haben bekanntlich schon oft darauf hingewiesen und genaue Zahlen darüber gebracht. Dr. Weertz weist darauf hin, daß 1910 in Preußen 1443 Verurteilungen auf 100 000 strafmündige Katholiken kommen, auf ebenso viel Juden aber nur 1194 und auf ebenso viel Evangelische 1094. Dr. Weertz findet dies „jedenfalls betrübend" und es zwänge „uns zu überlegen, wie dem Uebel abgeholfen werden könne". Wir wollen zur Ehre des Herrn annehmen, daß ihn lediglich die Zahl der Vergehen und Verbrechen betrübt und daß es ihn nicht weniger betrüben würde, wenn das Zahlenverhältnis umgekehrt wäre, daß er nie darauf verfallen würde, zu sagen: Wir danken dir, Gott, daß wir nicht sind, wie diese Juden und diese Protestanten.

Wir wollen diesmal nicht auf die Einzelheiten der Statistik eingehen, sondern uns mit den Bemerkungen des Dr. Weertz dazu beschäftigen. Seine Einsendung ist eine Ergänzung zu einigen Bemerkungen in Nr. 1081 der Kölnischen Volks-Zeitung (14. Dezember 1913). In diesen war davon die Rede, daß die Katholiken „wegen ihrer notorisch ungünstigeren wirtschaftlichen Lage viel mehr Gefahr laufen, solchen (Vergehen) zu verfallen, als die reichen Juden und die durchschnittlich auch viel vermöglicheren Protestanten". Auch Dr. Weertz sagt, dieses sei „ein Grund, der vieles erklärt, wenigstens die Vergehen und Verbrechen gegen das Eigentum des Nächsten".

Dies sind Bemerkungen, die man sich für künftige Fälle aufheben muß. Besonders muß man dabei noch beachten, daß in katholischen Gegenden der Einfluß der Kirche viel größer ist, als in nicht katholischen. Wie oft konnte man sonst die von der katholischen Kirche gelehrte Christlichkeit als besonderen Schutz vor Vergehen und Verbrechen rühmen hören und wie manchesmal haben wir lesen müssen, daß die Religionslosigkeit der Urgrund aller Verbrechen sei. Frühere Hinweise auf den Zusammenhang zwischen der Zahl der Vergehen und den Wirtschaftsverhältnissen wurden gerade von jener Seite wenig oder gar nicht beachtet. Und nun, da man die gar zu offenkundig gewordenen Tatsachen unmöglich länger totschweigen kann, entdeckt man plötzlich die wirtschaftlichen Ursachen der Vergehen und Verbrechen. Tatsächlich sind ja auch über 90 Prozent derer, die von den Gerichten verurteilt werden, arme Teufel. Aber nicht nur die Vergehen gegen das Eigentum haben in der Hauptsache in der Armut ihre Urheber ihren Grund, sondern auch die vielen Sittenvergehen, die Kindesmorde durch uneheliche Mütter ꝛc. Wieviel anders könnte anders sein, wenn nicht so viele Tausende von Proletariern so jämmerlich wohnen und leben müßten. Wir wissen nicht, ob Herr Pfarrer Dr. Weertz in einer so fetten Gegend lebt, daß ihm dies noch nie aufgefallen ist. Er legt nämlich in seiner Einsendung an die Kölnische Volks-Zeitung den meisten Nachdruck auf den Alkohol als Ursache der Vergehen und Verbrechen. Sicher ist ja der Alkohol an vielem schuld, wenigstens bei denen, die nicht infolge von Armut mit dem Gesetz zusammenstoßen. Wir wollen selbstverständlich auch nichts gegen die Enthaltsamkeitsbewegung sagen. Man soll aber über sie nicht die Hauptursache aller Vergehen aus dem Auge verlieren: die Massenarmut. Und nun möge Herr Dr. Weertz Umschau halten, wer diese stark gefördert hat. Ist es nicht die von seinen Gesinnungsgenossen so eifrig geförderte Wirtschaftspolitik mit ihren Wucherzöllen auf die notwendigsten Lebensmittel, die Millionen von Besitzlosen den Kampf ums Dasein erschwert und so viele von ihnen dem Verbrechen und der Prostitution in die Arme treibt? Daran mag nicht nur Herr Dr. Weertz, sondern noch jeder andere bürgerliche Menschenfreund denken, wenn er die große Zahl der Verbrechen bedauert.

Ein dem Staate nützliches Element.

Vor der Strafkammer des Landgerichts Plauen hatte sich kürzlich der Drucker Enno Walter Schaarschmidt aus Plauen wegen zwei vollendeter schwerer Einbruchsdiebstähle und einem versuchten zu verantworten. Wegen der beiden ersteren Fälle konnte der Beweis, daß er die Sachen gestohlen hat, nicht geführt werden. Er wurde in diesen Fällen nur wegen Hehlerei bestraft, da er die gestohlenen Gegenstände (Spitzen) verkauft hatte. Im dritten Falle aber wurde er erwischt, als er gerade mit einer Schachtel gestohlener Spitzen im Werte von mehreren hundert Mark verschwinden wollte. Dieser Schaarschmidt ist kein Unbekannter, er war schon vielfach vorbestraft, zuletzt mit fünf Jahren Zuchthaus, ebenfalls wegen Einbruchsdiebstahls. Noch in Erinnerung dürfte im Vogtland sein, in welche Erregung die vogtländische Bevölkerung geriet, als Schaarschmidt aus dem Zuchthaus ausgebrochen war. Er wurde jedoch damals wieder eingefangen und erhielt dabei im Kampf mit der Polizei eine Verwundung. Der Vogtländische Anzeiger — eines der bedeutendsten konservativen Blätter Sachsens — nennt ihn einen unverbesserlichen Dieb und gemeingefährlichen Burschen. Das Bild, das hier der Vogtländische Anzeiger von Schaarschmidt gibt, ist jedoch unvollständig. Wir wollen zur Ehrenrettung Schaarschmidts es ergänzen.

Im Herbst 1911, als er in seinem eigentlichen Beruf, dem Ein- und Ausbrechen, vielleicht gerade beschäftigungslos war, verlegte er sich aufs Streikbrechen, damit beweisend, daß er auch ein „dem Staate nützliches Element" ist. Er gab eine Gastrolle als Streikbrecher in Stuttgart, gelegentlich des Streiks bei der Firma Joseph & Co. Als einer der ruppigsten dieser streikbrechenden Gesellen stand er unter dem besonderen Schutze der Polizei und es hätte nicht viel gefehlt, so wären ehrliche Arbeiter seinetwegen ins Gefängnis gewandert. Nur dem glücklichen Umstand, daß die Arbeiter ihn trotz seines falsch angegebenen Vornamens an der Schmarre, die er sich im Kampf mit der Polizei geholt hat, wiedererkannten, ist es zu danken, daß er unschädlich gemacht werden konnte. Man mag wohl doch Bedenken getragen haben, mit einem solchen Kronzeugen aufzutreten. Wie aber, wenn er nicht erkannt worden wäre? Wie so viele andere wäre er als Zeuge auf ehrliche Arbeiter losgelassen worden, und es war gar nicht abzusehen, wieviel Unglück er bei der heutigen Hetze gegen streikende Arbeiter hätte anrichten können. In der jetzigen Zeit des Verlangens nach mehr Streikbrecherschutz diesen Fall der Vergessenheit zu entreißen, ist wohl angebracht. Gerade schön ist es also von der bürgerlichen Presse nicht, wenn sie neben seinem Sündenregister diese „nützlichen Taten" des Verbrechers Schaarschmidt schamlos verschweigt.

Vom Ausland.

Schweiz.

Beim Elektrizitätswerk in Davos ist den Monteuren die Zumutung gemacht worden, entweder aus dem Metallarbeiter-Verband auszutreten oder die Arbeit aufzugeben. Darauf haben die Kollegen die Kündigung eingereicht. Ueber das Werk ist deshalb vom Schweizerischen Metallarbeiter-Verband die Sperre verhängt worden.

Italien.

Gesetzlicher Arbeiterschutz für die italienischen Auswanderer.

Der große Auswanderungsstrom von Proletariern, der sich zu Hunderttausenden bis zu einer Million Jahr für Jahr aus Italien nach allen Ländern Europas wie auch nach anderen Erdteilen ergießt und wobei die Beteiligten vielfach schlechte Erfahrungen mit Agenten und Unternehmern machen mußten, hat die italienische Regierung schon im Jahre 1901 veranlaßt, zum Schutze der Auswanderer ein besonderes Gesetz zu schaffen. In diesem Jahr ist es revidiert worden, wobei es auf ganz neue Gebiete ausgedehnt und seine Strafbestimmungen verschärft wurden.

Wir folgen der Uebersetzung des deutschen Reichs-Arbeitsblattes, wonach der größte Teil der Vorschriften sich mit der überseeischen Auswanderung beschäftigt, worauf indes hier nicht weiter eingegangen werden soll. Dagegen verdienen die für die binnenländische Wanderung — einschließlich der im Mittelmeergebiet — gültigen Sätze ihrem Hauptinhalt nach eine kurze Würdigung. Im Mittelpunkte steht die Frage der Anwerbungsverträge, aber auch das Arbeitsverhältnis selbst wird zu regeln unternommen. Vor allem soll eine der italienischen Unfallversicherung gleichwertige Hilfe bei Betriebsunfällen überall gewährleistet sein. In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Luxemburg, Frankreich, der Schweiz, den Niederlanden, Rußland, Finnland, Norwegen und Serbien eine — im einzelnen sehr verschiedene — Unfallversicherung bestehe und damit den italienischen Ansprüchen Genüge geschehe. Dagegen fehlt es in folgenden Ländern an einer hinreichenden Regelung: Belgien, Dänemark, Großbritannien, Griechenland, Portugal, Rumänien, Spanien, den Vereinigten Staaten von Amerika (abgesehen vom Staate Montana, der die Versicherung für die Bergarbeiter einführte), Kanada und den südamerikanischen Staaten, wenngleich in mehreren der genannten Staaten der Unternehmer zivilrechtlich haftbar und beweispflichtig sei.

Wichtiger noch als die genannten Bestimmungen erscheint — wenigstens für Deutschland — die, die die Zuständigkeit italienischer Schiedsgerichte auf das Ausland auszudehnen unternimmt. Wie weit die damit eingeführten Gerichtshöfe auch für den deutschen Unternehmer Gültigkeit haben werden, hängt von der Vereinbarung im Einzelfall ab; auch dann werden sie in Deutschland den allgemeinen Bestimmungen der Zivilprozeßordnung über Schiedsgerichte unterstehen, besonders, was ihre Vollstreckbarkeit anlangt. Von einzelnen unten angeführten Rechtssätzen kann zurzeit noch nicht entschieden werden, wie sich ihre Gestaltung in der Praxis vollziehen wird. Das gilt auch von einer weiteren Bestimmung (Kapitel III, Artikel 32), wonach die Inspektoren für das Inland und die reisenden Inspektoren sowie die Beamten der Auswanderungsbehörde hinsichtlich der Verletzung des Gesetzes und der Verordnung über die Auswanderung den Beamten der gerichtlichen Polizei gleichgestellt sind.

Nachstehend werden die auf die nichtüberseeische Wanderung bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes aufgeführt.

Anwerbung nichtüberseeischer Auswanderer und Schiedsgerichte für solche.

(Artikel 27.) Die Anwerbung von (nichtüberseeischen) Auswanderern — die nicht unter das Kapitel II des Gesetzes vom 31. Januar 1901, Nr. 23, fallen — für Arbeiten im Auslande muß schriftlich erfolgen. Die Anwerbungsverträge müssen den Unternehmern die Verpflichtung auferlegen, im Arbeitsvertrage die Arbeiter gegen Unfälle zu versichern, soweit es sich nicht um Länder handelt, in denen die Arbeiter bereits zwangsweise nach den nationalen Gesetzen versichert sind. Im übrigen muß die Versicherung entsprechend den italienischen Gesetzen vor sich gehen.

(Artikel 28.) In Ländern, wohin sich ein größerer Auswanderungsverkehr richtet, können Schiedsgerichte (Collegi di probiviri) für Beilegung von Streitigkeiten zwischen Auswanderern und Unternehmern oder Anwerbern, gegebenenfalls auch für die richterliche Entscheidung solcher Streitigkeiten geschaffen werden, welche in Zusammenhang mit dem Arbeitsvertrage stehen. Diese Schiedsgerichte werden durch königliche Verordnung, erwirkt vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten im Einverständnis mit dem Justizminister, ins Leben gerufen. In dieser Verordnung ist ihr Wirkungskreis vorgezeichnet.

Das Schiedsgericht hat seinen Sitz in der Hauptstadt des Amtsbezirks und besteht aus einem richterlichen Vorsitzenden und je einem Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter, deren Wahl nach den Vorschriften der Verordnung erfolgt.

Letztere bestimmt auch die Geschäftsführung solcher Schiedsgerichte, wobei auf die Vorschriften des Schiedsgerichtsgesetzes, soweit sie anwendbar sind, Bezug genommen wird.

(Artikel 29.) Die Schiedsgerichte können innerhalb 6 Monaten nach Beendigung der Arbeit angerufen werden.

(Artikel 30.) Der Auswanderer kann gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts Berufung einlegen, soweit die Streitigkeiten auf Grund des — individuellen oder kollektiven — Arbeitsvertrags entstanden waren. Vorausgesetzt wird, daß das Interesse des Arbeiters die Summe von 300 Lire übersteigt.

Bei einem kollektiven Vertrage kann jeder der Arbeiter sich der von einem von ihnen eingelegten Berufung anschließen, auch wenn das ihn betreffende Interesse hinter der genannten Grenze zurückbleibt. In jedem Falle hat aber die Entscheidung des Berufungsgerichtes nur Wirkung gegen den Berufungsführer und die, die sich ihm angeschlossen haben.

Auch dem Unternehmer oder Anwerber steht die Berufung zu, wenn der Betrag, zu dessen Zahlung er verurteilt wurde, multipliziert mit der Anzahl der Auswanderer, welche der Streit angeht oder angehen könnte, 10 000 Lire erreicht.

Die Berufung geht, nach Maßgabe der Verfügung, an die Zentralstelle (Commisione centrale), über die sich Artikel 19 verbreitet. (Deren Sitz ist Rom.)

(Artikel 31.) Jede schiedsgerichtliche Entscheidung unterliegt einer Gebühr von 50 Centesimi für je 100 Lire. —

Wie weit diese Bestimmungen des italienischen Gesetzes zum Schutze der lohnarbeitenden Auswanderer auch im Auslande angewandt und durchgeführt werden können, hängt wohl von besonderen Verhältnissen ab. Immerhin weiß man, daß sich die italienischen Botschaften, Gesandtschaften und Konsulate im Auslande ihrer proletarischen Landsleute tatkräftig annehmen und insofern das genannte Gesetz schon so manchem ausländischen Ausbeuter unbequem geworden ist.

Noch besser und wirksamer als dieses Schutzgesetz ist auch für die italienische Arbeiterschaft die organisierte gewerkschaftliche Selbsthilfe. Und deshalb wäre die endliche Gesundung und Erstarkung der italienischen Gewerkschaftsbewegung, die Erziehung der italienischen Arbeiter zu treuer Solidarität und Pflichterfüllung sowie ihr Anschluß nebst Bezahlung der Beiträge an die Gewerkschaften im Ausland, wo sie arbeiten, dringend zu wünschen. Die italienischen Arbeiter im Ausland dürfen da nicht nur die Solidarität der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter beanspruchen und genießen, sondern sie müssen auch ihrerseits praktische Solidarität gegenüber ihren Mit- und Nebenarbeitern im Auslande, wo sie arbeiten, üben.

Die Solidaritätsformel: „Einer für alle und alle für einen!" gilt nicht nur für die deutschen oder österreichischen, sondern auch für die italienischen Arbeiter. —r.

Frankreich.

wd. Das Jahr 1913 war für die französischen Metallarbeiter kein gutes Jahr. Unter der Krise, die der französische Syndikalismus in seiner Gesamtheit durchmacht, leiden auch die Metallarbeiterorganisationen. Das vergangene Jahr brachte wiederum einen Rückgang an Mitgliedern. In den letzten drei Jahren ist die Mitgliederzahl gesunken von 27 627 im Jahre 1911 auf 27 228 1912 und 1913 schließt mit einer Durchschnittszahl ab, die 24 000 nicht überschreitet. Die Ursachen dieses Rückganges festzustellen ist nicht so leicht. Vor allem ist es das mangelnde Vertrauen, das die neugewonnenen Mitglieder der Organisation entgegenbringen, und weiter die demagogische Hetze, die von anarchistischer Seite gegen die gewerkschaftlichen Angestellten geführt wird. Als tieferliegende Ursache muß die Reaktion der Massen gegen die Streik- und Generalstreiktheorien der syndikalistischen Theoretiker und Praktiker angeführt werden, die durch das Predigen der direkten Aktion, des Streiks unter allen Umständen und als Mittel der revolutionären Gymnastik, die Notwendigkeit einer gefestigten gewerkschaftlichen Organisation niemals begreifen konnten. Und dann ist schließlich auch die lose föderalistische Organisationsform, die Zersplitterung in den großen Städten in unzählige völlig selbständige Berufsvereine, als Ursache anzuführen. Daß die mitgliederschwachen Vereine der französischen Metallarbeiterorganisationen im Kampfe gegen ein immer mehr erstarkendes Unternehmertum keine großen Erfolge erringen konnten, hat sich auch für 1913 bestätigt. Die Streiks im Jahre 1913 haben in ihrer Mehrzahl mit Niederlagen geendet. Vor allem ist das Seinedepartement davon betroffen. Alle großen Streiks in den Automobil- und Maschinenbaufabriken von Renault, Clement, Mors, Hotchkiß und Brasier sind nach zehntägiger bis fünfwöchentlicher Dauer erfolglos und mit großen Opfern beendet worden. Die Ursache dieser Niederlagen ist ausnahmslos die schwache Organisation der Pariser Metallarbeiter, denen ein vorzüglich gerüstetes Unternehmertum mit Versicherungskassen gegen Streikschäden, schwarzen Listen u. s. w. gegenübersteht. Aber auch in der Provinz haben die größeren Bewegungen nicht günstig abgeschnitten. Die langen Streiks der Kesselschmiede von Le Havre, der Maschinenbauer von Bordeaux und Lyon, der Former von Fiers haben mit Niederlagen geendet, die natürlich ebenfalls eine ungünstige Rückwirkung auf die Mitgliederzahlen ausübten.

Der Mitgliederrückgang im Metallarbeiterverbande ist sehr ernst zu nehmen, da 1913 für Frankreich noch ein verhältnismäßig gutes Wirtschaftsjahr mit erhöhten Produktions- und Ausfuhrzahlen war. Die industrielle Tätigkeit, die erst im zweiten Halbjahr etwas nachließ, ohne sich jedoch bis jetzt zu einer Krise zu entwickeln, hätte unter regelmäßigen Verhältnissen eher einen Mitgliederzuwachs als einen Rückgang bringen müssen. Unsere führenden Kollegen betrachten deshalb auch das Ergebnis von 1913 als ein ernstes Zeichen.

Vom 1. Januar 1914 an ist auf Grund des letzten Verbandstagsbeschlusses der französische Metallarbeiterverband in 16 Agitationsbezirke eingeteilt, und die erste Aufgabe des neuen Jahres wird sein, diese Bezirke gut und nach einem einheitlichen Plane zu organisieren. Der Ausbau der inneren Organisation und ihre Kräftigung durch neue Mitglieder dürfte für die nächste Zeit alle Kräfte in Anspruch nehmen. —

Im Seinedepartement müssen die Metallarbeiter jetzt mit einer für Paris neuen Unternehmertaktik rechnen. Diese Taktik ist zwar in Frankreich nach dem deutschen Vorbilde schon da und dort angewendet worden, aber sie trat erst bei den drei letzten Streiks der Automobilfabriken Mors, Hotchkiß und Brasier so recht hervor und läßt auf zielbewußte Anwendung auch für die künftigen Bewegungen schließen. Diese Taktik besteht darin, jeden Teilstreik eines Werkes sofort mit der Generalaussperrung des ganzen Betriebes zu beantworten, nach zehn Tagen den Betrieb wieder zu eröffnen und je nach dem Resultat dieser Wiedereröffnung entweder die Produktion wieder aufzunehmen oder die Aussperrung fortzusetzen.

Bei Mors, bei Brasier und bei Hotchkiß. Betrieben mit je 400 bis 600 Arbeitern, hat diese Taktik, dank der schwachen Organisation der streikenden Metallarbeiter, mit Erfolg angewendet werden können. Hoffentlich öffnet diese neue Taktik, die unterschiedslos alle Metallarbeiter auf die Straße setzt, den der Organisation feindlich oder gleichgültig Gegenüberstehenden die Augen und veranlaßt sie, sich den gewerkschaftlichen Organisationen anzuschließen.

Mit anderen Mitteln als ihre Pariser Klassengenossen arbeiten die Unternehmer in der Provinz. In Merville, einem kleinen Städtchen im Norden Frankreichs, streikten die Former der Firma Quille seit sechs Monaten, um nicht mit einem Gelben zusammenzuarbeiten. Da dieser Gelbe im November zum Militär eingezogen wurde, beschlossen die Streikenden, die Bewegung zu beendigen und die Firma zu boykottieren, falls diese sich nicht in Verhandlungen einlassen würde. Mit Unterstützung des Sekretärs Labe vom französischen Metallarbeiterverbande wurde denn auch der Boykott über die Firma verhängt. Diese Maßnahme erzeugte nun einen derartigen Haß gegen den Kollegen Labe, daß dieser am andern Morgen, kurz vor seiner Abfahrt, von einem Sohn des Unternehmers Quille und zwei Gelben beinahe totgeschlagen wurde. Blutüberströmt sank er zusammen, während seine Angreifer das Weite suchten. Daß dieses Kampfesmittel der Unternehmer sich nicht verallgemeinert, dafür wird in der nächsten Zeit die französische Justiz sorgen, die mit der Verfolgung der drei Helden beauftragt ist.

Rußland.

Im Oktober fanden in Petersburg 58 wirtschaftliche Arbeiterstreiks statt, die sich nach Berufen wie folgt verteilen: 14 Streiks bei den Bäckern, 5 Streiks bei den Holzarbeitern 15 Streiks bei den Metallarbeitern, 4 Streiks bei den Textilarbeitern. 20 Streiks entfallen auf verschiedene andere Berufe. Aus der angegebenen Zahl der Streiks der Metallarbeiter fanden 12 auch schon im Oktober ihr Ende. Davon dauerten 1 Streik weniger als einen Tag, 4 Streiks weniger als eine Woche, 2 Streiks mehr als eine Woche und weniger als zwei Wochen, 1 Streik zwei bis drei Wochen, 1 Streik ein bis zwei Monate und 1 Streik über zwei Monate. Erfolgreich wurden 5 Arbeitseinstellungen durchgeführt, teilweise Erfolg hatten 2 Streiks, erfolglos verlief 1 Streik und in 4 Fällen sind die Ergebnisse unbekannt. An der Spitze aller Forderungen standen Lohnforderungen.

Großbritannien.

Die Lage der Metallindustrie in Großbritannien im Jahre 1913. Es unterliegt gar keinem Zweifel, mit dem Ende des Jahres 1913 hat das britische Inselreich den Höhepunkt einer guten Wirtschaftslage überschritten. An allen Ecken und Enden sind Anzeichen dafür vorhanden, daß wir einer Geschäftsflaue und Krise entgegengehen. Zwar ist es möglich, daß die Verhältnisse des Arbeitsmarktes noch eine Zeitlang gut bleiben, aber nur deshalb, weil es besonders in der Metall- und Schiffbauindustrie noch geraume Zeit andauern wird, bis die vorhandenen Bestellungen erledigt sind. Aber der Mangel an neuen Bestellungen hat in den Kreisen der Metallindustriellen arge Besorgnisse wachgerufen. Es ist das eine ziemlich sichere Vorbedeutung für die herannahende Geschäftsflaue. Zunächst versucht man dieser Besorgnis dadurch zu begegnen, daß man die Überzeitarbeit, die einen ganz bedeutsamen Umfang im Arbeitsvorgang der Metallindustrie ausmacht, vorläufig beseitigt. Es unterliegt indes gar keinem Zweifel, daß der wirtschaftliche Niedergang die Arbeiter der Metall- und Schiffbauindustrie in den nächsten Monaten arg treffen wird. Daß dem so ist, dafür sind der Rückgang in der Einfuhr von Rohmaterial, das schnelle Sinken der Marktpreise für Roheisen und Stahl, eine ganz bedeutende Stockung des Geldmarktes sichere Vorzeichen. Es hat den Anschein, als ob die herannahende Krise sich diesmal nicht mit einem plötzlichen Krach Bahn bricht, sondern langsam und ruhig Einkehr halten wird. Der gute Geschäftsgang, der Ende 1908 einsetzte, muß als der beste bezeichnet werden, den Großbritannien bisher erlebt hat. Überhaupt ist der britische Außenhandel gerade in den letzten Jahren ganz riesenhaft gestiegen, die Steigerung beträgt seit 1902 nicht weniger als 50 Prozent. Vor zehn Jahren hatte der Außenhandel einen Wert von 903 Millionen £, noch vor sieben Jahren erreichte er nicht 1 Milliarde £, 1912 aber waren es 1 344 169 000 £. Und diese Zahl wird im Jahre 1913 noch weit überschritten sein. Man sieht also, daß die kapitalistische Welt noch sehr entwicklungsfähig ist. Was diese letzte Zeit besonders auszeichnet, das ist die Unrast, von der die Arbeiterklasse befallen ist. Es hat Zeiten flotten Geschäftsganges gegeben, wo diese bewegungslos und behäbig in den Tag hinein lebte. Diese Zeiten sind vorbei, wenngleich eigentlich in den letzten Jahren die Arbeitsgelegenheit besser war als je zuvor. Die Arbeitslosenstatistik des Arbeitsamts, die Auskunft gibt über nahezu eine Million versicherter Gewerkschaftsmitglieder, stand in keinem Monat höher als 2,5 Prozent, erreichte sogar Ende des Monats April den niedrigsten Satz für die letzten vierzig Jahre: 1,7. Die Ursache der herrschenden Unrast liegt an der schnellen und anhaltenden Teuerung und vielleicht auch daran, daß die Gewerkschaftsbewegung es in der Vergangenheit versäumt hat, alle Möglichkeiten voll und ganz auszunutzen. Die Löhne standen 1913 etwa 7 Prozent höher als 1900, die Lebensmittelpreise aber sind während dieser Zeit um 13 Prozent gestiegen. 1909, 1910 und 1911 stiegen die Löhne nur langsam, 1912 etwas schneller; im Jahre 1913 stiegen sie am meisten. B. W.

Ein Zentralorgan für die Föderation der britischen Gewerkschaften. Am Tage vor Weihnachten erschien in England eine neue Arbeiterzeitung: The Federationist, Official Organ of the General Federation of Trade Unions (Der Föderationist, offizielles Organ der Generalföderation der Gewerkschaften). Das neue Blatt ist eine achtseitige Monatszeitung und es kostet ein Exemplar 5 Pfennig. Wie es auf dem Titelblatt heißt, hat das Blatt einen garantierten monatlichen Umsatz von 50000. Die Redaktion ist in den Händen des Genossen Appleton, des äußerst fleißigen und fähigen Sekretärs der Föderation. In einem kurzen Einführungsartikel, der „Warum?" zum Titel hat, wird der Zweck des Blattes in kurzen Worten dargelegt. „Das ist's: ‚Warum gebt ihr eine neue Zeitung heraus?' Man sollte doch meinen, es gäbe gerade genug Blätter. Das ist, denken wir, die Frage und die Behauptung, die sich zu gleicher Zeit begegnen und womit wir uns zu beschäftigen haben werden. Wir geben den Federationist heraus, weil die Zeit gekommen ist, wo ein besseres Verständnis für die Aufgaben der Föderation der Gewerkschaften geboten ist. In den dreizehn Jahren ihres Bestehens hat diese der Gewerkschaftsbewegung wertvolle Dienste geleistet. Sie hat trotz der geringen ihr zur Verfügung stehenden Geldmittel während dieser Zeit für die Idee der Vereinheitlichung der Gewerkschaften, sei es in Form von Industrieverbänden oder Föderationen, gewirkt. Unsere Streikversicherung hat den angeschlossenen Verbänden bei ihren wirtschaftlichen Kämpfen stets unschätzbare Dienste geleistet und hat sogar große Verbände vor dem Bankerott bewahrt. Die Föderation hat der Gewerkschaftsbewegung eine Macht verliehen, die dem Unternehmertum respektiert wird; sie ist die einzige Zentralkörperschaft mit einer finanziellen Grundlage, an die sich alle wirklichen Gewerkschaften anschließen können. Auch sie ist in der Vergangenheit das Bindeglied zwischen der britischen und kontinentalen Gewerkschaftsbewegung gewesen." In einer kurzen Notiz an die Gewerkschaftssekretäre heißt es weiter über den Zweck der Zeitung: „Es kommt häufig vor, daß an uns über unsere Bewegung von ausländischen Gewerkschaften Anfragen statistischer Art gestellt werden, die wir unter den jetzt herrschenden Verhältnissen einfach nicht beantworten können. Wir möchten die Föderation der Gewerkschaften zu einer Zentralauskunftsstelle machen, wo alles die Gewerkschaftsbewegung angehende Material gesammelt daliegt und wir hoffen, daß alle Gewerkschaftssekretäre uns in unserm Vorhaben unterstützen werden."

Die erste Nummer des Blattes ist vielversprechend. Sie enthält eine Fülle von Material über die Gewerkschaftsbewegung von Deutschland, Australien, Amerika. Der Artikel über Deutschland ist allerdings nicht neu, er wurde anfangs November in der von Sydney Webb seit einiger Zeit herausgegebenen Schrift „The New Statesman" (Der neue Staatsmann) zuerst veröffentlicht und entstammt der Feder des englischen Genossen Stephan Sanders, der mit den deutschen Verhältnissen ziemlich gut vertraut ist.

Wir wünschen dem neuen Unternehmen ein Glück auf! Wie notwendig ein solches Unternehmen in England ist, beweist gleich die erste Nummer des Blattes. Es enthält nämlich einen kurzen Artikel über das Wachstum der Gewerkschaftsbewegung in der britischen Textilindustrie. Die dort angegebenen Mitgliederzahlen reichen aber nur bis Ende des Jahres 1911. Der Artikel schließt mit folgenden Worten: „Die hier angegebenen Zahlen entstammen dem Arbeitsamt. Die Statistik reicht aber nur bis 1911, spätere Zahlen sind nicht vorhanden. Wäre das der Fall, wir sind fest davon überzeugt, würden sich noch viel größere Fortschritte zeigen." B. W.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

(I S) **Eine Warnung aus Kalifornien.** Vom Staatskartell der Gewerkschaften Kaliforniens wird uns folgender Aufruf mit der Bitte um Verbreitung zugesandt:

Im Namen der organisierten Arbeiter Kaliforniens richten wir an alle organisierten Arbeiter Europas die dringende Bitte, mit den organisierten Arbeitern Kaliforniens in einer für beide Teile ungeheuer wichtigen Angelegenheit gemeinsam zu arbeiten, nämlich in bezug auf eine zweckentsprechende Regulierung und Verteilung der europäischen Einwanderung nach der Küste des Stillen Ozeans nach Eröffnung des Panamakanals.

Um den europäischen Arbeitern einen richtigen und allgemeinen Eindruck von den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen in Kalifornien zu geben, unterbreiten wir ihnen folgende kurze und zusammenfassende Uebersicht:

Die Eröffnung des Panamakanals für den Weltverkehr ist ein Ereignis von größter Wichtigkeit und Tragweite für die organisierten Arbeiter an der Küste des Stillen Ozeans. Unter dem Schutze unserer verhältnismäßig isolierten Lage konnten die hiesigen Arbeiterorganisationen ihre wirtschaftlichen Aufgaben bei verhältnismäßig geringer Einmischung der Außenwelt lösen. Deswegen entstand unter den meisten Arbeitergruppen ein Gefühl der Beständigkeit und Sicherheit, das in der allgemeinen Beteiligung der Arbeiter in staatlichen und kommunalen Angelegenheiten seinen Ausdruck fand. Im großen und ganzen wurden durch die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen einigermaßen zufriedenstellende Löhne, Arbeitszeit und allgemeine Arbeitsbedingungen für fast alle Arbeiterklassen, die willens waren, sich zu ihrem eigenen Schutze zu organisieren, erlangt. Zudem haben die organisierten Arbeiter an gesetzlichen und politischen Angelegenheiten beträchtlichen Anteil genommen und für sich selbst und ihre eigene Sicherheit viele Vorteile errungen. Mit der Eröffnung des Panamakanals jedoch und der damit verbundenen drohenden Masseneinwanderung von großenteils unorganisierten Arbeitern ändert sich die Lage.

Um den Ernst der Lage zu begreifen, hat man sich nur die Geschichte der europäischen Einwanderung nach den Vereinigten Staaten zu vergegenwärtigen. Bisher hat sich diese Einwanderung auf den östlichen und am meist bewohnten Teil des Landes erstreckt. Und obgleich die gewaltige Zahl von nahezu 30 Millionen Einwanderern erreicht wurde, geschah die Zunahme doch so allmählich, daß die amerikanische Industrie imstande war, sich ihr anzupassen und gleichzeitig allmählich anzuwachsen, und zwar ohne ungebührliche Störung der wirtschaftlichen Bedingungen, abgesehen von einigen Fällen, wo Unternehmer aus Rache oder zum Zwecke einer größeren Ausnützung eine Masse Arbeiter entließen und durch ganz neue ersetzten. Mit der Vollendung des Panamakanals jedoch glaubt man, daß der Strom der europäischen Einwanderung sich hinfort großenteils nach dem spärlich bewohnten Westen ergießen wird. Das bedeutet, daß, während in früheren Jahren die Einwanderung einen kleinen Teil der ortsansässigen Bevölkerung ausmachte, die kommende Einwanderung an der Küste des Stillen Ozeans sicherlich die Bevölkerung in wenigen Jahren verdoppeln oder verdreifachen wird. In anderen Worten: hier im Westen wird die Einwanderung nicht eine rein Aufnahme oder Einverleibungsfrage eines neuen Elementes bedeuten, sondern man wird daran denken müssen, wie einem Einfall oder vielleicht einer Beherrschung durch eine ganz neue Bevölkerung entgegenzutreten ist.

Wenn es ein neues Land wäre, das heißt wenn die natürlichen Quellen jedem Neuankommenden geöffnet und erreichbar wären, dann

Arbeiter sowohl wie dem Unternehmer, so wäre alles schön und gut und keinerlei üble Folgen würde ein solch außergewöhnliches Ereignis nach sich ziehen. Aber die Küste des Stillen Ozeans ist ein altes Land, insofern als die reichen und wundervollen Schätze des Landes seit langem in die Hände einiger Personen oder Vereinigungen zusammengebracht wurden. Und diejenigen, die diese Anrechte besitzen, welcher Art sie auch seien, tun wenig oder gar nichts, sondern warten auf einen Wertzuwachs durch den Zuwachs von Bevölkerung, Arbeit, Industrie und Unternehmungen. Es kann nicht erwartet werden, daß diese Zustände lediglich durch ein außergewöhnliches Ereignis, wie die Eröffnung des Panamakanals, geändert werden. Die Gesetzgebung kann wohl einige Hindernisse für die Gründung neuer Großindustrien beseitigen. Aber gesetzgeberische Veränderungen können nicht unmittelbare Wirkung haben. Daß sie kommen, ist ziemlich sicher, wenn die Arbeiter und andere fortschrittliche Elemente auf politischem Gebiet fortfahren, mit Eifer und Verstand in diesem Sinne zu wirken.

Die der Vollendung des Kanals vorangehenden Jahre waren wirtschaftlich nicht günstig. Dies ist ersichtlich aus der langwierigen Arbeitslosigkeit, die in den Städten herrschte, und zwar in mehr oder minder ausgeprägter Form in jedem Winter in San Francisco, Portland und Seattle, welche Städte die Hauptindustriezentren nicht nur für die Staaten am Stillen Ozean, sondern auch für Alaska sind.

Es ist eine leichte Aufgabe und ein vergnüglicher Zeitvertreib für Handels- und Gewerbekammern und für Spekulanten, Statistiken herauszugeben, die den wachsenden Wohlstand des Westens beweisen sollen. Nach unserer Meinung jedoch kann der Wohlstand nicht nach dem anwachsenden Export, den Bankabrechnungen, den Grundstücksteuern, den Sparbeträgen oder den von Gesellschaften verteilten Dividenden bemessen werden. Diese Angaben mögen beweisen, bis zu welchem Grade einige wenige imstande sind, die große Masse auszubeuten. Ständige Arbeit zu guten Löhnen und die Fähigkeit der Arbeiterschaft, von Zeit zu Zeit — ohne zum Streik greifen zu müssen — angemessene Verbesserungen zu erzielen, sind weit mehr gute Anzeichen eines wirklichen Wohlstandes.

Deshalb wiederholen wir — wenn auch im Gegensatz zu den Wohlstandsstatistikern — daß an der Küste des Stillen Ozeans zeitweise die Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren chronisch geworden ist und daß häufig Streiks zur Aufrechterhaltung der bestehenden Arbeitsbedingungen oder zur Erlangung besserer Verhältnisse haben stattfinden müssen.

All das beweist, daß die glänzenden Berichte über Kalifornien, die gerade jetzt so häufig in der Presse der gesamten Welt verbreitet werden, immer mit einer gewissen Vorsicht aufgenommen werden müssen. Auswanderungslustige sollten sich immer vergegenwärtigen, daß die in Kalifornien und an der Küste des Stillen Ozeans bestehenden Industrien kaum imstande sind, die sich jetzt schon hier befindenden Arbeiter zu unterhalten und noch viel weniger eine große Anzahl neuer Einwanderer zu beschäftigen.

Um ein gewissenhaftes Bild über die allgemeinen Verhältnisse und die gegenwärtigen Aussichten für die Arbeiterklasse, die sie bei ihrer Ankunft hier vorfinden werden, zu geben, führen wir aus dem 15. Jahresbericht des Kommissariates des staatlichen Arbeitsamtes in Kalifornien folgenden Abschnitt an:

„Bis vor kurzem war Kalifornien ein Land mit vielem Grundbesitz, was der Tatsache zu verdanken war, daß, sobald die Vereinigten Staaten ihre westlichen Besitzungen erworben, es die von Spanien erteilten Landverleihungen für zu Recht bestehend erklärte. Diese Landverleihungen — ungefähr 600 — umfaßten ungeheure Flächen. Als die Landwirtschaft mit dem Goldbergbau folgte, begannen einige der Eigentümer, diese Ländereien zu bebauen, während andere sie brachliegen ließen und lassen, bis sie einst in kleinere Farmen aufgeteilt werden. Dies führte zu zwei Aufgaben, denen das Volk von Kalifornien während der letzten 30 oder 40 Jahre gegenübergestanden hat. Die erste war, woher billige Arbeitskräfte in großen Massen nehmen, während es sich ferner darum handelte, daß die amerikanischen Farmer aus den östlichen Staaten und die einwandernden europäischen Landwirte zu anständigen Preisen kleinere Flächen Landes nicht erwerben konnten. Die Einwanderung der Chinesen gewährte den Farmern dann die gewünschten billigen Arbeitskräfte. Die Billigkeit dieser Arbeiter, die Güte der Erzeugnisse und ihr erfolgreicher Verkauf erhöhten den Landwert dieser Farmen und auch der Ländereien, die durch Landesverleihungen verschenkt worden waren und die zurückbehalten wurden, bis der Preis in manchen Teilen des Landes so hoch gestiegen war, daß es für den Durchschnittsmenschen ganz unmöglich wurde, Farmer zu werden. Dann kam die Ausweisung der Chinesen und die Forderung nach anderen Arbeitskräften, die sie ersetzen sollten. Japaner wurden die Nachfolger der Chinesen in der landwirtschaftlichen Arbeit. Wohl wünschte die Bevölkerung von Kalifornien die Japaner nicht, aber man war gezwungen, sie aufzunehmen an Stelle von anderen.

Das wichtigste in der ganzen Landwirtschaft Kaliforniens ist jedenfalls die genaue Spezialisierung. Man hat rechtzeitig herausgefunden, daß gewisse Produkte an bestimmten Orten besonders gut gedeihen, so daß jedermann an dem betreffenden Orte diese Getreidesorte anbaut und daß auf diese Weise während der Erntezeit ungeheuer viel Arbeiter nötig wurden. Diesen Verhältnissen ist es zu verdanken, daß Japaner beschäftigt wurden. Der Japaner ist ein wandernder Arbeiter, während der weiße Mann versucht, da zu leben, wo er arbeitet. Der Japaner, der in Yuba Valley (im Norden des Staates) im Mai Kirschen pflückt, folgt in den verschiedenen Jahreszeiten den verschiedenen Erzeugnissen, bis er im Süden des Staates (mehr als 500 Meilen entfernt) im Dezember und Januar Orangen pflückt. Die Japaner sind unter einer Leitung, die sie von Platz zu Platz, von Ernte zu Ernte führt, und dadurch gelingt es ihnen, das Jahr über die meiste Beschäftigung zu erhalten. Natürlich gibt es gewisse Arten von Arbeiten, die den Weißen abschrecken, der Japaner dagegen eignet sich für sie besonders, Arbeiten, die in gebückter oder liegender Stellung getan werden, wie das Pflücken von Beeren, das Schneiden von Spargel 2c. Keine fremde Rasse aber hat den weißen Mann in unseren Kornfeldern ersetzt. Sogar auf den Grundstücken, die Japanern gehören, arbeiten Weiße mit den Pferden und bebauen die Felder, aber alle übrige Arbeit leistet der Japaner.

In den letzten Jahren kam noch eine neue Aufgabe für Kalifornien hinzu: der Ersatz der Japaner. Wir müssen jetzt bereits nach Europa blicken, um für die Landarbeit Ersatz zu bekommen. Wir haben schon angefangen, diese Frage durch Beschäftigung von Griechen — hauptsächlich beim Traubenpflücken — zu lösen.

Ein wichtiger Punkt in der Beschäftigung von Weißen bei der Landarbeit in Kalifornien ist, daß ihnen nicht die Achtung gezollt wird, die ihnen gebührt. Das kommt daher, daß wegen der kurzen Spanne Zeit, die sie auf der gleichen Farm arbeiten, der Eigentümer es nicht für nötig erachtet, Bequemlichkeiten für sie herzustellen, woraus folgt, daß sie ihre Schlafdecke auf dem Rücken zu tragen haben und bei Mutter Grün übernachten müssen. Diese Verhältnisse tragen nicht dazu bei, eine gute Klasse von Landarbeitern zu erziehen, sondern eher eine Klasse von „Wanderarbeitern". Während sechs Monaten des Jahres werden sie polizeilich aus der Stadt gewiesen, wenn sie sich weigern, Arbeit zu verrichten, und während der anderen sechs Monate werden sie ausgewiesen, weil sie Arbeit suchen.

Die Eröffnung des Panamakanals wird wahrscheinlich die Landarbeiterfrage für Kalifornien lösen, aber gleichzeitig haben wir uns zu hüten vor dem Zustrom unerwünschter Einwanderer aus Südeuropa, Kleinasien und Afrika. Für ein Mahl von 7½ bis 10 Dollar werden die Einwanderer jetzt in New York in San Francisco gelandet. Kalifornien braucht Einwanderer, um den Boden zu bebauen, aber es braucht derbe europäische Bauern und nicht das Volk von den Seehafenplätzen, die nur Laster und keine Tugenden mitbringen, die sich in unseren großen Städten ansammeln und eigene Kolonien bilden, wobei sie ihre Gewohnheiten beibehalten und für unsere Polizei eine ewige Quelle des Ärgers sind. Ich sage jedoch hinzu, daß es nötig ist, wenn man die beiderseitigen Klassen von Einwanderern an halten will, ihre Interessen beim Landen an unseren Küsten in Betracht zu ziehen.

Es sollte jedoch verhindert werden, daß die Einwanderer während der Erntezeit — von Mai bis August — aufkamen. Da würde es verhältnismäßig leicht sein, ihnen Arbeit in den landwirtschaftlichen und gartenbautreibenden Bezirken zu verschaffen. Wenn die Einwanderer einmal auf dem Felde arbeiten, würde die Frage sich von selbst lösen. Der fleißige Einwanderer könnte in wenigen Jahren eine kleine Farm erwerben. Diese Schicht würde dann eine landwirtschaftliche Gemeinschaft herausbilden, die rechtzeitig das Landarbeiterproblem lösen würde, und zwar durch die Einführung von Abwechslung der Ernten in einzelnen Orten und die allmähliche Beseitigung der Gütererzeugung von nur einer bestimmten Art.

Wenn aber die Einwanderer nach der Ernte ankommen, so vereinigen sie sich mit ihren eigenen Landsleuten in den großen Städten und, nachdem sie sich dort sechs oder acht Monate aufgehalten haben, ist es unmöglich, sie noch auf den Farmen unterzubringen.

Wenn sie sich einmal in der Stadt festgesetzt haben, ist es im Durchschnitt unmöglich, zur Landarbeit zurückzukehren. Wenn wir noch große Fabriken wie im Osten hätten, so könnten wir sie in den Städten unterbringen, aber gegenwärtig ist in den landwirtschaftlichen Bezirken deren beste Gelegenheit, Arbeit und Erwerb zu erlangen.

In wenigen Jahren wird die kalifornische Gesetzgebung wahrscheinlich ein Abzahlungssystem für den Erwerb von Ländereien ausarbeiten, wonach Männer mit Familien kleine Farmen kaufen und in jährlichen Raten bezahlen können. Wenn das erst durchgeführt ist, aber auch nicht eher, dann können wir auf eine herrliche Entwicklung unserer landwirtschaftlichen Möglichkeiten gefaßt sein. Aber niemals war es dem Mann mit kleinen Mitteln schwerer, Land zu erwerben, als gerade jetzt. Durch gemeinsame Arbeit unter sich selbst könnten die Farmer schon jetzt bessere Bedingungen zum Verkauf ihrer Erzeugnisse schaffen. Gegenwärtig jedoch heimsen die Vermittler den Löwenanteil des Gewinnes ein. Die Gesetzgebung hat schon versucht, diese Frage zu lösen, aber ohne Erfolg.

Wir geben allen, die vorhaben, nach Kalifornien auszuwandern, den Rat, die englische Sprache zu erlernen, bevor sie kommen. Auf diese Weise können mühevolle Jahre gespart werden. Man kann sich jetzt die englische Sprache überall so leicht aneignen, daß das nicht vernachlässigt werden sollte. Außerdem empfehlen wir allen Einwanderungslustigen, sofort bei ihrer Ankunft ihrer Berufsorganisation beizutreten. Nur so wird es möglich sein, daß sie und ihre Kameraden, die durch lange Jahre voller Opfer und Kämpfe für alle gute Löhne und Verhältnisse erzielt haben, davon Nutzen ziehen. Laßt uns immer vorwärts, niemals rückwärts gehen!

In der Hoffnung, daß diese Anregungen von unseren Kameraden in Europa befolgt werden und daß sie möglichst große Verbreitung finden mögen, zeichnen wir

D. P. Haggerty, Präsident.
Paul Scharrenberg,
Sekretär des kalifornischen Staatskartells der Gewerkschaften.

Literarisches.

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Von den Abhandlungen und Vorträgen zur sozialistischen Bildung, herausgegeben vom Genossen Grunwald, ist vor kurzem Heft 10 erschienen, in dem Georg Stiekloff Marx und die Anarchisten behandelt. Das Heft gibt eine sehr gewissenhafte historische und theoretische Zusammenstellung, die heute nicht nur geschichtlichen, sondern auch einen großen aktuellen Wert besitzt. Wir erinnern nur, daß viele derjenigen Fragen, die im Gegensatz zu Marx von Proudhon, Weitling, Bakunin, Most ganz anarchistisch behandelt wurden, wie die Fragen des Parlamentarismus, der direkten Aktion, heute bei den Fragen des Syndikalismus und des Antiparlamentarismus erneut eine große Rolle spielen. Stiekloff behandelt diese Fragen in einer ruhigen und sachlichen Art, so daß, wie man auch immer zu den Problemen selbst stehen mag, man das Heftchen mit großem Nutzen lesen und für die eigene Fortbildung wird benutzen können. Das Heft umfaßt 70 Seiten und kostet bei der bekannten guten Ausstattung dieser Sammlung nur 50 ₰. Es ist durch alle Buchhandlungen und Kolporteure zu beziehen.

Technische Monatshefte. Zeitschrift für Technik, Kultur und Leben. 4. Jahrgang, Heft 9, 10, 11, 12. (Vierteljährlich mit 1 Buchbeilage nur 1,75 ℳ.) Verlag der Technischen Monatshefte, Franckhsche Verlagshandlung, Stuttgart. — Von den uns vorliegenden Nummern der Zeitschrift ist immer eine reichhaltiger als die andere. Es werden in ihr alle Errungenschaften der modernen Technik, alle neuen Erfindungen, alle technisch-wirtschaftlichen Fragen in gemeinverständlicher Weise von guten Fachmännern behandelt. Wir möchten dabei nur einige Aufsätze aus den letzten Heften nennen: H. Günther enthüllt uns in einem Aufsatz „Quer durch den Lötschberg" die Wunder dieser neuen Alpenbahn; Regierungsbaumeister Woos bringt wertvolle Reformvorschläge über modernen Ladenbau. Ueber Steinkohlenteer und die chemische Industrie schreibt Dr. E. Sprüngeri. Die Kraftanlagen am Niagara schildert Dr.-Ing. H. Semede. Durch die rheinische Schaumweinindustrie führt B. Haldy in einem reich illustrierten Artikel, während Kapitän z. S. Persius über die Aufstellung der schweren Artillerie an Bord berichtet. So bringt jedes Heft in meist reich illustrierten Aufsätzen eine Fülle von Anregungen, so daß wir unsern Lesern die Zeitschrift aufs wärmste empfehlen können. Mit Heft 12 erhielten die ständigen Bezieher die vierte Buchbeigabe, nämlich Mammonarchen, Teil I, Aus der Geschichte der großen amerikanischen Vermögen von H. Prehn v. Dewitz, ein Buch, in dem der Verfasser an der Hand des Lebensganges der gewaltigen Herrscher des Geldes einen interessanten Ausschnitt aus der Geschichte von Handel, Industrie und Technik der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gibt. Wir werden auf dieses Buch noch zurückkommen.

Arbeiter-Notiz-Kalender 1914. Von Jahr zu Jahr steigert sich die Beliebtheit dieses von der Buchhandlung Vorwärts herausgegebenen Taschenbuches für Arbeiter, was durch die immer regere Nachfrage am besten bewiesen wird. Der Verlag hat es sich angelegen sein lassen, den Inhalt des Kalenders 1914 ganz besonders reichhaltig zu gestalten. Der Preis des dauerhaft gebundenen Kalenders beträgt 50 ₰. Alle Buchhandlungen, Speditionen und Kolporteure halten den Kalender vorrätig.

Lazarus. Was ist aus Lazarus geworden? Diese Frage drängt sich dem Leser auf, der seine Jugendgeschichte gelesen hat. In dem neuen Werk, das als Fortsetzung zu betrachten ist, wird diese Frage beantwortet. Wir lernen Lazarus als jungen Mann kennen, der mit Erfolg um die Liebe seiner Jugendgespielin wirbt, die er schließlich als Weib heimführt. Wir sehen ihn an der Bahre seines alten Freundes trauern und als Kämpfer in Volksversammlungen auftreten. Wir finden Lazarus in der Zelle des Landesgerichtes, wo er nahe daran ist, den Glauben an sich selbst zu verlieren, und freuen uns, daß er sich wieder stolz aufrichtet. Er tritt als Streikführer auf, wird von der kampfeslustigen Menge umjubelt, aber schon nach einigen Tagen wird er, da der Streik zusammengebrochen, wie ein Aussätziger gemieden. Einsam und verlassen sitzt er am Krankenbett seines Weibes, deren Brust von der Tuberkulose zerwühlt wird. Am Grabe seines heißgeliebten Weibes nimmt er Abschied von der Heimat; er wandert fort, unbekannt wohin. Eine ganze Schar eigenartiger, trefflich geschilderter Menschen zieht an uns vorüber, die wir alle zu kennen glauben. Es sind Alltagsmenschen, die der Verfasser aus der Masse herausholt, deren Leben und Wirken er so vortrefflich kennt und zu schildern weiß. Es ist ein schlichtes, schönes, eigenartiges Buch. In den Einzelpersonen spiegeln sich die Leiden und Freuden der Masse des arbeitenden Volkes, darum wird das Buch bei denen, für die es geschrieben ist, auch das richtige Verständnis finden. Das Werk wird in 18 Heften zum Preise von 10 ₰ vollständig vorliegen. Alle acht Tage gelangt ein Heft zur Ausgabe. Da die Lieferungsausgabe [illegible] nicht zu heben sein sollte, da empfiehlt sich die Einsendung von 2 ℳ in Briefmarken an die Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co., Wien VI, Gumpendorfer Straße 16, worauf sofortige Zusendung der einzelnen Hefte nach ihrem Erscheinen erfolgt.

Die Rechte der Landarbeiter aus der Unfallversicherung. Gemeinverständlich nach der Reichsversicherungsordnung und den Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes dargestellt von Rud. Weck. 32 Seiten. 20 ₰. Verlag von Rich. Lipinski, Leipzig. — Ein Fachmann auf dem Versicherungsgebiet hat in der Broschüre die häufig verwickelten Versicherungsfälle der Land- und Waldarbeiter und ihrer Angehörigen nach der Reichsversicherungsordnung und den Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes behandelt und gibt den Land- und Waldarbeitern nicht nur Aufschluß über das Versicherungsverhältnis und seine Grenzen, sondern auch, aus der Erfahrung geschöpft, manchen guten Rat. Ein Sachregister erleichtert die Übersicht. Das Büchlein kann darum bestens empfohlen werden.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)

Samstag, 10. Januar:

Dortmund. Gewerkschaftshaus, ½9.
Salzwedel. Konrad Blank, halb 9.

Sonntag, 11. Januar:

Delitzsch. Klausch, vorm. 10 Uhr.

Mittwoch, 14. Januar:

Wismar. Arbeiterheim, punkt halb 9.

Donnerstag, 15. Januar:

Hamburg-Altona-Harburg Feilenarbeiter. Bauke, Ecke Kohlhöfen u. Neustädterstr., 8 Uhr.

Freitag, 16. Januar:

Leisnig i. S. Neue Sorge, 9 Uhr.

Samstag, 17. Januar.

Aschaffenburg. Elisenstr. 25, halb 9.
Aschersleben. Prinz v. Preußen, ½9.
Bitterfeld. Hohenzollern, halb 9 Uhr.
Brake. Butjadinger Hof, halb 9 Uhr.
Bretten. Engel, halb 9 Uhr.
Bruchsal. Pfalz, halb 9 Uhr.
Chemnitz (Bauschloss.) Volkshaus, ½9.
Chemnitz (Elektromont.) Nordpol, ½9.
Eitlingen. Brauerei Hänsle, halb 9.
Frankfurt a. M. (Spengl. u. Install.) Gewerkschaftshaus, Kolleg 3, halb 9.
Gaggenau. Volkshalle, halb 9.
Mittweida. Rosengarten, 9 Uhr.
Rudolstadt. Gambrinus, halb 9 Uhr.
Schmölln, S.-A. Gold. Adler, halb 9.
Weißenfels. Volkshaus, halb 9 Uhr.
Zwickau (Klempner). Edelweiß. ½9.

Sonntag, 18. Januar:

Köln a. Rh. (Feilenhauer). Maifarth in Deutz, vorm. 10 Uhr.
Osnabr.-Georg-Marienhütte. 11.

Montag, 19. Januar:

Crefeld (Heizungsm.). Volkshaus, ½9
Nürnberg (Kunst- u. Bauschlosser). Verbandshaus, Karthäuserg. 12, 8.

Dienstag, 20. Januar:

Crefeld (Elektromont.) Volkshaus, ½9.

Samstag, 24. Januar:

Dresden. (Heizungsmont.) Volkshaus, kleiner Saal, halb 9 Uhr.

Vertrauensleutezusammenkünfte.

Chemnitz (Bauklempner). Dienstag, 20. Januar, abends halb 9 Uhr, in d. Kulmbacher Bierhalle, Sonnenstr.
Crefeld. Mittwoch, 21. Januar, abends 9 Uhr, im Volkshaus.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

Aschaffenburg. Das Bureau befindet sich **Elisenstr. 25, Hinterh.** Reisegeld von 11—1 Uhr und von 4—½6 Uhr. Sonn- und Feiertags geschlossen.

Berlin. Reisegeld wird nur morgens von 9—10 Uhr oder nachmittags von 4—5 Uhr, Aufenthaltsunterstützung nur von 9—10 Uhr morgens ausbezahlt.

Breslau. Der Schlosser Alfred Peterfi, geb. den 4. August 1888 in Ungarn, übergetreten vom Ung. Metallarbeiterverband am 8. August 1913, zuletzt in Arbeit in Weimar, hat sich während eines kurzen Aufenthalts in Breslau schwerer Betrügereien verdächtig gemacht. Wir ersuchen die Unterstützungsauszahler, ihm sein Mitgliedsbuch abzunehmen und uns telegraphisch Kenntnis von seinem Aufenthalt zu geben. Die Ortsverwaltung, Margaretenstraße 17.

Mittweida. (Former, Kernmacher, Gießereiarbeiter.) Umschauen verboten.

Rosenheim (Former.) Umschauen verboten. Auskunft beim Reisegeldauszahler im Gasthaus zum Sterngarten, Werktags 7 bis 8 Uhr und Sonntags 12 bis 1 Uhr.

Gestorben.

Augsburg. Paul Tröger, Monteur, 38 Jahre, Herzleiden.
Bernburg. Wilhelm Mingram, Kesselschmied, 36 Jahre, Gicht.
Leipzig. Otto Gläser, Heizungsmonteur, 48 Jahre.
— Erich Horsch, Dreher, 22 Jahre, Lungenleiden.
— Reinhold Stauer, Dreher, 21 Jahre.
Magdeburg. Karl Röhnert, Metallarbeiter, Tangerhütte (439).
— Wilhelm Otto, Metallarbeiter, 48 Jahre, freiw. Tod (440).
— Wilhelm Waize, Schlosser, 27 J., Unfall (441).
— Gustav Meckel, Schmied, 55 Jahre, Gehirnschlag (442).
— Friedrich Haberer, Metallarbeiter, 52 Jahre, Magenkrebs (443).
— Hermann Müller, Schmied, 29 J., Lungenentzündung (444).
Senftenberg N.-L. Hermann Tonke, Schlosser, 27 Jahre, Gehirnentzdg.
Zeulenroda. Robert Graichen, Schlosser, 60 Jahre, Gehirnblutung.

Zentralarbeitsnachweis für Graveure und Ziseleure

Berlin C. 54, Linienstraße 83/85.

Privat-Anzeigen.

(Zuschriften betr. die Arbeitergesuche sind niemals an die Redaktion, sondern stets nur an den Verlag der Metallarbeiter-Zeitung zu richten.)

Schleifer-Vorarbeiter

für kleine Schleiferei mit Metallwarenfabrik gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen erbeten an E. Poleszynski, Kristiania. [2304

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen. Ersatzkasse. (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit.) Hamburg.

Mit dem 1. Januar 1914 tritt die von der Generalversammlung vom 13. bis 15. Mai 1913 beschlossene und vom Kaiserl. Aufsichtsamt genehmigte Satzung in Kraft.

Diese Ersatzkasse, frühere Hilfskasse, wird zwei Abteilungen (A. und B.) enthalten. Die Abteilung A. (Ersatzkasse) ist für versicherungspflichtige und auch für nichtversicherungspflichtige Mitglieder, welche freie ärztliche Behandlung, Arznei, Heilmittel 2c. und Kranken- und Sterbegeld zu beanspruchen haben. Versicherungspflichtige Mitglieder dieser Abteilung, welche auf Antrag ihre Rechte und Pflichten bei der Orts-, Betriebs- oder Innungskrankenkasse ruhen lassen, genügen der Versicherungspflicht.

Abteilung B. (Zuschußkasse). Auch dieser Abteilung können versicherungspflichtige und nichtversicherungspflichtige Mitglieder angehören. In dieser Abteilung erhalten die Mitglieder nur Kranken- und Sterbegeld.

Die wöchentlichen Beiträge und Leistungen sind wie folgt:

Abteilung A:			Abteilung B:		
1. Klasse 90 ₰	Krankengeld	18,— ℳ	1. Klasse 60 ₰	Krank.geld	14,40 ℳ
2. „ 75 „	„	15,— „	2. „ 50 „	„	12,— „
3. „ 60 „	„	12,— „	3. „ 40 „	„	9,60 „
4. „ 40 „	„	8,40 „	4. „ 30 „	„	7,20 „

(im ganzen 40 Wochen)

Sterbegeld in beiden Abteilungen: 1. Kl. 105 ℳ, 2. Kl. 90 ℳ, 3. Kl. 75 ℳ, 4. Kl. 60 ℳ.

Betreffs des Beitritts bestimmt § 3 der Satzung: Der Kasse kann jeder in der Holz- und Metallbranche beschäftigte Arbeiter, sowie jeder in diesen Branchen selbständige und nichtselbständige Gewerbetreibende beitreten.

Beitrittsgeld über 16 bis 25 Jahre 70 ₰, über 25 bis 35 Jahre 1 ℳ, über 35 bis 40 Jahre 1,50 ℳ, über 40 bis 45 Jahre 2 ℳ; Lehrlinge und jugendliche Arbeiter zahlen kein Beitrittsgeld.

Satzungen und Beitrittsformulare werden unentgeltlich versandt.

Der Vorstand: Jul. Maßmann, Hamburg 31, Schwenckestraße 37, part.

Durch alle Verwaltungsstellen sowie durch unterzeichneten Verlag ist zu beziehen der in Mitgliederkreisen allgemein beliebte

Metallarbeiter-Notizkalender

für das Jahr 1914

Derselbe enthält außer seinem reichhaltigen Text noch Blätter für Tages- und sonstige Notizen, und ist zum erstenmal **mit einem guten schreibfähigen Bleistift ausgestattet.** Bei dem billigen Preise des Kalenders sollte kein Verbandsmitglied versäumen, sich dieses wichtige und unentbehrliche Nachschlagewerk anzuschaffen.

Preis für Verbandsmitglieder bei Bezug durch die Verwaltungsstellen 60 Pf.

Durch den Buchhandel bezogen 95 Pf. pro Stück, inklusive Porto.

Versand bis zu 10 Exempl. nur gegen Voreinsendung des Betrags und unter Berechnung des Portos.

Zahlreichen Bestellungen sehen entgegen

Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag Stuttgart, Rötestraße 16 B.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötestraße 16 B.